

## Benedikt Maria Angehrn – der Werdegang des Bauherrn

Von P. Paulus Weißenberger

### Einleitung

#### I. *Angehrns* Leben bis zu seiner Abtwahl 1720–1755

##### 1. *Die Familie der Angehrn*

Das Geschlecht der A.

Der Name A.

Die Familien A. in Hagenwil

Die Familie des Fürstabts Beda (Johann Konrad) A. von St. Gallen

Die Familie des Reichsprälaten Benedikt Maria (Franz Josef) A.  
von Neresheim

Das Geburtsdatum des Abtes Benedikt Maria A.

##### 2. *Die Jugendzeit des Franz Josef A. (1720–1739)*

In der Klosterschule zu St. Gallen

An der Jesuitenuniversität Dillingen

##### 3. *Die ersten Klosterjahre (1739–1755)*

Klostereintritt und Noviziat

Studienjahre – Weihen – Primiz

Lehrer an der Klosterschule

Wiedersehen mit der schweizerischen Heimat

Die Rolle A's in den Auseinandersetzungen zwischen Abt Braisch  
und seinem Konvent

#### II. *Die Wahl Angehrns zum Abt von Neresheim 1755*

##### 1. *Resignation des Abtes Aurelius Braisch*

##### 2. *Wahl und Weihe A's zum Abt*

Die Wahlvorbereitungen

Der Wahlvorgang

Wahlpublikation und Wahlkosten

Weihe zum Abt

3. *Das Wappen des Abtes Angehrn*
4. *A's Verhältnis zu seinem Vorgänger*
5. *Beziehungen A's zu seiner schweizerischen Heimat*  
Besuche A's in der Schweiz  
Besuche aus der Schweiz in Neresheim

### III. *Abt Angehrn, der Mann der Kirche*

1. *Marienliebe*
2. *Heiligen- und Reliquienverehrung*
3. *Sinn und Sorge für die Pflege der Liturgie*
4. *Im Dienst der Volksseelsorge*  
Ausstattung der Patronatskirchen  
Bruderschaften und Andachten  
Krippe · Votivtafeln  
Errichtung der Klosterpfarrei  
Heilighaltung von Kirchen und kirchlichen Festtagen
5. *Kirchlich-katholisches Denken*

Ludwig Reiß entwirft in seiner Dissertation über den letzten Reichsprälaten des Benediktinerreichsstifts Neresheim in Württemberg<sup>1)</sup>, den er als seinen Ahnen bezeichnet<sup>2)</sup>, ein wohl allzu düsteres Bild von Doblens Vorgänger, Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn, dem Vetter des Fürstabtes Beda Angehrn von St. Gallen<sup>3)</sup>.

Reiß hebt zuerst hervor, daß es nicht wundernehmen dürfte<sup>4)</sup>, „daß die Religiösen von Neresheim (im Jahr 1755) alles daransetzten, einen Abt zu erhalten, der besser als sein Vorgänger<sup>5)</sup> Tugend und Sitte im Kloster vor allem dadurch aufrecht erhielt, daß er selbst durch das Beispiel der Tugend

1) L. Reiß, *Der Reichsprälat Michael Dobler, des ehemaligen Reichsstifts Neresheim 45. und letzter Abt, Kempten 1915.* — Die Zahl 45 berücksichtigt die gewöhnliche Haustradition, die aber der Wirklichkeit kaum entsprechen dürfte.

2) Ebenda S. VII.

3) Über diesen s. R. Henggeler, *Profesbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der hl. Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln 1929, n. 534 S. 393 f. und S. 160—163.*

4) Reiß S. 6 f.

5) Abt Aurelius Braisch aus Ehingen/Donau (Abt in Neresheim 1739—1755), der die Pläne zur neuen Abteikirche in Neresheim durch Balthasar Neumann von Würzburg entwerfen ließ und den großangelegten Kirchenbau auch begann. Er war auch zeitweilig Visitator der Augsburgischen Benediktinerkongregation vom Hl. Geist. Während seiner Regierungszeit wurden auch die Decken dreier größerer Räume im Kloster Neresheim mit prächtigen

andere zur Nachahmung aneiferte“. Dann betont Reiß die hervorragenden Seiten an Abt Angehrn mit Worten hoher Anerkennung, wenn er schreibt: „Abt Benedikt war wohl einer der bedeutendsten Äbte von Neresheim . . . Er war ein geschäftsgewandter Mann, ausgestattet mit eiserner Willenskraft . . . Dabei besaß er Welt- und Menschenkenntnis . . . Wissenschaftlich war er nicht untüchtig, scheint aber später infolge seiner vielen Geschäfte keine Zeit mehr zum wissenschaftlichen Studium übrig gehabt zu haben. Doch sorgte er im Kloster für wissenschaftliche Bildung der jungen Mönche.“<sup>6)</sup>

Nach diesen Worten ehrlichen Lobes auf die Persönlichkeit Angehrns, das durch die wirklichen Tatsachen seiner Lebensgeschichte vollauf bestätigt wird, beginnt Reiß eine Art Schwarz-Weiß-Malerei. Er will offensichtlich dem allzu vielen Licht das Dunkel nicht fehlen lassen. Er tut dies aber nicht auf Grund objektiver Berichterstattung mittels persönlicher Einsicht und gerechter Beurteilung der vorhandenen Quellen. Er beruft und stützt sich bei seinen kritischen Ausführungen nur allzu sehr auf sensationslüsterne Aufsätze von A. Buff im Leipziger „Grenzboten“ wie im Augsburger „Sammler“<sup>7)</sup>, die wiederum auf Tagebuchberichten unzufriedener, vom Geist der Aufklärung angekränkelter Mönche aus der Abtei Neresheim fußen.

Auf Grund dieser vielfach ungerechten wie verständnislosen Aufzeichnungen nennt Reiß Abt Benedikt Maria Angehrn eine „Soldatennatur“, einen „Despot vom Scheitel bis zur Zehe“, den „schwäbischen Soliman“<sup>8)</sup>.

---

tiger, eigenartiger Stuckzier von unbekanntem Meistern versehen, so das sog. Aureliuszimmer in der sog. Prälatur (mit gemaltem Abtswappen, wohl aus dem Jahre 1746, vgl. Weißenberger, P., Baugeschichte der Abtei Neresheim, Stuttgart 1934, S. 56 und Anm. 208; Meister der Deckenmalerei ist sicher Johann Michael Zink von Neresheim), das einstige Winterrefektorium im Ostflügel (heute Brüderzimmer, mit Wappen des Abtes Braisch in Stuck) und wohl auch die ehemalige Apotheke im Südflügel (heute sog. Dekanatszimmer, mit Bildern von J. M. Zink). In Abt Braischs Zeit geht sehr wahrscheinlich auch die von rauschendstem Rocaille gebildete Supraporte über der Innenseite der einstigen Klausurtüre des Kreuzgangs nächst den Küchenräumen zurück.

- 6) Reiß S. 6 f. — Daß in Neresheim im Jahr 1755 ein Angehöriger der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Abt erwählt wurde, berührt sicher merkwürdig. Es dürften wohl wenige Parallelen hierzu in der Geschichte der schwäbischen Abteien nachzuweisen sein, wenn es nicht ein einzig dastehender Fall ist.
- 7) Reiß S. 10 Anm. 28 und S. 9 Anm. 18 (hier muß es „1777“ statt „1877“ heißen).
- 8) Letztere Bezeichnung findet sich schon vor Reiß auch bei J. Wille, August Graf von Limburg-Stürum, in: Neujahrsblätter der Badischen Hist. Kommission NF 16, Karlsruhe 1913, S. 58 und Anm. 78.

Er muß aber auch sogleich wieder zugeben, daß dieser „Klostersoliman“ sehr mäßig lebte und sich „dem weiblichen Geschlecht gegenüber gleichgültig“ verhielt. Er strafte sogar die Mönche sehr streng, welche sich nach seiner Ansicht mit weiblichen Personen zu lebhaft unterhielten<sup>9)</sup>.

Was Reiß an Schattenseiten des Abtes Angehrn anführt: vor allem Härte im Tadel, Strenge bei Bestrafung von Fehlritten, Verslossenheit hinsichtlich seiner Wirtschaftsführung, so können diese nicht abgeleugnet werden. Doch sind sie gewiß und vor allem den vielen Mühen und Sorgen anzulasten, mit denen Abt Angehrn Zeit seines Lebens beladen war. Hiezu tritt sein unstreitig stark cholerasches Temperament wie sein ausgeprägtes Verantwortungsgefühl. Ohne Zweifel spielt dabei auch seine harte Jugend — er wurde sehr früh Doppelweise — und nicht minder sein Gespür eine Rolle, am Umbruch einer Zeitenwende zu stehen, wobei er von der guten alten Tradition des benediktinischen Mönchtums retten zu müssen glaubte, was noch zu retten war<sup>10)</sup>. Nachdrücklich muß hiebei betont werden, daß die oft recht kleinlichen Ausfälle gegen Abt Angehrn und seine Anordnungen in den Berichten der Aufklärungsmönche, wie sie uns vor allem in den Visitationsakten des Jahres 1778 erhalten sind, die Kläger selbst in wenig günstigem Licht erscheinen lassen, während sie Abt Angehrn als treuen Hüter der klösterlichen Ordnung und als Mann echt-kirchlichen Geistes erweisen.

Es ist sicher richtig gesehen, wenn Sägmüller<sup>11)</sup> Abt Angehrn einen tüchtigen Klostervorstand nennt, der seine Abtei vor den Gefahren der seichten Aufklärung mit allen Kräften behüten wollte. Deshalb konnte auch der fürstbischöfliche Visitor, Weihbischof und Generalvikar Johann Nepomuk von Ungelter in Augsburg, der auf Grund einer Eingabe der unzufriedenen Aufklärungsmönche am 6. Mai 1778 zur außerordentlichen Visitation nach Neresheim kam, nichts vorfinden, was die Regierung des Abtes Benedikt irgendwie ernstlich belastet oder sie gar unmöglich gemacht hätte. Die außerordentliche Visitation wurde vielmehr im besten Sinn zur wahren Ehrenrettung seiner Persönlichkeit wie seiner Amtsführung sowohl vor dem Bischof und seinen Mönchen wie gegenüber seinen Untertanen.

Welches ist nun das Bild des Abtes Benedikt Angehrn, wie es uns ein eingehendes Studium der Akten seiner Zeit enthüllt? Was sagt die geschichtliche Forschung über sein Leben, sein Werk und seine Persönlichkeit?

9) Reiß S. 7.

10) Wieweit seine spezifisch schweizerische Herkunft seine Persönlichkeit und seine Amtsführung als Abt prägte, muß vorläufig offen bleiben. Jedenfalls waren die Temperamente der beiden Vettern, des Reichsprälaten Benedikt Maria (1755—1787) und des Fürstabtes Beda von St. Gallen (1767—1796), recht verschieden voneinander, was sich auch in ihrer äußeren Gestalt deutlich ausdrückte, vgl. Weißenberger, Baugeschichte Abb. 48 und die Abbildungen bei Holenstein (unten Anm. 86) S. 7 und 12.

11) J. B. Sägmüller, Die kirchliche Aufklärung am Hof Herzog Karl Eugens von Württemberg, Freiburg 1906, S. 29.

## I. Angehrns Leben bis zu seiner Abtwahl (1720–1755)

## 1. Die Familie der Angehrn

*Das Geschlecht der Angehrn*

Die Angehrn sind ein urschweizerisches Geschlecht<sup>12)</sup>. Seine Angehörigen sind ursprünglich Gotteshausleute und Beamtenfamilien des Benediktinerstifts St. Gallen oder Müller und Ammänner der Landgerichte Muolen und Hagenwil<sup>13)</sup>. Der urkundlich früheste Nachweis des Geschlechts der Angehrn geht in das Jahr 1431 zurück. Damals tritt es mit „Hans am Gern“, der als Landwirt „in der hub“ zu Muolen sitzt, ins Licht der Geschichte. Hier in Muolen, unweit Romanshorn bei Amriswil am Bodensee gelegen, ist also der Stammsitz aller späteren Schweizer Familien namens Angehrn zu suchen. Der Nachfahre des „Hans am Gern“ in gerader Linie ist Hans am Geren, genannt Rümeli; er ist spätestens im Jahr 1494 auch in Hagenwil als begütert nachzuweisen.

*Der Name Angehrn*

Der Familienname Angehrn (Anger) leitet sich nach Zwicky von Gauen wohl von einem Orts- oder Flurnamen ab. Das Wort „ger“ ist althochdeutschen Ursprungs und bedeutet den Wurfspieß der Germanen<sup>14)</sup>. Davon abgeleitet besagt „ger“ auch ein Grundstück, das lanzen- oder speerförmig ausläuft, oder vielleicht auch, das die Länge eines Lanzenwurfs umfaßt. Hans am Geren (gera) besagt also einen Anwohner eines solchen Grundstücks oder den Besitzer desselben. Ein entsprechendes Flurwort kommt in Hagenwil schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts vor.

*Die Familien Angehrn in Hagenwil*

Im 16. Jahrhundert besitzen die Angehrn in Hagenwil eine Mühle und sind daselbst auch Kirchenpfleger oder Richtersammänner. Sie bewirtschafteten gleichzeitig auch noch den Hof in Muolen.

Vom Ende des 16. Jahrhunderts an teilt sich dann die Familie Angehrn

12) Zu folgendem siehe Schweizerisches Familienbuch, hsg. von J. P. Zwicky von Gauen, Bd. II, Zürich 1947, S. 33–95; Angehrn. — Siehe auch Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. I (1921), S. 373–375.

13) Näheres über die beiden Orte bei J. Kreienbühler, Die Geschichte der Gemeinde Muolen, Amriswil 1934. Über Hagenwil insbesondere ebenda S. 263 ff. Über das Wasserschloß Hagenwil siehe Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Kt. Thurgau, bearb. von A. Knöpfli, Basel 1962, S. 459–472.

14) Ger-manen = Speerträger. Namen mit der Vorsilbe ger- kommen häufig vor, so z. B. Gerberga, Gerbert, Gerhard, Gerhoh, Gerlinde, Germar (darnach die Ortsnamen Germaringen, Germersheim), Gernot, Gerstetten, Gertrud u. a.

in verschiedene Linien. Seit dieser Zeit gibt es die Angehrn in Hagenwil, im Haspel, in der Au, in Wil, Häggenschwil, Niederhelfenschwil u. a.

Der gemeinsame Urgroßvater sowohl des Abtes und Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in Neresheim/Württemberg wie seines Veters, des Fürstabtes Beda Angehrn von St. Gallen, war Konrad Anger, gestorben 1677 als Schloßmüller und Gerichtsamman in Hagenwil. Er besaß acht Kinder, darunter zwei Söhne, namens Johann Konrad und Hans Jakob.

#### *Die Familie des Fürstabtes Beda (Johann Konrad) Angehrn von St. Gallen*

Johann Konrad Angehr wurde um 1655 geboren. Er verheiratete sich am 2. Juni 1680 mit Magdalena Ruckstuhl von Tobel. Er war von 1689 bis 1699 Kirchenpfleger, von 1699–1707 Gerichtsamman in Hagenwil. Er starb als Schloßmüller daselbst am 17. Juni 1725. Seine Frau folgte ihm am 17. April 1727 im Tode nach.

Unter den neun Kindern, die dieser Ehe entsproßen, gab es fünf Söhne, deren zwei, Johann und Josef, die Hagenwiler Mühle mit dem Schloßhof übernahmen. Ein Bruder der beiden, Johann Konrad, geboren 1697, starb am 24. März 1747 als Chirurg und Gerichtsamman in Hagenwil. Aus seiner Ehe, die er 1721 mit Maria Katharina Willi, einer Verwandten des Hagenwiler Pfarrers Franz Josef Willi (aus Rapperswil) einging, entsproßen sechs Kinder, darunter als viertes Johann Konrad, getauft am 7. Dezember 1725.

Dieser Johann Konrad Angehrn trat nach den humanistischen Studien am Jesuitengymnasium in Konstanz im Jahr 1743 ins Benediktinerstift St. Gallen ein und legte hier im Jahr 1744 die hl. Gelübde ab, wobei er den Ordensnamen Beda erhielt. 1749 wurde er zum Priester geweiht. P. Beda Angehrn war in der Folge 1753–1763 Professor der Philosophie, Theologie und des kirchlichen Rechts, dazu von 1761–1767 Prior und Statthalter zu St. Johann im Thuratal. 1767 wurde er zum Fürstabt von St. Gallen gewählt. Er ging in die Geschichte des Stiftes St. Gallen ein als „Abt Beda der Gute“. Wegen seiner großzügigen Hilfsbereitschaft in Notzeiten erhielt er den savoyischen Annuntiatenorden und starb als wahrer Vater seiner Mönche und Untertanen, wenn auch weniger glücklich in wirtschaftlicher Hinsicht, als vorletzter Fürstabt von St. Gallen am 19. Mai 1796.

#### *Die Familie des Reichsprälaten Benedikt Maria (Franz Josef) Angehrn von Neresheim*

Ein Onkel des Fürstabtes Beda und Bruder seines Vaters Johann Konrad Angehrn war auch Hans Jakob Angehrn. Dieser wurde 1689 geboren, war Landwirt und Kirchenvogt sowie in seinen beiden letzten Lebensjahren Gerichtsamman in Hagenwil. Er ertrank am 7. April 1734 auf der Heimfahrt von Meersburg im Bodensee im Alter von 44 Jahren. Er war zweimal verheiratet. Aus beiden Ehen wurden ihm 7 Kinder geschenkt. Aus erster Ehe, geschlossen am 19. Januar 1716 mit Maria Euphrosina Barbara Wib-

mer (alias Wydemann) aus Altnau, entsproßten bis zum Jahr 1723, in dem die Mutter starb (Todestag und Ort unbekannt), fünf Kinder, nämlich drei Mädchen und zwei Buben. Die beiden letztgenannten sind im Taufbuch von Hagenwil als drittes und viertes Kind der vorgenannten Eheleute Angehrn-Wibmer eingetragen, und zwar beide Male mit dem Namen Franz Josef. Mit dem gegenwärtigen Pfarrherrn von Hagenwil darf angenommen werden, daß der eine wohl mit dem Namen Franz, der andere mit dem Namen Josef gerufen worden ist. Der ältere der beiden Buben wurde am 15. Juni 1720<sup>15)</sup>, der andere am 15. Dezember 1721 geboren<sup>16)</sup>.

#### *Das Geburtsdatum des Abtes Benedikt Maria (Franz Josef) Angehrn*

Das eben erwähnte Vorkommen einer zweimaligen, und zwar unmittelbar nacheinander erfolgten Geburt je eines Franz Josef Angehrn in Hagenwil aus der gleichen Ehe zum 15. Juni 1720 und zum 15. Dezember 1721, und zwar ohne Todesangabe des ersteren, ist zwar sicher etwas auffallendes, aber nicht gerade merkwürdiges, da der frühe Tod von Kindern oder ihre Namen gewiß nicht immer in die Pfarrbücher eingetragen wurden. Jedenfalls ist das Vorkommen beider Geburten bzw. Taufen durch den Originaleintrag im Hagenwiler Taufbuch von Seite des damaligen Pfarrherrn gesichert.

Merkwürdiger berührt indes, daß bei dem am 15. Dezember 1721 geborenen bzw. getauften Knaben Franz Josef Angehrn eine spätere, wohl noch dem 18. Jahrhundert angehörende Hand eine Bemerkung eingefügt hat des Inhalts „factus abbas in Neresheim ord. s. Benedicti 1757“. Wann dieser nachträgliche Eintrag gemacht wurde und von wem, ist vorläufig nicht genau feststellbar. Sicherlich aber stammt er von keinem Kenner der wirklichen Geschichte der Familie Angehrn. Warum nicht?

1. P. Benedikt Maria Angehrn wurde nicht erst 1757, wie obiger Nachtrag im Taufbuch von Hagenwil (ohne Nennung des Klostersnamens) meldet, sondern bereits 1755 zum Abt von Neresheim erwählt und geweiht. Auf diesen Irrtum des Nachtrags wurde bisher noch nie hingewiesen<sup>16a)</sup>.

15) Ihn hat Zwicky in seinen Aufstellungen (S. 77) übersehen oder wenigstens nicht aufgeführt, vielleicht in der Auffassung, er sei als Kind gestorben.

16) Das zweimalige Vorkommen des gleichen Taufnamens bei unmittelbar aufeinanderfolgenden Geburten legt im allgemeinen die Annahme nahe, daß das erste der beiden gleichnamigen Kinder bald nach der Geburt gestorben sei. Ein Eintrag über einen etwaigen Tod findet sich in den Sterbebüchern von Hagenwil nicht.

16a) Nach persönlicher Einsicht in die Pfarrbücher von Hagenwil und Vergleich der darin vorkommenden Handschriften scheint der Nachtrag „factus... 1757“ auf den Pfarrer Johann Severin Fux (aus Langenargen) zurückzugehen, der die Pfarrei Hagenwil in den Jahren 1766—1774 innehatte. — Als Taufpaten kommen für beide Buben mit dem Namen Franz Josef die gleichen Namen vor: Franz Carl Beittler und Magdalena Angehren. Taufprieester war jeweils Josef Ludwig Willi aus Rapperswil.

2. Der Nachtrag des Hagenwiler Taufbuchs ist ohne Zweifel beim unrichtigen Franz Josef Angehrn gemacht worden, was zu einer großen Verwirrung führte; denn Zwicky richtet sich nach diesem späteren Nachtrag und nimmt deshalb den 15. Dezember 1721 als Geburtsdatum des Abtes Benedikt Maria an<sup>17)</sup>. Demgegenüber spricht
3. die ganze Neresheimer Tradition klar davon, daß Abt Benedikt Maria Angehrn am 15. Juni 1720 geboren bzw. getauft wurde:
  - a) Der noch zu Lebzeiten des Abtes Benedikt Maria im Jahr 1786 in Nördlingen gedruckte *Catalogus conventus Neresheimensis* weist dieses Datum auf. Abt Angehrn muß doch wohl selbst am besten gewußt haben, daß er im Jahre 1720 geboren wurde!
  - b) Auch die nach seinem Tod im Jahr 1787 gedruckte Totenrotel, ferner die Inschrift auf den inzwischen wiedergefundenen Resten seines Grabsteins wie auch die Trauerrede auf seinen Heimgang, die am 23. August 1787 gehalten wurde, sprechen alle einstimmig vom 15. Juni 1720 als Geburtstag des großen Abtes. Der gegenwärtige Pfarrer von Hagenwil (1957: Karl Suter) schrieb zum Geburtseintrag des Grabsteins<sup>18)</sup>: „Nach dem Grabmal wäre Abt Benedikt am 15. Juni 1720 geboren. Wenn die Tradition so lautet in Neresheim, dann muß man annehmen, daß dem Pfarrer hier ein Lapsus unterlaufen ist, daß er die Angaben beim falschen Franz Josef gemacht hat. Er wird beim Zurückblättern des Taufbuchs dem ersten besten Franz Josef die Eintragung gemacht haben. Ich nehme an, daß der hochwürdigste Herr Prälat sicher am besten gewußt hat, wann er geboren worden ist und die Angabe auf der Grabplatte sicher eher anzunehmen ist.“
  - c) Abt Benedikt Maria Angehrn hatte keinen Grund, sein Geburtsdatum um eineinhalb Jahre vorzudatieren oder die Zeit seines wahren Ge-

17) Zwicky II S. 59 und S. 77. — Schon vor ihm hat P. Volk in einem Aufsatz über Beziehungen zwischen St. Gallen und Neresheim (*Bened. Monatschrift* 11/1929/S. 39 Anm. 3) auf Grund obigen Nachtrags im Hagenwiler Taufbuch sogar von einem „irrtümlichen Datum des Grabsteins“ des Abtes Benedikt Maria Angehrn gesprochen. Er stützte sich bei diesem Hinweis auf (K. Nack) *Reichsstift Neresheim, Neresheim 1792*, S. 114, und A. Lang, *Neresheim, Nördlingen 1839*, S. 44 Anm. Volk kannte die *wirkliche* Inschrift des erst in den letzten Jahren, leider nur als Bruchstück wiedergefundenen Grabsteins des Abtes B. M. Angehrn *nicht* (es fehlt bisher der obere Teil der Grabplatte mit dem Namen, während der untere Teil mit den wichtigen Daten erhalten ist). Diese Daten des Grabsteins zeigen, daß die Angaben bei Nack und Lang in verschiedener Hinsicht *falsch* sind, vgl. P. Weißenberger, *Das Grabmal des Reichsprälaten Angehrn*, in: *Zwischen Härtsfeld und Virngrund, Heimatbeilage zur Schwäbischen Post/Aalen 1954* n. 226 vom 29. September.

18) Brief an mich vom 14. März 1957. — Auch P. Leonhard Haydt läßt in seinem *Chronicon der Abtei Neresheim* (im Fürstlich Thurn-und-Taxisschen Zentralarchiv zu Regensburg) Abt Angehrn am 15. Juni 1720 geboren sein.

burtsdatums im unklaren zu lassen, was auf die Dauer gar nicht möglich gewesen wäre.

Diese Ausführungen dürften klar erweisen, daß der Nachtrag im Taufbuch von Hagenwil zum 15. Dezember 1721 falsch ist und auf einem Irrtum beruht, daß hingegen einzig das Geburtsdatum, wie es die gesamte Tradition der Abtei kennt, richtig sein kann und muß: Abt Benedikt Maria Angehrn wurde am 15. Juni 1720 geboren<sup>19)</sup>.

## 2. Jugendzeit des Franz Josef Angehrn (1720—1739)

Franz Josef Angehrn verlor kaum zweijährig seine leibliche Mutter<sup>20)</sup> und noch nicht vierzehnjährig seinen Vater durch dessen furchtbaren Tod des Ertrinkens im Bodensee. So mußte er schon früh den ganzen Ernst des Lebens an sich erfahren<sup>21)</sup>.

### *In der Klosterschule zu St. Gallen*

Der Tradition nach kam der junge Doppelwaise Franz Josef Angehrn zum Studium an die Klosterschule von St. Gallen. Leider existiert offenbar kein Schülerverzeichnis dieser Schule für das 18. Jahrhundert. Doch gelang es der intensiven Sucharbeit des Stiftsarchivars von St. Gallen, Dr. Paul Staerkle, festzustellen, daß die Kostgelder der Schüler von St. Gallen in den Rechnungsbüchern der Statthalterei St. Gallen unter deren Einnahmen figurieren. Schließlich konnte Dr. Staerkle auch einen Eintrag ausfindig machen, der wohl auf unseren späteren Abt Benedikt Maria Angehrn gedeutet werden muß. Zum 10. Oktober 1738 heißt es nämlich im Handbuch der Statthalterei St. Gallen<sup>22)</sup>: „Den 10. Oct. empfang ein kostgelt für Frantz Joseph Angehren, so am letzten Michaelen verfallen 40 fl“. Dr. Staerkle schrieb als Kommentar zu dieser kurzen Aufzeichnung: „40 Gulden machen also die Pensionskosten pro Jahr aus. Da am St. Michaelstag (29. September) 1738

19) Was es mit dem am 15. Dezember 1721 geborenen Franz Josef Angehrn für eine Bewandnis hat, ob er etwa mit seiner Mutter im Jahr 1723 an einem uns unbekanntem Ort starb, bleibt vorläufig im Dunkel. Abt Benedikt Maria Angehrn hat uns darüber keine Aufzeichnungen hinterlassen, wie wir überhaupt über seine Familienverhältnisse, die Beziehungen zu seiner Familie und über seine Jugend recht wenig erfahren.

20) Seine Stiefmutter wurde Anna Katharina, geb. Keller, aus Egelshofen, verheiratet mit Hans Jakob Angehrn seit 9. November 1723, s. Zwicky II S. 77 n. 24.

21) Diese schmerzlichen Erlebnisse seiner Jugendzeit haben sicher den Ernst seiner gesamten späteren Lebensauffassung mitbestimmt, seinen Charakter geprägt und ihn zum Einsatz aller seiner geistigen Kräfte aufgerufen und angespornt.

22) Bd. 125 des Stiftsarchivs St. Gallen: Jacobi (25. Juli) 1738 — Jacobi 1739, S. 52 (mir gütigst mitgeteilt am 16. November 1956).

die Schuld verfiel, so muß Franz Josef Angehrn am 29. September 1737 (einen Tag vielleicht früher) in die Klosterschule (zu St. Gallen) eingetreten sein“.

Franz Josef Angehrn stand im 18. Lebensjahr, als er 1737/38 die Klosterschule zu St. Gallen besuchte. Aus den vorhergehenden Jahren ist uns kein Eintrag über ihn erhalten, „obwohl das Rechnungsbuch des Statthalters P. Plazidus Lieber genau geführt ist“<sup>23)</sup>, ebensowenig aus den Jahren nachher, woraus Dr. Staerkle schließt: „Franz Josef Angehrn muß am 10. Oktober 1738 oder kurz nachher St. Gallen verlassen haben. Von seinem Weggang findet sich keine Spur“<sup>24)</sup>.

#### *An der Jesuitenuniversität Dillingen*

Die Jugend- und Studienzeit von Franz Josef Angehrn bleibt vorläufig großenteils in Dunkel gehüllt. Wir wissen noch nichts über seine Ausbildung bis zum Studienjahr von 1737/38 in St. Gallen noch kennen wir die Menschen, die für ihn sorgten, ihn zum Studium führten oder seine berufliche Entscheidung beeinflussten.

Ebensowenig kennen wir die Wege, die den 18jährigen Franz Josef Angehrn an die ferne Jesuitenuniversität Dillingen/Donau und von dort in die unweit Dillingen gelegene Benediktinerabtei Neresheim führten. Doch dürfte es mehr als wahrscheinlich sein, daß Franz Josef Angehrn als begabte Doppelwaise eine besondere Förderung von Seite des Pfarrherrn seines Geburtsortes empfangt. Es war das in den Jahren 1733–1739 Dr. theol. J. Anton Egger (gest. 1739) von St. Fiden in St. Gallen<sup>25)</sup>. Unser Wissen über J. A. Egger ist sehr gering. Wenn er sich an der Universität Dillingen den Doktorhut geholt oder gar mit P. Jacolet S. J., einem geborenen Schweizer und seit 1739 Rektor der Universität Dillingen, Beziehungen gehabt hätte, läge der Weg, wie Franz Josef Angehrn an die Jesuitenuniversität Dillingen kam, einigermaßen klar vor uns<sup>26)</sup>; dann dürfte er wohl

23) So Dr. Staerkle.

24) Dr. Staerkle zählt in seinem eben genannten Brief zehn Mitschüler Angehrns (10 war wohl die Zahl der betreffenden Schulklassenbesucher) aus der Zeit seines Aufenthaltes an der St. Galler Klosterschule auf, darunter die späteren St. Galler Mönche P. Burkhard Effinger, P. Roman Rauch; P. Columban Brändle und P. Iso Walser. Vgl. über diese Mönche R. Henggeler, Profießbuch von St. Gallen n. 525 Effinger, n. 528 Walser, n. 529 Brendle und 530 Rauch. Über den Schulbetrieb von St. Gallen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist nach Staerkle nichts Näheres bekannt. Er wird ähnlich gewesen sein wie im 17. Jahrhundert, wo in St. Gallen wie in anderen süddeutschen Klosterschulen eigene Schülerkleidung, Theateraufführungen, Preisverteilungen, besondere Ferientage u. a. in Gebrauch waren.

25) Den Hinweis auf Egger verdanke ich HH. Stiftsarchivar Dr. Staerkle. Über Egger vgl. auch Thurgovia sacra Bd. II, Frauenfeld 1876, S. 71.

26) Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen (= Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. III, 2, Dillingen 1915) führt nur bis zum Jahre

noch im Herbst 1738 auf Empfehlung und mit Unterstützung seines Pfarrherrn Egger die Universität der Jesuiten in Dillingen bezogen haben.

Die Jesuitenuniversität in Dillingen war für einen Schweizer und Untertanen des Stifts St. Gallen nichts Unbekanntes. Specht führt in seiner Ausgabe der Matrikel dieser Universität für die Jahre 1551—1695<sup>27)</sup> nicht weniger als 42 Mönche von St. Gallen an, die in jenen Jahrzehnten in Dillingen studierten, dazu noch 14 Studenten, die allein aus dem Ort Wil stammten. Ortschaften der Schweiz, aus denen Studenten nach Dillingen zogen, sind es nicht weniger als 206, die uns Specht für die obige Zeitspanne von rund 144 Jahren nennt, darunter die Abteien Beinwil, Einsiedeln, Engelberg, Fischingen, Muri, Mustair, Pfäfers, Rheinau, St. Gallen und Wettingen: alles Beweis genug, wie beliebt Dillingen als katholische Universität damals war<sup>28)</sup>. Der Name Angehrn ist allerdings bis Ende des 17. Jahrhunderts in der Dillinger Matrikel nicht vertreten; für das 18. Jahrhundert kann er wegen Fehlens der Matrikel fortsetzung nicht mehr festgestellt werden.

Die Zeit eines Universitätsstudiums in Dillingen vor seinem Klostereintritt kann für Franz Josef Angehrn nicht allzu lange gedauert haben. Es steht nur die Zeit vom Herbst 1738 bis Juni 1740 zur Verfügung. Wie oben gezeigt, muß er anfangs Oktober 1738 aus der Klosterschule zu St. Gallen geschieden sein. Ende Juni 1740 aber meldete er sich in der Abtei Neresheim, die mit Dillingen in regen Beziehungen stand, zur Aufnahme in den Benediktinerorden, die ihm alsbald gewährt wurde, wie uns als bisher einzige Quelle sein Totenrotel berichtet<sup>29)</sup>.

---

1695. Die übrigen Teile der Matrikel scheinen verloren zu sein. Specht führt bis zum Jahr 1695 keinen J. A. Egger als Besucher der Universität Dillingen auf. — P. Jacolet ist weder bei Chr. G. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, Leipzig 1750, noch bei L. Koch, Jesuitenlexikon, Paderborn 1934, genannt. Wohl aber kommt Th. Specht in seiner „Geschichte der ehem. Universität Dillingen und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten“, Freiburg 1902, auf ihn wiederholt zu sprechen (Register S. 696 unter „Jacolet Fr. X.“).

27) Register S. 413 f.

28) Es dürfte sich bei diesem Zug nach Dillingen wohl auch der Einfluß des Jesuitengymnasiums in Konstanz geltend gemacht haben. Über dieses s. K. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs und -gymnasiums in Konstanz, Freiburg 1904.

29) Sie ist wohl noch mancherorts erhalten, so u. a. im Archiv der Abtei Neresheim, in der Registratur des kath. Pfarramts Unterelchingen bei Ulm, vgl. E. Krausen, Totenrotelsammlungen bayrischer Klöster und Stifter, in: Archivvalische Zeitschrift/München 60/1964/S. 11—36. Auch Haydt in seinem Chronicon Neresheimense weiß von dem Eintritt in Neresheim gegen Ende Juni 1740 zu berichten, und zwar gemeinsam mit den späteren Neresheimer Chormönchen P. Corbinian Gold aus Oberkochen und P. Rupert Brüderl aus Kemnath in der bayrischen Oberpfalz. Diese drei Studenten wurden in der Folge gemeinsam ins Noviziat aufgenommen, legten gemeinsam Profess ab, wurden gemeinsam geweiht und feierten am gleichen Tag ihre Primiz.

## 3. Die ersten Klosterjahre (1739–1755)

*Klostereintritt und Noviziat*

Wie es in der Totenrotel<sup>30)</sup> des späteren Abtes Benedikt Maria Angehrn heißt, lernte Franz Josef von seinem Studium in Dillingen aus die nahe Benediktinerabtei Neresheim auf dem Härtsfeld kennen. Wie es dazu kam, erfahren wir ebensowenig wie die Gründe, die ihn bewogen, hier fern seiner Heimat statt in St. Gallen oder in einem anderen schweizerischen Kloster dem Orden des hl. Benedikt sich anzuschließen. Es mag gewiß auch damals schon eine Seltenheit gewesen sein, und mußte wohl seine besonderen Gründe haben, daß ein Ausländer, wenn auch aus der benachbarten deutschen Schweiz, in eine Abtei nördlich der Donau auf der Schwäbischen Alb eintrat.

Angehrns Eintritt in Neresheim geschah unter Abt Aurelius Braisch, der aus der vorderösterreichischen Stadt Ehingen/Donau stammte, in den Jahren 1730/32 an dem von schwäbisch-bayrischen Benediktinern geleiteten fürstbischöflich Lyceum in Freising Logik und Physik doziert hatte und sich für Neresheim und die gesamte Kunstgeschichte einen unsterblichen Namen gemacht hat, indem er als Abt seines Klosters — vom 3. März 1739—2. Juni 1755 — sich entschloß, seine Abtei mit einem mächtigen barocken Kirchenbau zu versehen und dafür den berühmtesten deutschen Kirchenbauarchitekten des Barock, Balthasar Neumann aus Eger/Würzburg, zu beauftragen und in Dienst zu nehmen.

Als Novizenmeister, der den jungen Franz Josef Angehrn in das benediktinische Leben und ins monastische Verständnis einführte, kommt P. Roman Baumeister aus Gabelbach bei Zusmarshausen in Bayrisch/Schwaben (geb. 1705, gest. 1786) in Frage<sup>31)</sup>. Er war ein sehr fleißiger und begabter Mensch

---

Nach ihnen wurden bis zum Jahr 1749 keine weiteren Chornovizen in die Abtei Neresheim aufgenommen. Die Zahl der Aufnahmen war demnach auch hier wie in anderen Klöstern recht beschränkt.

- 30) In einem Bericht über das Leben des Abtes Edmund Heyser von Neresheim (gest. 1739) wird die Totenrotel als „bulla canonizationis“ bezeichnet, weil sie gewöhnlich nur die guten Seiten und den frommen Lebenswandel eines Verstorbenen hervorhob.
- 31) Da die Theologiestudenten eines Barockklosters bis zur Priesterweihe ihrem jeweiligen Novizenmeister untergeben blieben und diese Stellung in den einzelnen Klöstern, nicht bloß in Neresheim, verhältnismäßig oft ihren Inhaber wechselte, dürften den jungen Benedikt Maria Angehrn während seiner Studienjahre noch einige andere Mönche von Neresheim irgendwie näher beeinflußt haben, die noch vor oder unter der Regierung von Abt Aurelius Braisch das Amt des Novizenmeisters innehatten. Es waren das, soweit wir wissen: P. Ernst Obermiller aus Eichstätt (1711–1771), der für 1749 als Novizenmeister bezeugt ist, aber es auch schon zuvor gewesen sein kann; P. Cölestin Ruprecht aus Kemnath (1692–1741); P. Plazidus Mayr aus Dinkelsbühl (1692–1742), sicher im Jahr 1730 als Novizenmeister tätig;

und ebenso ein ganzer Mönch, der Zeit seines Lebens alle wichtigen Klosterämter bekleidete; er war nicht nur Lehrer am Klosterschulhaus oder der Theologie für die jungen Mönche des Hauses, nicht nur Chordirigent oder Bibliothekar und Novizenmeister; er versah auch die Stelle des ersten Klosterpfarrers (1762) wie des Präses der Neresheimer Rosenkranzbruderschaft; er war Gast- wie Kellermeister, Klerikerpräfekt wie Brüderbeichtvater, Ökonom, Subprior und Prior, aber auch Professor der Philosophie am fürstbischöflichen Lyceum in Freising (1752/53) wie Sekretär der Augsburger Benediktinerkongregation vom Hl. Geist durch sechs Jahre hindurch.

Diese allseitige Tüchtigkeit und Tätigkeit seines unmittelbaren Vorgesetzten in den ersten Ordensjahren hat sicher auf den jungen aufgeschlossenen Angehrn die besten Eindrücke ausgeübt und seinen eigenen Tätigkeitsdrang bei großer Treue zum monastischen Ideal von Anfang an segensreich beeinflußt.

Franz Josef Angehrn kam am 25. Juni 1740, soeben zwanzig Jahre alt geworden, nach Neresheim. Am 11. Juli, dem Schutzfest des hl. Benedikt, wurde er ins kanonische Noviziat aufgenommen. Genau ein Jahr später, am gleichen Festtag, Dienstag, den 11. Juli 1741, konnte ihn sein Novizenmeister P. Roman zur feierlichen Gelübdeablegung führen. Diese fand während eines festlichen Pontifikalamtes vor Abt Aurelius Braisch in der alten, noch in die Anfänge Neresheims zurückreichenden romanischen Abteikirche statt, die erst 42 Jahre später nach fast völliger Vollendung der neuen Barockkirche abgerissen und beseitigt wurde. Altam Brauch gemäß erhielt Franz Josef Angehrn anlässlich der Gelübdeablegung auch seinen künftigen Ordensnamen. Als solcher erscheint von Anfang an immer der Doppelname Benedikt *Maria*, dem eine gewisse symbolische Bedeutung in Hinsicht auf die Zukunft des jungen Benediktinermönchs nicht abgesprochen werden kann. Sollte ihn doch nicht nur Treue und Liebe zum hl. Ordensvater Benediktus, sondern ebenso auch eine ausnehmende Verehrung der Gottesmutter Maria auszeichnen. Ob er sich den Namen Maria mit Erlaubnis seines Abtes selbst beilegte oder auf eigenen Wunsch, vielleicht in Erinnerung an seine früh heimgegangene Mutter erhielt, war nicht näher zu ergründen. Jedenfalls kommt, soweit ich sehe, bei keinem aller mir bekannt gewordenen Neresheimer Mönche ein Doppelname vor.

#### *Studienjahre — Weihen — Primiz*

Benedikt Maria Angehrn kehrte nach seiner Profeß gemäß der in seiner Totenrotel niedergelegten Neresheimer Tradition zum weiteren Studium an die Jesuitenuniversität Dillingen zurück, wo er die folgenden vier Jahre

---

P. Gregor Kieninger aus Unterkochen-Hochmühl (1695—1755). — Über die Erziehung der Novizen und Kleriker in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert vgl. P. Weißenberger, Noviziats- und Klerikaterziehung in der Abtei Neresheim . . ., in: Bened. Monatschrift 32/1956 S. 186—197 und S. 282—296.

Vorlesungen über Philosophie, Theologie und Kirchenrecht hörte. Als Rektoren wirkten zu dieser Zeit in Dillingen<sup>32)</sup>:

- 1739/42 P. Franz Xaver Jacolet, ein geborener Schweizer; von 1742 bis zu seinem Tod im Jahr 1746 leitete er als Rektor das fürstbischöfliche Konvikt in Dillingen;  
 1742/43 P. Adam Dichel aus Regensburg, später Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz;  
 1743/46 P. Georg Hermann aus Schwandorf, Oberpfalz, ein tüchtiger Pädagoge und entschiedener Anhänger der aristotelischen Philosophie, später Novizenmeister in Landsberg und zweimal Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz.

Als Lehrer konnte der junge Frater Benedikt Maria Angehrn folgende Lektoren hören:

- in scholastischer Theologie die Patres Peter Froidevaux 1738/44, Johann Nepomuk Reß 1743/45, Romedius Thun 1737/43;  
 in der Moralthologie die Patres Josef Leyx 1744/48 und Ferdinand Rudolphie 1735/44;  
 in der Kontroverstheologie P. Friedrich Maralt 1741/59;  
 in der Hl. Schrift oder Exegese ebenfalls P. Friedrich Maralt 1739/59;  
 im Kanonischen, Natur- und Völkerrecht P. Ignaz Thierbeck 1741/49;  
 im Zivilrecht P. Leonhard Depra 1738/45.

Wie weit Angehrn die Vorlesungen vorgenannter Professoren hörte<sup>33)</sup>, erfahren wir leider nicht, ebensowenig, ob und welche akademischen Grade er in Dillingen erwarb. Da er bald nach seiner Rückkehr von Dillingen den jungen Neresheimer Fratres die theologischen Fächer dozierte<sup>34)</sup>, möchte man annehmen, daß er wenigstens das Lizenziat in der Philosophie oder Theologie erworben hat. Große Wahrscheinlichkeit hat indes diese Vermutung nicht für sich, da Angehrn während seines ganzen Lebens und Wirkens nie, auch nicht in seiner etwas prunkenden Totenrotel, mit einem akademischen Grad bedacht wird.

Während seines Studienaufenthalts in Dillingen wohnte Angehrn, wie die übrigen ordensangehörigen Studenten, im sog. Alumnusbau des Konvikts. Die Haus- und Studienordnung, die speziell für die studierenden Ordens-

32) Specht, Geschichte S. 275 ff.

33) Keiner der genannten Rektoren oder Dozenten scheint in seinem Fach eine überragende Größe gewesen zu sein. Nicht einer von ihnen ist bei Jöcher oder Koch (s. Anm. 26) aufgeführt, noch ist auch irgend eine Veröffentlichung von irgend einem der genannten Jesuiten in der gerade für diese Zeit reichhaltigen alten Bibliothek der Abtei Neresheim zu finden.

34) Es war in keiner süddeutschen Abtei Übung, ihre sämtlichen jungen Klerikerstudenten an der Universität Dillingen oder an der Benediktiner-Universität Salzburg studieren zu lassen. Dies wäre wohl für die einzelnen Klöster zu teuer zu stehen gekommen. Es wurde vielmehr immer nur eine bestimmte Auswahl getroffen, die sich wohl nach der Begabung der einzelnen Studenten, vielleicht aber noch eher nur nach den Bedürfnissen des damals überall verbreiteten theologischen Hausstudiums richtete.

kleriker galt, hat Specht<sup>35)</sup> ziemlich eingehend behandelt; er berücksichtigt dabei freilich mehr die Verhältnisse im 16./17. Jahrhundert. Doch weist er auf ein Schriftstück hin, das nur die Angehörigen der Benediktinerklöster betrifft und erst im Jahr 1738 abgefaßt wurde. In 14 Punkten wird darin die Ordnung „wie es scheint“ durch Abt Plazidus von Scheyern festgelegt, nach der sich die Benediktinerkleriker an der Universität Dillingen in ihrem häuslichen Zusammenleben wie in ihren Studien zu verhalten hatten. Leider hat Specht dieses bedeutsame Schriftstück nicht veröffentlicht; bis zur Stunde war es nicht wieder auffindbar. Das ist um so bedauerlicher, als es gerade in die Zeit fällt und für die Jahre galt, in denen Angehrn an der Universität Dillingen weilte.

Anfangs des Jahres 1745 war Angehrn mit seinen theologischen Studien soweit vorangekommen, daß er die hl. Weihen empfangen konnte. Wann ihm Abt Aurelius Braisch die niederen Weihen spendete und wann er in Augsburg die Weihe des Subdiakonats empfing, ist vorläufig unbekannt<sup>36)</sup>. Die Diakonatsweihe empfing er am Samstag Sitientes, d. h. am Samstag vor dem Passionssonntag, den 3. April 1745, im Westchor des Domes zu Augsburg. Noch im gleichen Jahr, am Quatembersamstag im Advent, den 18. Dezember, wurde Angehrn, zusammen mit drei Mitbrüdern<sup>37)</sup>, am gleichen Ort zum Priester geweiht. Beide Weihen erteilte der damalige Weihbischof von Augsburg, Johann Jakob von Mayr<sup>38)</sup>.

Seine Primiz feierte P. Benedikt Maria Angehrn in der alten Abteikirche zu Neresheim und zwar altem Brauch entsprechend erst rund vier Wochen nach der Priesterweihe, am Sonntag, den 23. Januar 1746<sup>39)</sup>. Eine sog. Nachprimiz in der Heimat war zur Zeit des Barockmönchtums, dem so viel Weltgeist nachgesagt wird, nicht in Übung. Daß Angehörige Angehrns an

35) Geschichte S. 414—425. — Zur Ordnung für die Benediktinerstudenten vom Jahre 1738 s. ebenda S. 425. Daß Abt Plazidus Forster von Scheyern der Verfasser des Schriftstücks ist, scheint kaum möglich, vgl. über die merkwürdige Gestalt dieses Abtes L. Hanser, Scheyern unter Abt Pl. Forster 1734—1757, in: SMGBO 44/1926/S. 108—127.

36) In Neresheim wurde das Schreiben von Hauschroniken oder gar von Tagebüchern nicht sehr gepflegt. Auch an Archivalien oder gar Hausrechnungen hat sich gerade für die Zeit von 1729 an über ein halbes Jahrhundert hin fast nichts erhalten.

37) Zu den oben genannten fr. Corbinian Gold und fr. Rupert Brüderl kam nach Haydt noch fr. Willibald Laber aus Wemding, der schon vor den genannten drei Klerikern die Gelübde abgelegt hatte. — Wenn P. Benedikt M. Angehrn erst 1721 geboren wäre, hätte er zur Priesterweihe, weil erst 24jährig, einer Dispens bedurft, von der keine Rede ist.

38) Gütige Mitteilung von † HH. Pfarrer Stegmeyer-Horgau vom 21. Juni 1955. — Über Weihbischof v. Mayr s. Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. V., Dillingen 1919, S. 481—484.

39) In den Wochen zwischen Weihetag und Primiztag sollte der Neomyst vor allem die Meßrubriken studieren und sich aneignen, vgl. Weißenberger, Noviziatserziehung S. 296.

dessen Priesterweihe oder Primiz teilgenommen hätten, ist kaum anzunehmen.

#### *Lehrer an der Klosterschule*

Nach Abschluß seiner theologischen Studien und Empfang der hl. Weihen begann für P. Benedikt Maria Angehrn im Jahr 1746 die praktische Tätigkeit in seiner Klosterheimat zu Neresheim. Er wurde zum Lehrer der Inferiora am Klostergymnasium daselbst bestellt.

Die Lateinschule oder das Klostergymnasium zu Neresheim, dessen Geschichte noch nicht erforscht ist<sup>40)</sup>, geht wohl sicher noch ins 15. Jahrhundert, wenn nicht weiter, zurück. Es stand Mitte des 18. Jahrhunderts in schöner Blüte. Die Gesamtschülerzahl der Anstalt dürfte wie in vielen anderen damaligen Klosterschulen die Zahl 30–40 nicht überstiegen haben. Meist kamen die Schüler nicht von der nächsten Umgebung, sondern von weiterher. So wurden z. B. im Jahr 1765 in der Stadtpfarrkirche zu Neresheim acht Studenten des Klostergymnasiums gefirmt; sie stammten aus den Orten Dunstelkingen, Ellerbach, Gundelfingen, Höchstätt, Hofen, Ludwigsburg und Öttingen. Gleichzeitig traten bei dieser Firmung drei Studenten als Firmpaten (!) auf. Es waren dies ein Baron Ernst Werneck von Ludwigsburg, ein aus Utzmemmingen gebürtiger Student sowie ein Benedikt Angehrn aus Hagenwil, ein naher Verwandter des Abtes von Neresheim<sup>41)</sup>, der ausdrücklich als „studiosus in monasterio nostro“ bezeichnet wird.

Dieser erste, aus der Schweiz nach Neresheim zum Studium gekommene Verwandte des Abtes Benedikt Maria scheint in der Sippe Angehrn für die Klosterschule der fernen Härtsfeldabtei gute Propaganda gemacht zu haben. Denn in der Folge finden wir nicht weniger als vier Jungen aus der

40) Einige Hinweise für die Barockzeit finden sich bei P. Weißenberger, Die Kirchenbücher der Klosterpfarre Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle, in: Schwäbische Heimat, Stuttgart 1963, S. 105 ff. — Für die klösterliche Schulgeschichte im allgemeinen s. Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg Bd. II, 2 (Stuttgart 1920) S. 822–847.

41) Er dürfte wohl im Alter von 12–16 Jahren gestanden haben. Zwicky, Schweizer Familienbuch führt unter den vielen von ihm verzeichneten Angehrn keinen Benedikt A. dieses Alters auf. Vielleicht kam unser oben genannter Benedikt aus der Angehrnsippe, die Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Bruggmühle in der Pfarrei Goldach ansässig ist, wo ein Benedikt A. (vielleicht der Vater unseres Studenten?) schon 1753 (23. Oktober) als Taufpate vorkommt (frdl. Mitteilung von HH. Kaplan A. Kobler in Wilen-Wartegg/Rorschacherberg vom 16. November 1967). — Ein anderer Benedikt A. wurde am 5. Mai 1748 in der Pfarrei Hagenwil als Sohn der Eltern Johann A. und Frau Anna Maria geb. Fisch geboren. Über ihn war in den Hagenwiler Pfarrbüchern nichts Weiteres zu finden. (Gütige Mitteilung von HH. Pfarrer Karl Suter-Hagenwil vom 4. Dezember 1967). Er hätte im Jahre 1765 rund 17 Jahre gezählt, was für einen Neresheimer Studenten noch gerade angängig, für einen Firmpaten eben noch hinreichend gewesen sein mochte.

nächsten Verwandtschaft des Abtes, die nach Neresheim zur Ausbildung gesandt wurden<sup>42)</sup>. Um das Jahr 1770 studierten zwei Söhne von Josef Ludwig Angehrn, dem Bruder des Fürstabtes Beda von St. Gallen, in Neresheim. Es waren dies die Neffen des Abtes Benedikt Maria, namens Josef Anton und Johann Baptist Angehrn. Nach Abschluß ihrer Studien in Neresheim zogen die beiden an die Universitäten Besançon und Straßburg bzw. Freiburg i. Br. Der erstere von beiden wurde später Distriktsarzt in Wil, der letztere Obervogt in Goßau, dann Statthalter und Mitglied des Thurgauischen Kleinen Rates. Am 5. Dezember 1770 bedankte sich ihr Onkel, Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen, in einem Brief an Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn, seinen Vetter in Neresheim, für all das Gute, was seine beiden Neffen während ihrer Schulzeit in Neresheim empfangen, mit den Worten: „... Schließlich verdanke ich ganz verbindlich so viele und große Gunst- und Wohlgeogenheiten, so Euer Hochwürden meinen Neipoten erweisen (haben) wollen und wünsche nichts Sehnllicheres als viele Gelegenheiten, deroselbenwegen angenehme Dienstfertigkeiten erweisen zu können“<sup>43)</sup>.

Ein weiterer „Neffe“ des Abtes Benedikt Maria, namens Johann Blasius Angehrn aus Bischofszell, weilte 1784 in Neresheim. Er konnte mit dem Bibliothekar von St. Gallen, P. Johann Nepomuk Hauntinger, der damals in Neresheim zu Besuch gewilt hatte, die Heimfahrt antreten<sup>44)</sup>. Er starb im Jahr 1800 als Pfarrer von Lichtensteig/Schweiz.

42) Es darf dies wohl nicht bloß als Zeichen für die Güte der Klosterschule in Neresheim gewertet werden, sondern auch dafür, daß in der Familie A. ein guter Zusammenhalt bestand und daß Abt Benedikt Maria Angehrn sich hohen Ansehens in seiner Verwandtschaft erfreute. Vielleicht hat er diesen (und anderen) Studenten aus eigener Kasse den Studienaufenthalt in Neresheim möglich gemacht und so die Wohltaten belohnt, die er vielleicht in seiner schweren Jugendzeit von guten Seiten seiner Verwandtschaft erfahren durfte.

43) Näheres über die beiden Neffen des Fürstabtes Beda s. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz I S. 373 ff. Über Johann Bapt. Angehrn s. auch dessen Lebensskizze von A. Oberholzer in der Zeitung „Fürstenländer“ (Goßau/St. Gallen) 1958 n. 125 vom 31. Mai.

44) Vgl. Joh. Nep. Hauntinger, Reise durch Schwaben und Bayern im Jahr 1784, neu hsg. von G. Spahr, Weißenhorn, 1965 S. 129 Anm. 62 (Daten und Namen sind hier z. T. anders als bei Zwicky, der übrigens Joh. Blasius Angehrn nicht aufführt). — Nach dem Schematismus der Diözese Konstanz „Catalogus pers. eccl. Constant.“ vom Jahr 1794 war J. Bl. Angehrn 1767 in Bischofszell geboren. Nach seiner Priesterweihe im Jahr 1791 wurde er zuerst Benefiziat „BMV ad portam“ im Kloster St. Gallen, 1791—1794 Pfarrer in Gähwil, 1794—1809 Pfarrer in Lichtensteig, 1809—1816 Pfarrer in Lütisburg (Toggenburg), 1816—1835 Pfarrer in Bruggen, hier bischöflicher Kommissär, seit 1831 Kammerer des Kapitels, gestorben in Bruggen 1835, 29. Mai. War ein Anhänger Wessenbergischer Gedanken (so nach gütl. Mitteilung des Stadtarchivs Konstanz vom 30. Oktober 1967 und des HH. Stiftsarchivars Dr. Staerkle/St. Gallen vom 9. Dezember 1967).

Schließlich kommt zum Jahr 1787 unter den Neresheimer Klosterstudenten noch ein Johann Nepomuk Landtmann aus Thiengen bei Zurzach vor. Auch er scheint schweizerisches oder sogar Blut aus der Familie Angehrn in sich gehabt zu haben<sup>45)</sup>.

Das Klosterschulwesen zu Neresheim hatte den gleichen Aufbau wie die übrigen süddeutschen Gymnasien jener Zeit, waren sie von Kirchen, Klöstern oder Städten getragen. Sie besaßen eine rein humanistische Ausrichtung. Man pflegte im allgemeinen drei Fächer in 4–6 Klassen und zwar 1. die Rudimenta, auch Infima, Inferiora oder Principia geheißen, 2. die Grammatik, auch Poetik oder Humaniora genannt, 3. die Rhetorik. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts brach sich in den meisten Klosterschulen, auch in Neresheim noch unter Abt Benedikt Maria Angehrn, eine mehr realistisch-naturwissenschaftliche Einstellung Bahn, was vor allem eine Pflege von Physik, Mathematik und Chemie mit sich brachte<sup>45a)</sup>.

Wenn Angehrn zuerst, wie viele seiner Mitbrüder, Lehrer der Inferiora war, so hat er demnach mit der untersten Stufe eines Lateinlehrers begonnen. Aber schon bald stieg er höher. Denn spätestens in den Jahren 1753–1755 war er Lehrer der Theologie. Diesem Unterricht ging meist eine Verwendung als Lehrer der Philosophie voraus, was wir wohl auch bei Angehrn annehmen müssen.

Allzu viel Schüler hat P. Benedikt Maria Angehrn während seiner kurzen philosophisch-theologischen Lehrzeit in Neresheim nicht gehabt. Soweit festzustellen war, kommen als seine Schüler nur in Frage:

1. P. Michael Dobler: Profesz 4. Juli 1750, Priesterweihe 20. September 1755, zeitweilig Professor der Inferiora am Klosterschulwesen, Klerikerpräfekt, Kustos, Kastenmeister, Holzmeister, Infirmar, Provisor der Ulrichswallfahrt in Dehlingen bei Neresheim und von Mariabuch, seit 1787 Nachfolger von Abt Benedikt Maria Angehrn als letzter Abt und zweiter Reichsprälat von Neresheim, gestorben 1815 in Dillingen<sup>46)</sup>.
2. P. Aurelius Hindelang: Profesz 4. Juli 1750, Priesterweihe 20. September 1755, Professor am Gymnasium zu Neresheim und am Lyceum in Frei-

45) Joh. Nep. von Landtmann, geb. Thiengen 1769, 27. April, war der Sohn eines hohen Schwarzenbergischen Regierungsbeamten in Thiengen. Im Schematismus der Diözese Konstanz vom Jahr 1794 wird er unter die „alumni principalis seminarii ad s. Carolum Borr.“ in Meersburg aufgeführt. (Gütige Mitteilung d. Stadtarchivs Konstanz vom 30. Oktober 1967.)

45a) Im fürstbischöflichen Lyceum zu Freising, an dem auch Patres aus Neresheim tätig waren und das mit einem Gymnasium verbunden war, wurden Mitte des 18. Jahrhunderts folgende Fächer bzw. Klassen unterschieden: 1. Rudimenta, 2. Grammatik, 3. Syntax, 4. Poesie, 5. Rhetorik, 6. Logik, 7. Physik. — Zum Schulbetrieb am Klosterschulwesen in Neresheim s. Weißenberger, Kirchenbücher der Klosterpfarre Neresheim (s. Anm. 40) Abschnitt IV, 1: Vom Schulwesen des Barockklosters.

46) Über ihn s. Anm. 1 und P. Weißenberger, Vom Leben und Sterben des Reichsprälaten Michael Dobler von Neresheim, in: Jahrbuch Hist. Verein Dillingen 67 f./1966/S. 137–148.

sing, darnach Studium des Kirchenrechts durch drei Jahre an der Benediktineruniversität Salzburg, Professor für Kirchenrecht in Neresheim, Ökonom, Kastenmeister, Kustos, Klerikerpräfekt, Archivar, Novizenmeister, Präses der Rosenkranzbruderschaft, Subprior und wiederholt Prior, gestorben 1800<sup>47)</sup>.

3. P. Simpert Lederer: Profeß 4. Juli 1750, Priesterweihe 3. April 1756; später als Lehrer des Klostergymnasiums, der Philosophie, Theologie und Moral, auch als Professor der Philosophie in Freising, überdies als Klerikerpräfekt (moderator clericorum), Bibliothekar, Prediger, Katechet, Pfarrer, Küchenmeister und Subprior tätig, gestorben 1798.
4. P. Narzissus Mayr: Profeß 13. November 1750, Priesterweihe 20. September 1755, Prediger, Bibliothekar und vor allem als Chorregent tätig, gestorben 1806.

Wie weit sich P. Benedikt Maria Angehrn neben seinem philosophisch-theologischen Unterricht auch wissenschaftlich betätigen konnte, war bisher nicht feststellbar. Daß er aber geistig sehr regsam war, wird allein schon dadurch bezeugt, daß er zu den drei Gelehrten der Abtei Neresheim in der Barockzeit zählte, die ordentliche Mitglieder der Deutschen Wissenschaftlichen Benediktinerakademie des 18. Jahrhunderts waren. Ihre Namen sind: der Theologe P. Benedikt Maria Angehrn, der Kirchen- und Staatsrechtler P. Ulrich Huhndorf und der Naturwissenschaftler und Physiker P. Magnus Ster<sup>47a)</sup>.

#### *Wiedersehen mit der schweizerischen Heimat*

Benedikt Maria Angehrn hat als Mönch nie die Beziehungen zu seiner alten, schönen Heimat ganz gelöst. Allerdings erfahren wir nur von einem einzigen Besuch daselbst in der Zeit zwischen seinem Klostereintritt im Jahr 1740 und seiner Wahl zum Abt von Neresheim im Jahr 1755. Es war das im Jahr 1752. Welches der eigentliche Anlaß zur Fahrt in die Schweiz war und wie lange er in seiner Heimat bleiben durfte, erfahren wir nirgends. Merkwürdig ist immerhin der Anlaß, auf Grund dessen uns von der Reise in die Schweiz kurz berichtet wird.

Im Kloster Neresheim gab es nämlich auf Grund des begonnenen riesigen Kirchenkeubaus und anderer teurer baulicher Belange, aber auch wegen verschiedener innerklosterlicher Vorkommnisse manche Schwierigkeiten zwischen Abt Aurelius Braisch und seinem Konvent, der damals gegen 25 Mönche zählte. Es kam zu einer außerordentlichen Visitation der Abtei. Sie nahm der Präses der Augsburger Benediktinerkongregation, Abt Anselm Erb von Ottobeuren vor, der dabei von seinem Prior, P. Franz Rauch, als Sekretär der Kongregation und Aktuar bei der Vernehmung der einzelnen

47) Gedenkstein aus der einstigen Totengruft der alten Basilika von Neresheim sowohl für ihn wie für P. Simpert Lederer hat sich noch heute im Museum der Abtei Neresheim erhalten, s. Weißenberger, Baugeschichte S. 184 n. 25 f.

47a) Erster Jahresbericht der Bayrischen Benediktinerakademie 1921/22, Scheyern 1923, S. 31.

Mönche unterstützt wurde. Diese außerordentliche Visitation dauerte volle acht Tage, vom 27. September bis 4. Oktober 1752, ein Zeichen, daß sie wirklich ernst genommen wurde. Als Ergebnis stellte der Abtvisitor fest, daß vom größeren und besseren Teil (a parte maiori et saniori) des Konvents dem Abt Aurelius hinsichtlich des klösterlichen Lebens und der zeitlichen Verwaltung des Klosters (quoad conservationem disciplinae regularis et temporalium administrationem) nichts Besonderes zur Last gelegt wurde. Der Zustand des Klosters wurde also in monastischer wie materieller Hinsicht als gut bezeichnet. Doch sollten die Klagen gegen manche Absonderlichkeiten in der persönlichen Lebensführung des Abtes Braisch auch weiterhin nicht zum Schweigen kommen.

Wer diese außerordentliche Visitation anregte und ins Rollen brachte, ist nicht recht ersichtlich. Merkwürdig aber ist doch, daß gerade in diesen wichtigen Tagen der Visitation P. Benedikt Maria Angehrn durch Abwesenheit glänzte. Es heißt von ihm im Visitationsbericht ganz kurz nur, daß er „profectus in patriam“, d. h. in die Schweiz gereist war. Ein Grund hiefür wird im Visitationsbescheid nicht angeführt<sup>48)</sup>.

#### *Die Rolle Angehrns in den Auseinandersetzungen zwischen Abt Braisch und seinem Konvent*

Die äbtliche Visitation vom Herbst 1752 verlief im Sande und zeitigte offenbar wenig Frucht. Nur so ist es zu verstehen, daß schon am 17. März 1753 mehrere Konventualen von Neresheim eine bischöfliche Visitation forderten, indem sie durch Vermittlung des zuständigen Landdechanten des Dekanats Neresheim, Pfarrer Elias Martin Widenmann in Dunstelkingen, eine Klageschrift gegen ihren Abt dem Generalvikar in Augsburg überreichen ließen. Die Klageschrift trägt auch die Unterschrift von P. Benedikt Maria Angehrn.

Das Ordinariat in Augsburg suchte zu vermitteln und Abt Aurelius Braisch zu schützen. Doch scheinen die Gemüter der Mönche von Neresheim auch von außen her aufgestachelt worden zu sein. Weitere Klagen gelangten nach Augsburg; immer gehörte auch Angehrn zur klagenden Partei. Schließlich kam es in den Tagen vom 22.—28. Mai zu einer neuen Visitation. Sie wurde jedoch entgegen den Wünschen der Neresheimer „Aufrüher“ nicht vom Augsburger Weihbischof und Generalvikar vorgenommen. Sie fand vielmehr im Rahmen der alle drei Jahre innerhalb der schwäbischen Benediktinerkongregation vom Hl. Geist fälligen, also normalen Visitation statt. Vorgenommen wurde sie wieder durch den Präses

48) Auch aus den Pfarrbüchern von Hagenwil ergibt sich kein Anlaß für eine Reise von P. Benedikt Maria Angehrn in die Schweiz. — Daß der Bescheid des Visitationsberichts „profectus in patriam“ nur eine Tarnung für eine etwaige Mitverantwortung oder gar Auslösung der außerordentlichen Visitation in Neresheim gewesen sein könnte, ist wohl kaum anzunehmen, aber gewiß auch möglich.

der Kongregation, Abt Anselm von Ottobeuren. Als Konvisitator erschien dazu Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen<sup>48a)</sup>, während die anschließende Visitation in Ottobeuren durch die Äbte von Mönchsdeggingen und Aurelius Braisch von Neresheim durchgeführt wurde. Der Neresheimer Visitationsbericht kommt hier nur insoweit in Frage, als Angehrn darin eine Rolle spielt.

Als jüngster der Patres wurde Angehrn als erster zur Äußerung vor die Visitatoren gerufen. Zuerst berief er sich auf eine frühere, auch von ihm mitunterschiedene Klageschrift gegen Abt Braisch vom 18. April 1753. Des näheren befragt, wandte sich Angehrn scharf gegen die „Eigensinnigkeit“ des Abtes Aurelius, einen so großen Kirchenbau<sup>49)</sup> „wider die Abmahnung“ Neumanns ohne leitenden Baumeister weiterzuführen. Dann spricht er von Schäden, die dem Kloster „mit dem schlechten, unnutzbaren Comoedien-saal“ und dem „Schulgebäu“ erwachsen seien<sup>50)</sup>. Weiter bemängelte Angehrn einige, seiner Ansicht nach verfehlte oder doch unrentable ökonomische Maßnahmen: die Grundzinse seien zum Teil nicht eingezogen worden; der Konventtischwein sei schlecht; zu neuen Kleidern würde schlechtestes Tuch gekauft; es fehle ein bequemes Krankenzimmer mit Wärter; zur Nachtzeit befinde sich kein Diener im Konvent; der Sakristan wohne von der Kirche zu weit entfernt<sup>51)</sup>. Schließlich verlangte Angehrn mit anderen seiner Mitbrüder, daß der Visitationsrezeß, soweit er den Abt persönlich betreffe, wenigstens drei Religiosen des Klosters mitgeteilt werde, damit sie die Einhaltung desselben überwachen könnten (!).

P. Benedikt Maria Angehrn war in diesen seinen Klagen im Vergleich zu seinen Mitbrüdern so ziemlich am ausführlichsten und temperamentvollsten. Er offenbarte dabei nicht nur einen sehr realistischen Sinn an baulichen und ökonomischen, sondern auch an innerklösterlichen Fragen.

48a) Über diesen s. P. Weißenberger, Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen (1705—1777), in: SMGBO 75/1965/S. 360—469. Er war ein Onkel des gleichnamigen letzten Abtes und zweiten Reichsprälaten von Neresheim (über diesen s. oben Anm. 1 und Anm. 46).

49) „Wozu ein so prächtiger Kirchenbau auf einem abgelegenen Ort, da weder eine Wallfahrt noch ein sonderlich großer concursus populi, die Kirche selbst aber nicht einmal mit dem jure parochiae versehen ist“, hieß es schon in der Klageschrift vom 17. März 1753. Die von Angehrn zitierte Klageschrift vom 18. April 1753 hatte im wesentlichen den gleichen Inhalt.

50) Gegen ähnliche Klagen verteidigte sich Abt Aurelius Braisch in einer Visitation vom 21. Februar 1755 mit der Feststellung, daß das „Komödiehaus“ mit dem alten Schulhaus des Klosters abgebrochen worden sei. Beide Gebäude dürften wohl in der Nähe der heutigen Kirchenfassade gelegen haben. Ihr Abbruch war durch den Kirchenneubau bedingt.

51) Die Abtei Neresheim besaß damals keinen einzigen Laienbruder, der solche Dienste hätte versehen können. — Seiner Abtei Neresheim sowohl die Pfarr-Rechte für die Abteikirche (s. Anm. 49) wie auch Laienbrüder für innerklösterliche Dienste zu beschaffen, war ein sehr ernstes Anliegen des späteren Abtes Benedikt Maria Angehrn.

Als nun nach dieser zweiten Visitation innerhalb eines halben Jahres alles beim alten blieb, wanderten abermals Klagen und Jammerbriefe über Härte, Unnachgiebigkeit, Verslossenheit u. a. des Abtes Aurelius nach Augsburg. Als auch das nichts fruchtete, begaben sich schließlich die beiden Neresheimer Mönche, P. Tassilo Lukas<sup>52)</sup> und P. Benedikt Angehrn — und zwar ohne Erlaubnis ihres auf Schloß Baldern/Ries<sup>53)</sup> weilenden Abtes und ohne ihren Zellenschlüssel, wie es Brauch war, ihrem Prior auszuhändigen — als Abgesandte eines größeren Teiles des Neresheimer Konvents am 17. Januar 1755 zu Fuß nach Augsburg. Sie wollten dort persönlich bei Bischof Josef I., Landgraf von Hessen-Darmstadt, vorsprechen, um so ihrem früheren schriftlichen Rekurs gegen Abt Aurelius mehr Nachdruck zu verleihen. Daß den an der bischöflichen Kurie zu Augsburg nicht unbekanntem P. Tassilo Lukas der jüngste Pater der Abtei Neresheim, P. Angehrn, begleitete, darf sicher in dem Sinn gedeutet werden, daß er einer der Hauptdrahtzieher gegen Abt Aurelius war und als dessen schärfster Gegner angesehen werden muß.

Die beiden Mönche hatten für ihr eigenmächtiges Vorgehen von Seite ihres Abtes eine empfindliche Strafe zu gewärtigen, da sie ihr Kloster ohne Erlaubnis ihres Prälaten oder Priors verlassen hatten. Bischof Josef hatte aber ihre Klagen angehört und als berechtigt empfunden. Deshalb verbot er in einem Schreiben vom 18. Januar 1755 dem Abt Aurelius, gegen die beiden Mönche mit irgendeiner Strafe vorzugehen. Gleichzeitig stellte er die Ankunft einer bischöflichen Visitationskommission in Neresheim schon für die nächsten Tage in Aussicht. Mag man über das Vorgehen der beiden Mönche denken wie man will, jedenfalls kommt darin Mut und kraftvolle Entschlossenheit zum Ausdruck, die Angehrn auch in seinem späteren Leben immer wieder offenbart<sup>54)</sup>.

Noch am 18. Januar 1755 erging der Auftrag des Bischofs Josef von Augsburg, da sein Generalvikar und Weihbischof erkrankt war<sup>55)</sup>, an sei-

52) Geb. Schwäbisch Gmünd 1712, gest. Neresheim 1776. Sein Bruder, Josef Magnus Lukas, war im Jahr 1762 Chorvikar am Dom zu Augsburg, vgl. *Moderna ecclesia Augustensis, Aug. Vindelicorum 1762, Sectio I S. 53.*

53) Grupp, G., Baldern. Ein Beitrag zur Oettingischen Geschichte, Nördlingen 1900. In Baldern regierte damals Graf Josef Anton von Oettingen-Baldern. Möglicherweise weilte Abt Aurelius von Neresheim zum Namensfest des Grafen (Antonius der Einsiedler, Festfeier am 17. Januar) auf dem nicht allzu weit von Neresheim gelegenen Schloß Baldern.

54) Da der Zusammenschluß der sieben Benediktinerabteien der Diözese Augsburg zur niederschwäbischen Benediktinerkongregation vom Hl. Geist nur mit dem Vorbehalt einer gewissen Oberhoheit des Bischofs genehmigt worden war, kann man gegen das Vorgehen der Neresheimer Mönche vom juristischen Standpunkt aus nichts einwenden, vgl. R. Molitor, *Aus der Rechtsgeschichte benediktin. Verbände Bd. II, Münster 1932, S. 562 bis 590.*

55) Weihbischof war damals (1750—1779) Franz Xaver Freiherr Adelman von Adelmanfelden, vgl. über ihn *Archiv f. die Geschichte d. Hochstifts Augsburg Bd. V, Dillingen 1919, S. 484—486.*

nen Offizial, Baron von Hornstein<sup>56)</sup>, die Visitation in Neresheim vorzunehmen. Schon am 19. Januar meldete Hornstein sein Kommen bei Abt Aurelius für Ende Januar an. Außerdem verständigte er am 23. Januar den Dekan des Landkapitels Neresheim, Pfarrer Elias Martin Widenmann in Dunstelkingen, und ersuchte ihn, an der kommenden Visitation als bischöflicher Aktuar teilzunehmen.

Am 30. Januar 1755 traf die bischöfliche Visitationskommission in Neresheim ein. Die Leitung lag beim bischöflichen Offizial, Baron Bernhard von Hornstein. Sein Gehilfe und erster Berater war der bischöfliche Fiskal Johann Herz, Aktuar und zweiter Berater Pfarrer und Dechant Widenmann in Dunstelkingen. Es kam zu einer so gründlichen Untersuchung der ganzen inneren wie äußeren Lage der Abtei, daß sich die Visitation mit verschiedenen kurzen Unterbrechungen den ganzen Monat Februar hinzog.

Auch diesmal trat Angehrn als jüngster Vertreter des Konvents mit ganzer Energie und heißem Temperament auf Seite der klagenden Partei gegen Abt Aurelius auf. Angehrn scheint so recht die treibende Kraft in dem Komplott gegen Abt Braisch gewesen zu sein. Wieder ging es ihm persönlich vor allem um bauliche Belange, die er beanstandete: das Winterrefektorium<sup>57)</sup> sei sehr kalt; die Unterkirche<sup>58)</sup> sei „abscheulich“, der Konventgarten und der Schulbau seien „übel geraten“. Beim neuen Kirchenbau beanstandete er, daß der Abt sich selbst die Baudirektion vorbehalten habe; der Pallier (Dominikus Wiedemann)<sup>59)</sup> verstehe nichts; es sei kein „ordentlicher Baumeister da für einen solch wichtigen Bau“. Weiter klagt Angehrn über verschiedene wirtschaftliche und häusliche Maßnahmen des Abtes Aurelius: der Stoff für den Winterhabit, der drei Jahre halten müsse, sei sehr billig und schlecht, die Kleider des Abtes jedoch von bestem

56) Über Bernhard Bruno Maria von Hornstein s. *Moderna eccl.* August. 1762, Sectio I S. 48 f. (1762 Generalvikar der Diözese). Über die Familiengeschichte der Hornstein s. *Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg* Bd. IV, Dillingen 1915, S. 596.

57) Es besaß einen Boden von „Rauchsteinen“, d. h. Ziegelsteinen. Der Ofen für den großen Raum stand „unter dem Boden in der Tiefe“; der Raum war also noch nach römischer Weise durch Wärmeöffnungen im steinernen Fußboden erwärmt. Der schöne Raum im Ostflügel des Barockklosters, damals noch vom Sommerrefektorium im Südflügel des Klosters her zugänglich, wird heute als Oratorium und Erholungsraum für die Laienbrüder (Brüdermönche) der Abtei benützt.

58) Damit ist die Krypta oder Gruft mit den Schiebegräbern der alten Mönche unter dem Mittelschiff der damals noch stehenden romanischen Abteikirche gemeint. Sie wurde im Jahr 1782 aufgelassen. Näheres über sie wissen wir bisher nicht. Es wird wohl ein ähnlicher Raum gewesen sein wie im nahen Mönchsdeggingen unterhalb der Sakristei (vgl. hiezu P. Weißenberger, *Zur Bau- und Kunstgeschichte der Benediktinerabtei Mönchsdeggingen im Ries*, in: *Jahrbuch d. Rieser Heimatvereins* 21/1939/S. 38. Anm. 29 und ders., P. Otto Rittler von Mönchsdeggingen, ein Mönchsschicksal der Barockzeit, in: *SMGBO* 72/1961/S. 226 und Anm. 112).

59) Über ihn s. Weißenberger, *Baugeschichte* S. 259 (Register).

holländischem Tuch; Krankenwärter sei ein Stallknecht; das Direktorium für Brevier und Meßfeier, das selbst bei den armen Kapuzinern gedruckt sei, werde in Neresheim nur handschriftlich vervielfältigt. Auch habe sich Abt Aurelius ein Pektorale angeschafft, das nach seiner eigenen Aussage gegen 1000 Reichstaler gekostet habe. In seiner abteilichen Wohnung<sup>60)</sup> habe er etliche hundert Gulden verbaut, so daß sie jetzt mehr einem Fürsten- als einem Prälatenzimmer gleiche. Schließlich spricht Angehrn auch noch von strengen Hausstatuten, die Abt Aurelius im Jahr 1744 für sein Kloster erlassen habe; leider sind diese bis heute nicht wieder aufgefunden worden, um Stellung zu ihnen nehmen und die Berechtigung der Klagen Angehrns beurteilen zu können.

Zu diesen und einigen anderen weniger bedeutsamen Vorwürfen kommen noch zwei Anschuldigungen, die in den verschiedenen Klageschriften des Konvents, die auch Angehrn unterschrieben hat, erwähnt werden. Die eine betrifft „die höchst präjudicierliche amicabilis compositio“ mit dem Grafen von Öttingen-Wallerstein, die von Abt Aurelius „allen Ernstes betrieben“ werde<sup>61)</sup>. Die andere warf dem Abt vor, daß er größere Summen für Bauwerke ausgegeben habe, ohne jeweils die Zustimmung seines Konventes eingeholt zu haben; auch nehme er Gelder auf oder verleihe solche wieder und zwar ohne Wissen seines Konventes oder dessen Vertreter. Hiezu komme schließlich sein schroffes, unnahbares und verschlossenes Wesen.

60) Gemeint ist damit das sog. Aureliuszimmer in der sog. Prälatur mit zwei Erkern, prächtigen Stukkaturen und Deckengemälden aus dem Jahre 1746 (vgl. oben Anm. 5).

61) Angehrn meinte damit nichts anderes als die Beilegung der schon Jahrhunderte hindurch bestehenden Streitigkeiten zwischen dem Kloster Neresheim und der zuständigen vogteilichen Herrschaft der Grafen von Öttingen-Wallerstein bzw. die Ablösung dieser vogteilichen Oberhoheit durch einen staatsrechtlich gültigen Vertrag, der dem Kloster Neresheim die Unabhängigkeit von der bisherigen Vogtei und damit die Reichsunmittelbarkeit einbringen sollte, wie das zuletzt die Abtei Zwiefalten im Jahr 1751 gegenüber dem herzoglichen Haus Württemberg (vgl. K. Hausherr, Geschichte der ehemaligen Abtei Zwiefalten, Stuttgart 1887, S. 151 f.) und nach Neresheim noch im Jahr 1781 die Abtei Isny im Allgäu (vgl. P. Weißenberger, Zur Geschichte des Benediktinerklosters Isny i. A. an der Wende des 18./19. Jahrhunderts, in: Schwäbische Blätter 18/1967/S. 61) erreichte. Auch diese Intention seines Vorgängers übernahm der spätere Abt Benedikt Maria Angehrn, betrieb sie mit allem Eifer und aller Klugheit, freilich unter großen finanziellen Opfern, für sein Kloster und brachte sie im Jahr 1764 zu einem glücklichen Abschluß, womit er selbst der erste Reichsprälat von Neresheim wurde. Zur ganzen Problemlage des Prozesses s. die kurze Übersicht bei Kl. Engelhardt, Die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des Klosters Neresheim, Kallmünz 1962, S. 54–57. — Die Vollendung des großen Kirchenbaues in Neresheim wie der Abschluß des langen Prozesses mit Öttingen-Wallerstein wurden Abt Benedikt Maria aufgenötigt. Er selbst hätte wohl beide nicht begonnen.

Nach dem eingehenden Verhör aller einzelnen Mönche konnte Abt Aurelius Braisch vor dem Vertreter des Bischofs und seinen Beratern zu allen vorgebrachten Punkten Stellung nehmen und sich verteidigen. Schließlich kam es vor dem Abgesandten des Bischofs in der Zeit zwischen dem 13.—21. Februar 1755 auch noch zu einer persönlichen Aussprache zwischen Abt Aurelius und vier Vertretern der klagenden Partei seines Konvents. Zu diesen vier gewählten Konventsvertretern gehörte trotz seiner Jugend auch P. Benedikt Maria Angehrn.

Die Folge dieser langwierigen und eingehenden, vom Bischof von Augsburg selbst angeordneten Untersuchung war, daß Abt Aurelius Braisch am 25. Februar 1755 „freiwillig amore pacis et charitatis“ auf die Leitung seiner Abtei verzichtete. Die Publikation der Resignation wurde jedoch auf Geheiß des Bischofs, wohl mit Rücksicht auf den Abt selbst wie auf die vogteiliche Herrschaft, bis zum 2. Juni verschoben.

Bei der großen Rolle, die P. Benedikt Maria Angehrn im Kampf gegen Abt Aurelius Braisch gespielt hat und bei der Art der Klagen, die er gegen diesen vorbrachte, ist es um so merkwürdiger, daß 22 Jahre später, im Jahr 1777, fast die gleichen Klagen in baulicher oder wirtschaftlicher Hinsicht, ebenso was die Härte und Verschlossenheit des Charakters betrifft, dem nunmehrigen Abt und Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn selber ins Gesicht geschleudert wurden! So mußte er die bitteren Stunden, die er in seiner monastischen Jugend durch sein schroffes Vorgehen seinem damaligen Abt bereitet hatte, in seinem Alter am eigenen Leib verspüren. Tücke des Schicksals oder Rache der Geschichte möchte man es nennen, wenn nicht Gottes Vorsehung selbst hinter dem oft so eigenartigen Gang der Geschichte stünde. Auch zeigt uns gerade das Werk des Abtes Angehrn, daß auch Abt Braisch vielfach nicht anders handeln konnte und für viele seiner Handlungen entschuldbar, wenn auch nicht in allem verständlich ist<sup>62)</sup>.

## II. Die Wahl Angehrns zum Abt von Neresheim (1755)

### 1. Resignation des Abtes Aurelius Braisch

Am 1. Juni 1755 abends gegen 1/28 Uhr traf Generalvikar Nikolaus Seiz von Augsburg, begleitet vom bischöflichen Siegler und Notar, Josef Ignaz Claus, in der Abtei Neresheim mit dem Postwagen ein. Im Konvent herrschte über das unerwartete Eintreffen der beiden Herren des bischöflichen Ordinariats große Verwunderung, zumal Abt Aurelius Braisch nicht zu Hause weilte. Er war zu einer kirchlichen Feier mit Pontifikalamt und sakramentaler Prozession in der Nachbarabtei Fultenbach bei Wertingen eingeladen. Die bei-

62) Sein Leben sollte hier nur insoweit berücksichtigt werden, als es für die Persönlichkeit und die Geschichte seines Nachfolgers von Bedeutung wurde, zumal es vielfach in nur recht wenig erhaltenen Archivalien der gegnerischen Seite ins Licht gestellt wird.

den hochw. Herren aus Augsburg wurden in Neresheim im sog. Türkensaal bewirtet und gingen dann schlafen. Da sie über Fultenbach gekommen waren, wußten sie von der dortigen Tätigkeit des Abtes Braisch<sup>62a)</sup>.

Am 2. Juni frühmorgens traf dieser in Begleitung des Abtes von Fultenbach in Neresheim ein, worauf sie in der alten Abteikirche die hl. Messe feierten. Der gesamte Konvent wurde vom Generalvikar Seiz für 1/211 Uhr in das sog. Aureliuszimmer, d. h. die Wohnung des Abtes Aurelius Braisch, eingeladen. Es muß eine große Spannung über dem ganzen Konvent gelegen haben, dem offenbar noch kein definitives Datum der Resignation seines Abtes bekannt war.

Nachdem der gesamte Konvent versammelt war, hielt Generalvikar Seiz eine Ansprache, in der er die Konventualen ermahnte, nun endlich alle Parteien aufzugeben und wieder eine geschlossene Einheit zu bilden. Hierauf sprach Abt Aurelius in aller Öffentlichkeit aus freiem Willen und „aus Liebe zum Frieden und im Interesse der Liebe“ (amore pacis et caritatis) die Resignation auf sein Amt als Abt von Neresheim aus; zum Zeichen hiefür überreichte er dem Generalvikar die Schlüssel zur Abtswohnung.

Abt Aurelius Braisch zählte damals 63 Jahre; 16 Jahre hatte er die Abtei Neresheim geleitet. Das bedeutendste Ereignis seiner äbtlichen Tätigkeit in Neresheim war unstreitig sein Entschluß, an Stelle der romanischen, bis in die Gründungszeit seines Klosters zurückreichenden Abteikirche in der Einsamkeit der rauhen Schwäbischen Alb, die den bezeichnenden Namen „Hertveld“ (Härtsfeld, hartes Feld) trägt, ein Barockmünster von gewaltigen Ausmaßen zu errichten und dafür den bedeutendsten Architekten seiner Zeit, den fürstbischöflichen Baumeister Balthasar Neumann in Würzburg, zu gewinnen, um dann der Planung und beginnenden Bauausführung fast zehn Jahre seines Lebens widmen zu können. Sein Name bleibt auf diese Weise unsterblich verknüpft mit einem der größten Bauvorhaben barocker kirchlicher Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts, mochte er auch

62a) Da im Jahr 1755 das Fronleichnamfest auf den 29. Mai fiel, ist anzunehmen, daß Abt Aurelius Braisch zur Feier dieses Tages oder zur Abhaltung der Sakramentsprozession, die am darauffolgenden Sonntag, 1. Juni, in der Pfarrgemeinde von Fultenbach abgehalten wurde, eingeladen worden war. So konnte am besten der bevorstehende Tag der Resignation auch vor dem Konvent in Neresheim geheimgehalten werden. — Über die beiden Abgesandten des bischöflichen Ordinariats Augsburg vgl. *Moderna ecclesia* Aug. 1762 Sectio I S. 44 und Sectio II S. 13. — Ein merkwürdiges Zusammentreffen sei hier vermerkt: in Fultenbach hatte die äbtliche auswärtige pastorale Tätigkeit von Abt Aurelius Braisch (erwählt 3. März 1739) am 27. September 1739 mit einer Festpredigt anlässlich der Tausendjahrfeier dieses Klosters begonnen (s. P. Lindner, *Monasticon ep. Augustani ant.*, Bregenz 1913, S. 74 Anm. 3); in Fultenbach fand sie auch ihren Abschluß. Beides geschah unter dem in dieser Abtei von 1723–1765 regierenden, aus Eichstätt stammenden Abt Michael Schiele, der mit Abt Heinrich Werner von Mönchsdeggingen auch Skrutator bei P. Aurelius Braichs Wahl zum Abt gewesen war!

die Schwierigkeiten der Weiterführung, Beendigung und Erhaltung des großartigen Baues nie auch nur geahnt haben!

Generalvikar Seiz nahm die Resignation, die schon Wochen zuvor für diesen Tag festgesetzt war, namens des Bischofs und des Konventes an, gab aber die Abteischlüssel sofort wieder Abt Aurelius zurück mit dem Bedeuten, daß ihm die zeitliche und geistliche Verwaltung der Abtei verbleibe bis zur Wahl und Bestätigung eines neuen Prälaten; diese Wahl wurde für den folgenden Tag festgesetzt.

Die Nachricht von der erfolgten Resignation des Abtes Aurelius Braisch wurde anschließend sofort mit dem Aufruf zur Wahl eines neuen Abtes an die Haupttüre der Abteikirche angeschlagen. Gleichzeitig wurde Subprior P. Bernhard Schneid im Auftrag des Konvents als Berichterstatter nach Wallerstein gesandt, um die dortige gräfliche Herrschaft als Inhaberin der Klostervogtei über den Vorgang der Resignation zu orientieren und von der bevorstehenden Abtswahl in Kenntnis zu setzen. Das gräfliche Haus war über das so schnelle Vorgehen des Generalvikars Seiz sehr überrascht und indigniert. Ein Zeichen dafür war, daß P. Subprior Schneid bei seiner Rückkehr am Abend dieses bedeutungsvollen 2. Juni ein formelles Protestschreiben des Grafen Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein mitbrachte. Doch ließ sich Generalvikar Seiz dadurch nicht behindern, in seiner ihm übertragenen Aufgabe fortzufahren und sie zu einem glücklichen Abschluß zu bringen.

## 2. Wahl und Weihe Angehrns zum Abte

### *Die Wahlvorbereitungen*

Am 3. Juni früh 5 Uhr sang der Konvent im Chor die vier kleinen Tagzeiten der Prim, Terz, Sext und Non. Anschließend feierte jeder Pater eine stille heilige Messe zu Ehren des Hl. Geistes um eine glückliche Abtswahl, über die nachzudenken der Konvent schon mehrere Wochen Zeit gehabt hatte, wenn er auch den Wahltag selbst erst tags zuvor erfuhr. Das Konventamt wurde mit Figuralmusik gefeiert und vom Prior des Klosters und einstigen Novizenmeister von P. Benedikt Maria Angehrn, P. Roman Baumeister, gesungen.

Am gleichen frühen Morgen des 3. Juni traf auch eine Abordnung der gräflichen Herrschaft aus Wallerstein ein, um deren Kastellansrechte anlässlich der bevorstehenden Abtswahl zu wahren. Sie bestand aus Hofrat Herr von Marienfeld, Oberamtman Ulrich Dillmann in Neresheim und Sekretär Bonifaz Schrod in Wallerstein. Zwar kam die gräfliche Abordnung noch vor der hl. Messe des Augsburger Generalvikars an und Hofrat von Marienfeld suchte sofort um Audienz bei ihm nach. Da der Generalvikar aber bereits zur hl. Messe angekleidet war, lehnte er einen Empfang ab. Herr von Marienfeld scheint darüber so erobst gewesen zu sein, daß er sich nach der hl. Messe nicht mehr um eine Aussprache mit dem Vertreter des Bischofs bemühte.

Die Wahlhandlung begann früh 8 Uhr im großen schönen Sommerrefektorium des Klosters, nachdem zuvor sämtliche Türen und Tore der Kirche wie des Klosters, auch das große doppeltorige Portal an der Prälatur, geschlossen und versperrt worden waren. An der Wahl nahmen folgende 25 Mönche der Abtei Neresheim als wahlberechtigt<sup>63)</sup> teil:

- |                                  |                                         |
|----------------------------------|-----------------------------------------|
| 1. P. Roman Baumeister, Prior    | 14. P. Edmund Heiland                   |
| 2. P. Bernhard Schneid, Subprior | 15. P. Augustin Mair                    |
| 3. P. Gregor Kieninger, Senior   | 16. P. Maurus Kraft                     |
| 4. P. Magnus Ster                | 17. P. Urbikus Faulhaber                |
| 5. P. Heinrich Finck             | 18. P. Willibald Laber                  |
| 6. P. Ulrich Huhndorf            | 19. P. Corbinian Gold                   |
| 7. P. Modestus Hueber            | 20. P. Benedikt Maria Angehrn           |
| 8. P. Amandus Cordan             | 21. Fr. Aurelius Hindelang              |
| 9. P. Dominikus Vögele           | 22. Fr. Simpert Lederer                 |
| 10. P. Thassilo Lukas            | 23. Fr. Michael Dobler                  |
| 11. P. Ernst Obermiller          | 24. Fr. Plazidus Pfeiffer               |
| 12. P. Leonhard Kohler           | 25. Fr. Narzissus Mair <sup>64)</sup> . |
| 13. P. Johann Nepomuk Reißweg    |                                         |

Der Konvent hatte sich auf eine normale Abtswahl „per viam scrutinii“ geeinigt, d. h. auf eine geheime, schriftliche Abstimmung seitens der einzelnen Wähler.

Vor Beginn der Wahl ließ Herr von Marienfeld namens seiner Wallersteinischen Herrschaft durch den Prior des Klosters Verwahrung gegen die so baldige Wahl einlegen. Doch ließ sich der Generalvikar hiedurch nicht einschüchtern. Dem Kastellan wurde vielmehr mitgeteilt, daß die Wahl unbedingt am selben Tage stattfinde, daß Herr von Marienfeld aber nicht an dieser selbst, sondern nur an den Wahlvorbereitungen im Refektorium teilnehmen könne. Daraufhin entspannen sich längere, aufgeregte Verhandlungen: Herr von Marienfeld wollte eine Verteidigungsrede zugunsten seines Grafen halten — sie wurde nicht erlaubt; seinen beiden Begleitern wurde das Betreten des Wahllokals völlig verboten; schließlich wurde Herrn von Marienfeld noch abgeschlagen, mit dem Generalvikar und den beiden Wahlskrutatoren an einem einzigen Tisch zu sitzen; vielmehr wurde für ihn in der Nähe dieses Präsidiumstisches an der Ostseite des Speisesaals ein Sessel bereitgestellt, auf dem er alsbald Platz nahm. Als Wahlskrutatoren fungierten die Äbte von Fultenbach und Mönchsdeggingen.

63) Zu den wahlberechtigten Mönchen zählte neben den genannten noch P. Rupert Bruderl, der Konprofeß von P. Angehrn. Da er sich zur Zeit der Abtswahl in der Salzburger Benediktinermission im Pongau und somit im Ausland befand, wurde er zur Abtswahl nicht nach Hause gerufen. Über die Benediktinermission im Pongau s. M. Sattler, Kollektaneenblätter zur Geschichte der ehem. Benediktineruniversität Salzburg, Kempten 1890, S. 367 bis 398.

64) Zu diesen Wählern des Konvents kam noch die Stimme von Abt Aurelius Braisch, so daß es im ganzen 26 anwesende Wähler waren.

Auf dem Präsidiumstisch lag in der Mitte ein Missale, in dem das Johannevangelium aufgeschlagen war, ferner ein Abtsring und die Schlüssel zur Abtei. Vor dem Tisch stand eine Kniebank für die den Eid leistenden, zur Wahl berechtigten Konventualen. Zeugen der Wahlhandlung waren die Patres Roman Sezer aus Fultenbach und Benedikt Schneid<sup>65)</sup> aus Mönchsdeggingen. Nachdem diese mit dem bischöflichen Notar J. J. Claus vereidigt waren, ermahnte der Generalvikar den anwesenden Konvent, eine glückliche Wahl zu betätigen. Hierauf wurde der wallersteinische Kastellan, Herr von Marienfeld, durch P. Ulrich Huhndorf, Professor des kanonischen Rechts und apostolischer Protonotar, aufgefordert, das Wahllokal zu verlassen. Doch ließ er sich dazu erst auf wiederholte Mahnung, auch von Seite des Generalvikars, bewegen. Bevor er das Refektorium verließ, übergab der Generalvikar die Schlüssel des Klosters dem Großkellermeister der Abtei, P. Edmund Heiland, der diese dem wallersteinischen Kastellan aushändigte, worauf er diesen auf sein Zimmer begleitete.

### *Der Wahlvorgang*

Alle gegenseitigen Rechte waren nun gewahrt und alle Formalitäten für eine freie und glückliche Wahl erfüllt. So konnten jetzt die einzelnen Wähler namentlich aufgerufen werden. Jeder trat nach Aufruf zur Kniebank und legte dort knieend einen Eid ab, daß er den geeignetsten Mönch zum Abt wählen wolle. Dann erhielt jeder Wähler einen Zettel, auf dem die Namen aller Wähler zu lesen waren; jeder Wähler konnte einen der aufgezeichneten Namen für die Wahl bezeichnen, sich selbst durfte er nicht wählen. Obgleich der Konvent von Neresheim schon seit Wochen um die nahe Wahl wußte, zeigte diese doch eine große Zersplitterung der Stimmen, wenn sich auch von vornherein das künftige Resultat klar abzeichnete. Es wurden deshalb nur zwei Wahlgänge notwendig, um 13 Uhr war die Wahl entschieden.

Die Stimmen beim ersten Wahlgang waren folgendermaßen verteilt:

je 1 Stimme erhielten P. Gregor Kieninger, P. Magnus Ster und P. Ernst Obermiller

2 Stimmen P. Tassilo Lukas

je 3 Stimmen P. Prior Roman Baumeister und P. Großkeller Edmund Heiland

4 Stimmen P. Subprior Bernhard Schneid

11 Stimmen P. Benedikt Angehrn.

Wenn P. Benedikt Maria Angehrn schon beim ersten Wahlgang elf von 26 Stimmen auf sich vereinigen konnte, so bot offenbar die bisherige Gegnerschaft des Abtes Aurelius, die mit Angehrn zwölf Stimmen umfaßt hatte, eine geschlossene Wahlgemeinschaft; sie hielt dem jüngsten der Patres, ihrem geistigen Führer und allem nach schärfsten Antipoden des Abtes Braisch, auch weiterhin die Treue.

65) Über ihn vgl. P. Weißenberger, Beiträge zu einem Profeßbuch der Abtei Mönchsdeggingen, in: SMGBO 74/1963, S. 303—305.

Als nach dem ersten Wahlgang weder Angehrn noch sonst einer der Wähler die erforderliche  $\frac{2}{3}$  Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte, die Wahl demnach als unentschieden den Wählern vom Generalvikar mitgeteilt wurde, baten die Wähler um öffentliche Nennung der Gewählten, und zwar mit Angabe der jeweiligen Stimmenzahl. Der Generalvikar ging auf diesen Wunsch der Wähler ein.

Nach der Namensnennung folgten innerhalb des Wahllokals lebhaftere Auseinandersetzungen unter den Wählern, was nun zu tun sei. Schließlich wurde jeder einzelne Wähler vom Generalvikar um seine Meinung befragt. Das Ergebnis der Umfrage war, daß jene vier Mönche erneut zur Wahl gestellt wurden, die bisher die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Der Ausgang des zweiten Wahlganges bot folgendes Bild der Stimmenverteilung: je 1 Stimme P. Gregor Kieninger und P. Magnus Ster, 2 Stimmen P. Prior Roman Baumeister, 3 Stimmen P. Großkeller Edmund Heiland, 5 Stimmen P. Subprior Bernhard Schneid, 14 Stimmen P. Benedikt Maria Angehrn. Im zweiten Wahlgang verloren demnach Prior P. Roman Baumeister und P. Ernst Obermiller je eine Stimme, P. Tassilo Lukas seine bisherigen beiden Stimmen, während Subprior P. Bernhard Schneid eine Stimme, P. Benedikt Maria Angehrn aber drei Stimmen gewann. Da für diesen zweiten Wahlgang nur absolute Mehrheit erforderlich war und Angehrn 14 von 26 Stimmen, also etwas mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen konnte, war er mit diesem Wahlausgang rechtmäßig gewählter Abt von Neresheim. Es war das erstemal in der langen Geschichte dieser Abtei, daß ein Ausländer und Schweizer die Geschicke des Klosters in die Hände gelegt bekam.

P. Benedikt Maria Angehrn, der noch nicht 35jährige, jüngste Priestermonch der Abtei, nahm die auf ihn gefallene Wahl an mit den Worten: „*Accepto et ad pacem ac concordiam fratrum consentio.*“

Nun folgte das Examen über den Gewählten, wobei dieser den Wahlraum zu verlassen hatte. Alle Wähler sprachen sich in lobenswerter Weise (laudabiliter) über sein Leben und seine Sitten aus. Doch gab es auch einige weniger freundliche Bemerkungen. So meinte einer der Wähler, Angehrn sei zwar würdig, aber doch nicht so, daß man nicht noch einen finden könnte im Kloster, der mehr würdig wäre; offenbar wurde damit auf den angesehnen Subprior P. Bernhard Schneid aus Wemding angespielt. Ein anderer Wähler bemerkte, daß der Neuerwählte „*tuba et fax dissensionum*“, also Anführer der Aufrührer im Kloster gewesen sei. Ein dritter fürchtete gar, der neue Abt wolle mehr gefürchtet als geliebt werden.

Es mochte in diesen Bemerkungen manches Körnchen Wahrheit stecken. Doch waren die vorgebrachten Bedenken nicht von solchem Gewicht, daß sie die Wahl Angehrns zum Abt hätten umstoßen können. So wurde er denn wieder in das Wahllokal zurückgerufen, worauf ihn der Generalvikar nach Ablegung des Eides ermahnte, seinem Amte Genüge zu leisten, die brüderliche Liebe ohne Unterschied der Person zu betätigen, sich zu mühen, von seinen Untergebenen mehr geliebt als gefürchtet zu werden, und vor allem seinen Mönchen durch ein Beispiel der Tugend voranzuleuchten.

Erst jetzt wurde Herr von Marienfeld wieder ins Wahllokal zurückgeführt. Der ganze Konvent wartete seiner, wo ihm dann der Generalvikar den neuerwählten Abt Benedikt Maria Angehrn vorstellte.

### *Wahlpublikation und Wahlkosten*

Nach der Wahl zog der Konvent in die Abteikirche. Den Zug beschlossen die Äbte von Mönchsdeggingen und Fultenbach mit Herrn von Marienfeld, hinter ihnen der Generalvikar mit dem neuerwählten jungen Abt. In der Zwischenzeit waren auch die Klostertore und die Kirchentüre aufgeschlossen, die Bürgerschaft von Neresheim in die Klosterkirche gelassen und das Ergebnis der Wahl von der Kanzel verkündet worden.

In der Kirche angekommen, begab sich der Konvent in die Chorstallen. Der neuerwählte Abt nahm auf dem Faltstuhl oder Faldistorium Platz. Dieses stand auf dem Suppedaneum des Hochaltars, d. h. auf der obersten Stufe, und zwar auf der Evangelienseite. Nun stimmte der Abt von Fultenbach als erster Wahlskrutator das *Te deum* an. Der Generalvikar und die beiden Äbte sowie Herr von Marienfeld nahmen unterdes an Betstühlen vor dem Altar Platz. Nachdem die eine Hälfte des Dankliedes gesungen war, warf sich der neue Abt an den Stufen des Altars nieder. Erst nach Schluß des *Te deum* erhob er sich und wurde nun in die Abtsstalle des Chorgestühls geleitet, wo er sich niedersetzte. Dann traten die Konventsmitglieder und die „Offizianten“ herzu und gaben ihm den Handkuß.

Nach Beendigung dieser Zeremonie zog man gemeinsam zur Abtswohnung in der Prälatur. Diese öffnete der Generalvikar eigenhändig, worauf er die Schlüssel zur Abtswohnung dem neuen Abt überreichte und ihm noch eine kurze Ermahnung für seine Amtsführung gab. Nach den Abteischlüsseln empfing Abt Benedikt Maria aus den Händen des wallersteinschen Kastellans auch die Klosterschlüssel, die ihm Herr von Marienfeld mit vielen guten Wünschen für eine glückliche weltliche Regierung und Verwaltung seines Klosters überreichte. Abt Angehrn bedankte sich und empfahl sich samt seinem Konvent dem Schutz und der Gnade der gräflichen Herrschaft. Nun folgte abermals der Handkuß seitens des Konvents, dem sich auch der resignierte Abt Aurelius Braisch anschloß.

Inzwischen war es Nachmittag geworden. Erst um 2 Uhr wurde im Sommerrefektorium das festliche Mittagmahl eingenommen, wobei der neue Abt präsierte. Es folgten sich der Reihe nach zu beiden Seiten abwechselnd zuerst zur Linken der Generalvikar, dann rechts der Abt von Fultenbach, weiterhin Herr Kastellan von Marienfeld, der Prälat von Mönchsdeggingen, Abt Aurelius Braisch, Oberamtmann Dillmann von Neresheim, P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen als Zeuge der Abtswahl, der gräfliche Rat und Regierungssekretär Widemann, der Sigillifer und Notar von Augsburg, P. Roman von Fultenbach als zweiter Zeuge der Abtswahl. Während des Festmahls wurde zuerst durch den Generalvikar auf die Gesundheit des Bischofs von Augsburg, dann des neuerwählten Abtes „*qua sponsi*“ getrunken, „und zwar unter Lösung von Stuck und Gewehr“. Hier-

auf folgten Trinksprüche durch Abt Benedikt Maria Angehrn auf das Wohl der gräflichen Herrschaft wie des Generalvikars, der Äbte von Fultenbach und Mönchsdeggingen, des Herrn von Marienfeld wie des resignierten Abtes Aurelius, jeweils unter Lösung des großen wie kleinen Geschützes. Von den Patres wurde während des Essens eine musikalische Serenade aufgeführt; zwischendurch ertönten auch verschiedene Geschützsalven. Nach Aufhebung der Tafel begab sich Herr von Marienfeld alsbald auf sein Zimmer, machte dann beim Generalvikar wie dem neuen Abt seine Abschiedsbesuche, worauf er abends gegen 7 Uhr nach Wallerstein zurückkehrte. Die beiden Äbte von Fultenbach und Mönchsdeggingen fuhren mit ihren Mönchen tags darauf in ihre Klöster heim.

Welche Ausgaben für die Abtswahl des Jahres 1755 erstanden, ist uns nicht aufgezeichnet. Die offiziellen Auslagen an die Bischöfliche Kasse in Augsburg für eine Abtswahl erfahren wir indes zum Jahr 1739, als Abt Aurelius gewählt wurde. Diese Ausgaben blieben fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch auf gleicher Höhe. Hiernach mußten bei der Wahl des Abtes Angehrn nach Augsburg bezahlt werden:

je 1 Gulden 30 Kreuzer dem Hofkaplan des Bischofs, dem Kämmerer und dem Mesner von St. Lamprecht in Augsburg = 4 fl 30 kr

je 7 Gulden dem Erbschenk, ins Speiseamt, dem Erbkämmerer, dem Erbtuchseß und dem Erbmarschall = 35 fl

je 3 Gulden dem Spitalpfleger, dem Erbkuchelmeister, der Bruderschaft von St. Mang und dem Offizial = 12 fl

10 Gulden dem Kellermeister

2 Gulden dem Fiskal

4 Gulden dem Pedell des Generalvikars

23 Gulden dem Generalvikar selbst.

Die Gesamtausgaben für die Abtswahl an die Bischöfliche Kasse in Augsburg betragen also 90<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden. Hierzu kamen im Jahr 1706 weitere 120 Gulden für „Des Herrn Ordinarii fürstl. Gnaden“, was wohl auch noch im Jahr 1755 gültig war, da alle anderen Ausgaben ebenfalls erhalten geblieben waren.

Bei rund 210 Gulden Auslagen für die Abtswahl allein schon an die Bischöfliche Kurie, wozu neben den Kosten für das Festmahl wie für die Neresheimer Bürgerschaft wegen Abfeuerung der Gewehre und Geschütze noch eine Reihe von Gratifikationen für den Wallersteinischen Kastellan und seine Begleitung sowie für die beiden Wahlskrutatoren und ihre Begleiter als Wahlzeugen u. a. traten, ist es leicht zu verstehen, daß oftmalige Abtswahlen in den Klöstern des 17. und 18. Jahrhunderts wenig erwünscht und für ärmere Klöster schwer tragbar waren.

In den der Abtswahl folgenden Tagen hatte man in Neresheim außerordentlich viel zu tun, obwohl die Weihe zum Abt nicht, wie bisher vielfach üblich, am Tag unmittelbar nach der Wahl, sondern erst drei Wochen später stattfinden sollte. Besonders der Klostersekretär Johann Michael Köberle (Keberlin) kannte bei seinen vielen Schreibarbeiten kaum eine Ruhe. Er hatte vor allem den Bericht über die Resignation und die Neuwahl des

Abtes niederzuschreiben. Noch am 4. Juni ging diese Botschaft über die jüngsten bedeutungsvollen Ereignisse in Neresheim an die gräflichen bzw. fürstlichen Höfe in Baldern, Öttingen und Wallerstein. Das „Gegenkompliment“ der drei herrschaftlichen Höfe geschah sofort nach Empfang des Berichts, indem Baldern seinen Hofkaplan Eberhard, Öttingen den Regierungssekretär Uz und Wallerstein den Rat und Sekretär Widemann zur Gratulation nach Neresheim sandten. — Am 4./5. Juni gingen ähnliche Mitteilungen über Resignation und Neuwahl an folgende Stifte, die fast alle umgehend sehr freundliche Glückwünsche sandten: Donauwörth Hl. Kreuz, Fultenbach, Füssen, Irsee, Kaisheim, Kirchheim, Maria Medingen, Oberelchingen, Obermarchtal, Ochsenhausen, Ottobeuren, Roggenburg, St. Michael zu den Wengen in Ulm, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ursberg, Wettenuhausen, Wiblingen, Zwiefalten. Welche Gründe bei der Auswahl dieser Klöster bestimmend waren, ist nicht recht ersichtlich. Es sind vor allem die Abteien im Bistum Augsburg, dazu einige Nachbarklöster, während einige entlegenere Stifte des Benediktiner- oder Prämonstratenserordens wie der Augustinerchorherren vielleicht mit Rücksicht auf ihre Vertretung auf der Schwäbischen Prälatenbank gewählt wurden. — Weiterhin ging die Nachricht von der Abdankung und Neuwahl eines Prälaten in der Abtei an die dem Kloster wohlgesinnten benachbarten Barone v. Tänzl zu Trazberg in Oberbechingen, von Reichlin-Meldegg in Trugenhofen/Ziertheim und von Schwarzach in Ellwangen. Schließlich teilte Abt Angehrn selbst seine Wahl am 5. Juni Herrn Fiskal Bernhard von Hornstein in Augsburg mit<sup>66)</sup> und bat um dessen Wohlwollen für die Zukunft. Horn-

66) Daß Abt Benedikt Maria seine Wahl auch seinem Vetter P. Beda Angehrn in St. Gallen oder seiner Familie in Hagenwil mitteilte, war zwar bisher nicht festzustellen, ist aber als sicher anzunehmen. Ob P. Beda zur Abtsweihe seines Vetters nach Neresheim reisen durfte, wissen wir vorläufig auch nicht. Doch erbat Abt Benedikt Maria am 5. Juli 1755 seinen Vetter als Festprediger zum Rosenkranzfest in Neresheim, d. h. zum 3. Oktober 1755; ein Pater von St. Gallen als Mitbruder und der Pfarrherr von Hagenwil sollten ihn nach dem Wunsch des Abtes Benedikt Maria begleiten. Abt Cölestin Gugger von St. Gallen schlug jedoch diese Bitte am 19. Juli 1755 für das Jahr 1755 ab mit dem Hinweis, daß P. Beda Angehrn am 4. Oktober (Fest des hl. Franziskus von Assisi) als Beichtvater der Schwestern in Notkersegg/St. Gallen seines Amtes walten müsse, während der bisherige Pfarrherr von Hagenwil Kammerer und Pfarrer zu Steinach geworden wäre. Abt Cölestin von St. Gallen vertröstete Abt Benedikt Maria von Neresheim auf das kommende Jahr (St. Gallen, Stiftsarchiv Bd. 764 S. 530—534). Die Reise von P. Beda Angehrn nach Neresheim verschob sich aber bis 1759. Nach dem Tagebuch des Abtes Cölestin (zum 30. September 1759) schiffte sich P. Beda am 1. Oktober 1759 in Rorschach nach Neresheim ein, um hier am Rosenkranzsonntag zu predigen. Abt Cölestin bemerkt zu dieser Reise: Ist ein sehr weiter weeg, hab aber ein solches dem neuen H. Prälat, so öfters darum angehalten, nit absein wollen, weil er ein Angehrn von Hagenwyl und mit P. Beda patruelis ist, auch vor diesem in St. Gallen als togatus gestanden.“ Hiemit weist Abt Cölestin ausdrücklich nach, daß der

stein sandte alsbald herzliche Segenswünsche, dazu ein wohl auf Bitten Angehrns in Augsburg gefertigtes Abtssiegel, wofür er 23 Gulden ausgelegt hatte. Am 8. Juni dankte Abt Angehrn für die Sendung. Er bezahlte dafür in großzügiger Weise 25 Doppelkarolinen, dazu noch 35 Gulden für Reisekosten anlässlich der Visitation vom Februar 1755. Letztere Summe hatte aber Hornstein bereits von Abt Aurelius<sup>67)</sup> empfangen, wie sich später herausstellte.

Am 5. Juni verfaßte auch, noch in Neresheim weilend, der Generalvikar seinen Bericht über den Verlauf der Abtswahl und sandte ihn an seinen Bischof nach Dillingen. In diesem Bericht wird der neuerwählte Abt Angehrn als „einer der vornehmsten (wichtigsten oder bedeutendsten) der (gegen Abt Aurelius) klagenden Partei“ bezeichnet. Damit wollte der Generalvikar wohl seine Verwunderung über den Ausgang der Abtswahl zum Ausdruck bringen, vielleicht auch den Bischof auf die schwierigen Verhältnisse in Neresheim hinweisen. Schon am 11. Juni bestätigte Bischof Josef die Wahl. Bevor dann der Generalvikar von Abt Angehrn sich verabschiedete, bat dieser noch, wie das bei Abtswahlen Brauch war, für zwei seiner Konventualen um die Erlaubnis, von den dem Bischof reservierten Sünden im Beichtstuhl absolvieren zu dürfen, welche Gnade Generalvikar Seiz sofort gewährte.

#### *Weihe zum Abt*

Bevor Generalvikar Seiz nach Augsburg zurückkehrte, ersuchte ihn Abt Angehrn, zu vermitteln, daß seine Weihe zum Abt am 24. Juni, dem Fest Johannes d. Täufers, stattfinden könne<sup>68)</sup>. Dieser Wunsch ging in Erfüllung. Am 20. Juni kündigte der Weihbischof von Augsburg, Graf Adelman von

---

junge Franz Josef (Benedikt Maria) Angehrn einst die Klosterschule in St. Gallen besucht hatte. Nach weiteren Aufzeichnungen des Abtes Cölestin (St. Gallen, Stiftsarchiv, Handbüchlein S, S. 2 und S. 8) wurde P. Beda mit einem Bedienten (d. h. nicht mit einem begleitenden Mitbruder) nach Neresheim gesandt, „allda zu predigen“. Die ganze Reise kostete 118 Gulden 13 Kreuzer (was wohl Abt Benedikt Maria Angehrn bezahlte). Als Entgelt für die Festpredigt überreichte P. Beda nach seiner Heimkunft am 19. Oktober 1759 seinem Abt 22 Gulden 30 Kreuzer. Die ganze Reise des P. Beda Angehrn von St. Gallen nach Neresheim und zurück dauerte somit rund drei Wochen. Ob P. Beda über seine Reiseerlebnisse auch ein Tagebuch anlegte, war bisher nicht ausfindig zu machen.

- 67) Möglicherweise hatte Abt Aurelius keinen Beleg über die Bezahlung dieser Visitationskosten in der Abtei zurückgelassen. Oder mochte Abt Benedikt Maria seinen Vorgänger darüber nicht fragen, was verständlich wäre?
- 68) Ob Abt Benedikt Maria Angehrn mit diesem Weihetag den etwaigen Namenstag seines ertrunkenen Vaters *Hans Jakob Angehrn* ehren wollte? Oder hatte er erfahren, daß der Weihbischof von Augsburg zum genannten Datum durch den Grafen von Oettingen-Wallerstein nach Dorfmerkingen auf dem Härtsfeld unweit Neresheim gebeten worden war?

Adelmannsfelden, sein Kommen zur Abtsweihe für den 23. Juni abends an. Sie fand dann tags darauf, am Fest Johannes des Täufers, in der alten Abteikirche von Neresheim statt. Nähere Berichte darüber waren bisher nicht aufzufinden. Mit der Abtsweihe verband der Weihbischof am 25. Juni die Firmung zahlreicher Kinder und erwachsener Personen, die bis aus dem Ries herüberkamen. So sandte auch Regierungsrat Johann Baptist Widemann von Wallerstein zwei seiner Kinder zur Firmung und bat Abt Benedikt Maria, beiden Kindern, wenn möglich selbst, bei der Firmung „die Binden umzulegen“, d. h. Firmpate zu machen, was Abt Angehrn, wie noch in späteren Jahren bei anderen ähnlich gelagerten Fällen, gerne tat. Am 26. Juni nahm Weihbischof Adelman die Weihe der erweiterten Pfarrkirche von Dorfmerkingen, einer Patronatskirche der Grafen von Wallerstein, vor. Er fuhr mit einigen Klosterpferden dorthin. Abt Benedikt Maria begleitete dabei den Weihbischof mit einigen seiner Mönche.

Anlässlich der Weihefeierlichkeiten scheinen auch in der Abtei Neresheim selbst einige äußere Festlichkeiten stattgefunden zu haben. Vielleicht weist in diesen Zusammenhang ein Schreiben des Abtes Angehrn vom 10. August 1755 an Herrn Fiskal von Hornstein in Augsburg. Er dankt darin, daß Bischof Josef von Augsburg „die offerierte Theses canonicas gnädigst angenommen“ habe und als seinen Vertreter Herrn von Hornstein nach Neresheim senden wolle. Angehrn bat gleichzeitig Hornstein, die Zeit der Disputation zu bestimmen und in der Abtei als Gast verweilen zu wollen. Offenbar sollte demnach im Kloster Neresheim eine feierliche Disputation aus dem Kirchenrecht stattfinden, wozu die Thesen, in feinsten Weise auf Atlas gedruckt, dem Bischof von Augsburg als Huldigung und Dank angeboten worden waren. Herr von Hornstein sollte bei der Disputation wohl den Vorsitz führen; die Verteidigung der Thesen wird der damalige Vertreter des Kirchenrechts an die theol. Klosterschule zu Neresheim, P. Ulrich Huhndorf, übernommen haben.

Den Abschluß der Weihefeierlichkeiten bildeten eine Reihe von Antrittsbesuchen, die Abt Angehrn nach Abfahrt des Herrn Weihbischofs bei den herrschaftlichen Höfen von Baldern, Oettingen und Wallerstein machte. War es ihm doch von Anfang an ein Herzensanliegen, mit den genannten Höfen in Sachen der bisherigen Klostervogtei — wie es schon sein Vorgänger geplant und in die Wege geleitet hatte — zu einem baldigen friedlichen Vergleich zu kommen, obwohl er dieses Vorhaben des Abtes Aurelius diesem ursprünglich stark verübelt zu haben scheint, wie seine Aussagen bei den vorausliegenden Visitationen dartun. Rache der Geschichte! Gerade dies war einer der Klagepunkte auch gegen Abt Angehrn, als zwei Jahrzehnte später wieder einmal ein Teil der Mönche von Neresheim wider ihren Abt sich erhob.

### 3. Das Wappen des Abtes Angehrn

Es ist seit vielen Jahrhunderten Brauch und Recht der Äbte, sich ein persönliches Wappen zuzulegen und dies in ihrem Abtssiegel zu führen. Eben-

so ist die Führung eines Wappens in vielen alten adeligen und vornehmen, aber auch in gut-bürgerlichen Familien Jahrhunderte hindurch festzustellen.

So läßt sich auch für die Familie der Angehrn wenigstens seit 1670 ein Familienwappen nachweisen. Es ist allerdings in keiner Originalurkunde, sondern nur in einer Abschrift aus späterer Zeit erhalten, weshalb unsere Kenntnis über das ursprüngliche Wappen der Angehrn noch dunkel bleibt. Das erste Originalsiegel eines Angehrn, das uns erhalten ist, datiert aus dem Jahr 1737. Es ist von dem Hagenwiler Richter und Ammann, Hans Jakob Angehr (gest. 1758) gebraucht. Dieser steht in keiner engeren Verwandtschaft zur alteingesessenen Hagenwiler Familie Angehrn, der die Äbte Benedikt Maria und Beda Angehrn angehören. Das Wappen des Hans Jakob Angehr, das als Stammwappen zu betrachten und vom heraldischen Standpunkt aus wegen seiner Einfachheit allen übrigen Angehrnwappen vorzuziehen ist<sup>69)</sup>, zeigt auf einem Dreieck drei Ähren; die Farben dieses Wappens sind unbekannt. Wenige Jahre später, im Jahr 1743, siegelt der Vater des späteren Fürstabtes Beda den sog. Novizenbrief für seinen Sohn mit einem steigenden Hund, der in der rechten Pfote ein Kreuz trägt. Auch hier sind keine Farben ersichtlich.

Als P. Benedikt Maria Angehrn zum Abt von Neresheim erwählt wurde, mußte er sich der Tradition gemäß ein Wappen zulegen. Da er es in seiner Familie bzw. in der Sippe Angehrn bisher am weitesten gebracht hatte, wurde sein Entscheid in dieser Angelegenheit für die ganze Familie der Angehrn bedeutsam; sein Wappen wurde nämlich in Zukunft von der gesamten Angehrnfamilie übernommen, wenn sich auch hin und wieder kleine Änderungen bemerkbar machen.

Nach dem schweizerischen Familienbuch<sup>70)</sup> zeigt es „in Blau eine silberne aufrechte Spitze, darin auf grünem Dreieck eine grüne Tanne, beseit von zwei goldenen Flügeln, überragt von drei goldenen Sternen im Schildhaupt“.

Die vorliegende Beschreibung stimmt mit den in Neresheim wiederholt vorkommenden Wappen des Abtes Angehrn nicht immer ganz überein. So findet sich Angehrns Wappen in vornehmster Ausführung im Schlußstein der Fensterleibung über dem Hauptportal der Abteikirchenfassade zu Neresheim. Es ist in Stein gehauen, Farben fanden keine Verwendung. Der Wappenstein ist sicher noch vor dem Jahr 1764 angefertigt. Er weist nämlich in der Bekrönung wohl einen beflügelten Engelskopf samt Abtsstab, nicht aber das Schwert auf. Dieses führte Abt Angehrn vom Jahre 1765 an als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit und des Besitzes der hohen Gerichtsbarkeit in seinem Siegel, nachdem er im Jahre 1764 den so lange geführten Prozeß mit der Vogteiherrschaft der Grafen von Oettingen-Wallerstein zu einem glücklichen Ende geführt und so Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsprälatenkollegium erlangt hatte. Der eben genannte Wappenstein über dem Kirchenportal weist in der Mitte eine Palme auf einem Hügel auf, zu ihren

69) So Zwicky S. 66 f.

70) Ebenda S. 66, s. auch Weißenberger, Baugeschichte S. 172 n. 32 und Anm. 413.

Seiten zwei Flügel, darüber im Schildhaupt drei Sterne in geknickter Linie. — Auf dem in Neresheim befindlichen Ölgemälde des Abtes Angehrn, das vielleicht vom großen Barockmaler der Fresken in der Neresheimer Abteikirche, Martin Knoller von Steinach in Tirol, stammt, und etwa in die Jahre 1771/75 zu setzen wäre, d. h. den etwa 50jährigen Abt Angehrn darstellt, ist sein Wappen rechts oben in Farben angegeben. Es weist hier unter blauem Schildhaupt mit drei goldenen Sternen in gerader Linie eine aufrechte silberne Spitze in rotem Feld auf, in der silbernen Spitze auf grünem Dreieck eine grüne Tanne, in den beiden roten Seitenfeldern goldene Flügel. — Die gleiche Farbenverteilung (blaues Schildhaupt, rotes Feld, Sterne und Flügel in Gold, Spitze in Silber) läßt sich auch in der Gestaltung der in Neresheim vorkommenden Siegel des Abtes Angehrn erkennen. Die drei Sterne im Schildhaupt sind bald in gerader Linie angeordnet, bald steht der mittlere Stern höher als die beiden seitlichen Sterne. — Das Wappen des Abtes Angehrn findet sich ferner innerhalb der von ihm vollendeten Abteikirche, und zwar ziemlich unauffällig im Chorabschluß über dem Zifferblatt der Kirchenuhr; das Wappen ist nur ganz leicht getönt, so daß es kaum bemerkt wird; der Baum in der Mitte scheint eine Tanne darzustellen. Ein weiteres Wappen Angehrns an irgend einer seiner vielen Bauten ist mir nicht bekannt geworden. — Schließlich ist Angehrns Wappen noch auf der großen Äbtetafel (90 cm lang, 45 cm breit) zu sehen, die der Neresheimer Konventuale P. Johann Evangelist Reiter, der spätere Pfarrherr und Erbauer der Barockorgel in Auernheim unweit Neresheim, im Jahr 1792 anlässlich der Weihe der Abteikirche im Druck erscheinen ließ, wobei er die Wappen der Äbte als kleine Kupferstiche beigab. Auch hier sind die oben wiedergegebenen Farben kenntlich gemacht; statt des Dreiecks ist nur ein Berg mit einer Tanne festzustellen.

In der alten Bibliothek der Abtei Neresheim befindet sich noch ein Kupferstich mit dem Bild des Fürstbists Beda Angehrn von St. Gallen aus dem Jahr 1774<sup>71)</sup>. Das rechts oben beigegebene Wappen ist geviertet. Feld 3 enthält das Familienwappen bzw. persönliche Abtswappen. Es ist in den Farben etwas anders als das Wappen seines Veters in Neresheim. Es zeigt in blauem Schildhaupt 3 silberne Sterne, darunter blaues Feld mit silberner aufrechter Spitze, darin auf grünem Dreieck eine grüne Palme, in den Seitenfeldern goldene Flügel<sup>72)</sup>.

71) Größe 56 × 44 cm. Unterschriften der Künstler: „Pietro Yberti Valenti pinxit anno 1768. — Joan. Franc. Roth sculpsit Rosaci (Rorschach) anno 1774.“

72) Die Palme ist ähnlich gestaltet wie am Schlußstein über dem Hauptportal der Abteikirche zu Neresheim. Auf vorstehendes Wappen des Fürstbists Beda wird sich wohl Zwicky (s. Anm. 70) beziehen. — Nach P. Staerkle, Zur Chronik der Familie Angehrn von Hagenwil und Muolen (Maschinenschrift, im Besitz des Verfassers und Stiftsarchivars von St. Gallen, S. 48) hatte 1769, 2. Dezember auch der Gerichtsamman von Hagenwil, Benedikt Angehrn, in seinem Siegel die Tanne auf einem Dreieck, flankiert von zwei Flügeln und überragt von drei Sternen im Schildhaupt, übernommen.

Über den Sinn des Wappeninhalts der beiden Äbte Angehrn ließ Ernst Dominikus Mayer, Pfarrer in Ohmenheim bei Neresheim und seinem Patronatsherrn, Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn freundschaftlich eng verbunden, im Jahr 1767 — anlässlich der Wahl von P. Beda Angehrn zum Fürstabt von St. Gallen und zugleich zur Erinnerung an den 12. Gedenktag der Weihe von P. Benedikt Maria Angehrn zum Abt von Neresheim — eine Druckschrift erscheinen<sup>73)</sup> mit dem Titel: „Explicatio mystica insignium S. R. J. P. Bedae I. Sancti Galli et S. Joannis abbatis et Benedicti M. S. R. J. Praelati imp. mon. Neresheimensis“. Nach dieser lateinischen Schrift, deren Inhalt wohl sicher von Abt Benedikt Maria selbst inspiriert, jedenfalls sicher begutachtet wurde, ist auf dem Dreieck eine Palme zu sehen als Symbol der Gerechtigkeit. Die drei Berge deuten auf die heimatlichen Berge um Hagenwil. Die beiden Flügel bedeuten die Gottes- und die Nächstenliebe. Es sind weiße Flügel des Pelikans, der sich für seine Jungen opfert wie der Abt für sein Kloster. Mittels der Flügel erhebt sich die Seele zu den Sternen. Den drei Sternen entsprechen drei Aufgaben der Äbte: leuchten, vorstehen und nützen (*praesunt ut prosint*). Die drei Sterne können auch als die drei göttlichen Tugenden oder als das Symbol der Vollkommenheit verstanden werden<sup>74)</sup>.

#### 4. Abt Angehrns Verhältnis zu seinem Vorgänger

Die Lage der resignierten Äbte, besonders wenn diese Resignation mehr oder weniger wie bei Abt Braisch erzwungen war, war in den vergangenen Jahrhunderten nicht immer sehr angenehm. Sie hing meist völlig vom zuständigen Bischof und dessen Anordnungen bzw. vom Verhalten, d. h. dem mehr oder minder großen Entgegenkommen der nachfolgenden Äbte ab, zumal die resignierten Prälaten fast immer im eigenen Kloster verblieben.

Wie sich die Verhältnisse in Neresheim zwischen dem abgedankten Abt Aurelius und seinem bisherigen Konvent bzw. seinem jungen Nachfolger, Abt Benedikt Maria Angehrn, entwickelten, ist nicht ganz durchsichtig. Es scheint nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen zu sein.

Jedenfalls bat Abt Aurelius Braisch am 5. Juli 1755 um die Gewährung einer festen jährlichen Einnahme (Deputat). Er berief sich dabei sowohl auf die Statuten der Augsburger Benediktinerkongregation vom Hl. Geist<sup>75)</sup> wie auf zwei Reskripte des Augsburger Generalvikars vom 10. und 20. Juni 1755. Im einzelnen ersuchte Abt Aurelius:

73) Folio, 22 S. Papier. Dillingen 1767, J. L. Brönner. Erhalten in der alten Bibliothek der Abtei Neresheim unter der Signatur: V 599.

74) Diese Erklärung des Bildinhalts des Wappens zeigt, daß Abt Benedikt Maria Angehrn wie wohl auch Pfarrer Mayer in Ohmenheim in der geistlichen Symbolik, die in der Barockzeit allüberall ihre Triumphe feierte, recht gut zu Hause war.

75) Pars II cap. 1 § 3 De abbatibus resignatis vel praelatura sese abdicantibus n. 3 (Exemplar in Abschrift in der Bibliothek der Abtei Neresheim 8° Jus 90/A 234 S. 38 f.).

1. wegen Abnahme seiner körperlichen Kräfte um Freiheit vom Chorbesuch;
2. wegen seines langsamen Essens, da er keine Zähne mehr habe, um Freiheit vom gemeinsamen Tisch, um so niemand zur Last zu fallen;
3. aus dem gleichen Grunde auch um Freiheit vom Tisch der Gäste, wofür er als weiteren Grund anführt: „et ut solitudine mihi perdilecta quietius frui valeam“<sup>75a)</sup>;
4. um ein jährliches Deputat von 100 Gulden, die er für Almosen, kleine Geschenke sowie für kleinere Ausgaben, z. B. Zucker, Tee, Kaffee, Tabak, Arzneien (acidulis comparandis) verwenden möchte, ferner um 50 Gulden für notwendige Kleider;
5. schließlich ersucht Abt Aurelius um den Erweis der brüderlichen Liebe, ferner, all die Streitpunkte der vergangenen Jahre zu vergessen und wieder eine klösterliche Gemeinschaft voll des Friedens und der Liebe zueinander zu bilden. Er schreibt zu diesem Punkt: „Quemadmodum ultro ex amore pacis et charitatis resignavi abbatiam, sic etiam quaero reciprocum pacis studium, ut contra invicem dicta, scripta et acta rescindantur, comburantur ac aeternae dentur oblivioni. Hisce contentus ero talemque me exhibebo, ut singuli mecum contenti esse possint.“<sup>75b)</sup>

Am 14. Juli 1755 wurde über das Schreiben und die Bitten des Abtes Aurelius im Konvent des Klosters Neresheim beraten. Während eine Reihe von Patres die Bitte um ein jährliches Deputat von 150 Gulden teils ganz ablehnten, teils weniger geben wollten oder genaue Rechnungsablage forderten, war Abt Benedikt Maria Angehrn großzügig genug, der Bitte seines Vorgängers um ein jährliches Deputat von 150 Gulden ohne weiteres voll und ganz und ohne jegliche Bedingung zu entsprechen. Dieses Entgegenkommen wurde belohnt. Denn die Abtei hatte diese Ausgabe nur recht kurze Zeit zu leisten, da Abt Aurelius Braisch schon zwei Jahre nach seiner Resignation, am 9. Dezember 1757, im Alter von 64 Jahren starb.

Auch jetzt zeigte sich Abt Angehrn von seiner großzügigen Seite. Es war ihm ein wirkliches Anliegen, das Begräbnis seines Amtsvorgängers „außerordentlich propement gehalten“ zu wissen, wofür er alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel aufbot. Die Beerdigung mit feierlichem Trauergottesdienst, ebenso den sog. Siebenten (Trauergottesdienst) hielt der Abt der Nachbarabtei Mönchsdeggingen, Michael Dobler<sup>76)</sup>. Für den Dreißigsten war

75a) Zu deutsch: „auch um die von mir so geliebte Einsamkeit ruhiger genießen zu können.“

75b) Zu deutsch: „Wie ich aus Liebe zum Frieden ohne weiteres auf die Abtei verzichtete, so erbitte ich Eifer für den Frieden als Gegengabe. Alle gegen einander gerichteten Worte, schriftlichen Aufzeichnungen oder Akten sollten zerrissen und verbrannt werden und für immer vergessen sein. Hiemit selbst zufrieden werde ich mich so benehmen, daß auch jeder (Mitbruder in der klösterlichen Gemeinschaft) mit mir zufrieden sein kann.“

76) S. Anm. 48a.

Abt Michael Schiele von Kloster Fultenbach<sup>77)</sup> eingeladen. Wegen allzu schlechten Wetters konnte er aber nicht kommen, so daß Abt Benedikt Maria Angehrn selbst diesen letzten und meist pompösesten Trauergottesdienst für seinen Vorgänger hielt; eine Predigt auf den Heimgegangenen fand allerdings nicht statt, da das nur bei regierenden Äbten, nicht bei resignierten, in Übung war<sup>78)</sup>. Anlässlich des Todes seines Vorgängers ließ Abt Angehrn auch eine ausführliche Totenrotel erscheinen, in der er mit dem Lob auf Abt Braisch nicht kargt. Außerdem schrieb er für die Zukunft seiner Abtei die Weisung nieder: „Si abbas est resignatus, tunc abbas regens in Mantel und Flor gehet zu Opfer.“

### 5. Beziehungen Angehrns zu seiner schweizerischen Heimat

Mit Abt Benedikt Maria Angehrn kam der erste Schweizer als erster und letzter Ausländer auf den Abtsstuhl in Neresheim. Man hat die Wahl eines Ausländers damals gewiß nicht so stark als Merkwürdigkeit empfunden, wie wir das wohl heute tun würden. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation umfaßte zwar damals nicht mehr die Schweiz im streng politischen Sinn. Wohl aber stand sie geistigerweise, besonders in ihren an Rhein und Bodensee liegenden nördlichen Randgebieten in weitgehendem Maß noch mit ihm in Verbindung und unter seinem Einfluß. Das wird gerade in den überaus zahlreichen Besuchern der Jesuitenuniversität Dillingen aus nord-schweizerischen Geschlechtern, Abteien und Klöstern spürbar. Das Bistum Konstanz hat sich dabei als wertvolles Bindeglied zwischen dem alten Reich und dem neuen helvetischen Bund bewährt, da es sich über beide bis zum Untergang des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation und seiner selbst erstreckte. Zudem waren die nationalen Gegensätze der deutschen Landschaften noch nicht so ausgeprägt wie heute. Überdies gehörte ein Großteil der Schweiz zum Bistum Konstanz, das sich weit nach Norden über die Donau bis in die Nähe der Abtei Neresheim ausdehnte. Schließlich sandte sie eine überaus große Anzahl ihrer studierenden Jugend in die der Abtei Neresheim benachbarten Universitätsstadt Dillingen. So waren Klostereintritte von jungen Schweizern in süddeutschen Klöstern leicht möglich, wie auch noch heute Mönche und Nonnen nicht allzu selten in schweizerischen Klöstern aus schwäbisch-bayrischen Orten anzutreffen sind.

### *Besuche Angehrns in der Schweiz*

Daß Abt Benedikt Maria Angehrn auch nach seiner Wahl zum Abt von Neresheim noch in mannigfacher Beziehung zu seiner alten, aber weit entfernten Heimat verblieb, ist begreiflich. Doch scheint er nicht allzu oft die Gelegenheit gehabt zu haben, während seiner 32jährigen Regierungszeit sein schönes Vaterland wiederzusehen. Wie zwölf Jahre vergangen waren

77) Über ihn s. Anm. 62a; ferner Jahrbuch Hist. Verein Dillingen 28/1915, S. 267—283.

78) Weißenberger, Michael Dobler S. 418 Anm. 105.

(1740/52), bis er — soweit wir wissen— als Mönch von Neresheim erstmals seine teure Heimat besuchte, so vergingen abermals 11 Jahre nach seiner Wahl zum Abt, ehe er wieder heimatlichen schweizerischen Boden betreten konnte.

Es war am 28. April 1763 abends, als Abt Benedikt Maria, von Neresheim kommend, in St. Gallen eintraf. Abt Cölestin von St. Gallen berichtet dazu in seinem Tagebuch<sup>78a)</sup>, daß er mit Abt Angehrn „zue Nacht an der Tafel gespisen“ hätte. Tags darauf kehrten die auswärts tätigen und „wegen dem Capitulo alhier“ anwesenden Patres von St. Gallen auf ihre Wirkungsstätten zurück. Nur P. Beda Angehrn, Statthalter zu St. Johann, blieb in St. Gallen „zur Aufwarth des Herrn Prälat von Neresheim“ zurück, „mit welchem er geschwistert-kind ist“. Zum 30. April berichtet Abt Cölestin, daß er an diesem Tag „mit H. Prälat (Benedikt Maria) *vieles geredt*; abendts hab dise zwey tag nit an der taffel gespisen, sondern P. Decanum an meiner statt dahin verordnet“. Am Sonntag, den 1. Mai, dem Fest der Apostel Philipp und Jakob, durfte Abt Benedikt Maria Angehrn in der Stiftskirche zu St. Gallen das Pontifikalamt halten. Nach der Mittagstafel verreiste Abt Angehrn nach Hagenwil, wohin ihn P. Statthalter Plazidus und sein Vetter P. Beda begleiteten. Dort sollten sie „in dem Schloß zu Hagenwyl logieren“.

In den folgenden 24 Jahren bis zu seinem Tod wird dann noch von fünf weiteren Fahrten des Abtes Angehrn in die Schweiz berichtet. Auf allen fünf Reisen kam auch seine Eigenschaft als Reichsprälat zum deutlichen Ausdruck. Die erste und wohl bedeutendste dieser fünf Fahrten in die Schweiz fand im Herbst 1767 statt, und zwar anlässlich der Weihe seines zum Fürstabt von St. Gallen erwählten Veters, P. Beda Angehrn. Während dessen Wahl bereits am 11. März 1767 stattgefunden hatte, sollte die Weihe zum Abt erst am 8. September durch den päpstlichen Nuntius der Schweiz, Aloysius Valenti Gonzaga, vorgenommen werden. Die festlichen Vorkommnisse<sup>79)</sup> umfaßten für Neresheim drei bedeutsame Ereignisse, nämlich den Gratulationsbesuch von P. Prior Urbikus und P. Großkeller Edmund von Neresheim im Auftrag und Namen ihres Abtes Benedikt Maria Angehrn beim neuerwählten Fürstabt Beda Angehrn in St. Gallen in den Tagen vom 19.—31. März, den Besuch des Reichsprälaten Benedikt

78a) St. Gallen, Stiftsarchiv Bd. VII 1760/63 S. 363. Welches der eigentliche Zweck der Reise in die Schweiz und welches der Inhalt der langen Gespräche oder Verhandlungen zwischen den beiden Äbten von St. Gallen und Neresheim war, erfahren wir leider nicht. Möglicherweise suchte Abt Angehrn in Sachen des vor dem Abschluß stehenden Prozesses mit Oettingen-Wallerstein Geld in St. Gallen aufzunehmen.

79) Über die ganzen Weihefeierlichkeiten, über die Fahrt des Abtes Benedikt Maria nach St. Gallen und des Fürstabtes Beda nach Neresheim und alle dabei vorkommenden Ereignisse berichtet auf Grund der St. Galler Tagebücher sehr anschaulich P. Volk in seinem Aufsatz „Festlicher Besuch und Gegenbesuch zu St. Gallen und Neresheim“ in: Bened. Monatsch. 11/1929, S. 39—50.

Maria Angehrn selbst in St. Gallen in der Zeit vom 4.–18. September anlässlich der Weihe Beda Angehrns zum Abt, und endlich den Gegenbesuch des Fürstabts Beda Angehrn von St. Gallen im Reichsstift Neresheim in der Zeit vom 25. September bis 7. Oktober 1767.

Ein zweiter Besuch des Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in der Schweiz fällt in die Zeit vom 12.–18. September 1771. In diesen Tagen wollte Abt Benedikt Maria seinen Vetter Fürstabt Beda zum Kauf der Herrschaft Illereichheim (Illereichen) bei Ochsenhausen überreden. Diese Herrschaft befand sich im 18. Jahrhundert im Besitz der Grafen Limburg-Styrum. Der Kauf der Herrschaft durch Fürstabt Beda kam indes nicht zustande. Dafür ging sie im folgenden Jahr 1772 um den ansehnlichen Kaufpreis von 450 000 Gulden an den Reichsritter Freiherrn von Palm über, der sie im Jahr 1788 um die Summe von 750 000 Gulden an Fürst Josef von Schwarzenberg verkaufte. 1828 kam sie an den ehemaligen Minister Graf von Montgelas, 1834 an den bayrischen Staat<sup>80)</sup>.

Den nächsten Besuch stattete Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn seiner schweizerischen Heimat im Jahr 1772 ab, als er mit seinem Vetter, Fürst-

80) So nach Mitteilung des Wttbg. Staatsarchivs vom 10. Dezember 1956. Vgl. an Literatur zu Illereichen auch Jahrbuch Hist. Ver. Dillingen 69/1967, S. 110 und Schwäbische Kunde Bd. 1, Memmingen 1966, S. 24 ff. Im ersten Band der Tagebücher von Fürstabt Beda Angehrn (St. Gallen, Stiftsarchiv, S. 489 bis 492) finden sich über die zwischen den Äbten Benedikt Maria und Beda gepflogenen Unterhaltungen betr. Illereichen folgende Aufzeichnungen: Am 11. September 1771 abends kam Abt Benedikt Maria in Rorschach an (neben dieser Notiz findet sich ein durchgestrichener Satz des Inhalts „welchen dan gar nit erwarthet“). Tags darauf vormittags traf er in St. Gallen ein, wo er seinem Vetter Abt Beda „eine Herrschaft antragete, Illeraichen genannt, ohnweit Oxenhausen“. Am 13. gingen die Verhandlungen weiter. Von Seite des Stifts St. Gallen waren Fürstabt Beda, P. Dekan, P. Statthalter von Rorschach und Offizial P. Iso Walser zugegen. Abt Benedikt Maria suchte Fürstabt Beda und seine Mönche „auf alle weis zu persuadirn, selbige Herrschaft zu kaufen“. Fürstabt Beda kam noch zu keiner Entscheidung. Er bemerkt: „Ich kann kein resolution geben. Nur sagte ich mit den Meinigen, ich müßte vorhero sehen, wo Gelt zu bekommen wäre, alsdann wollte ich die sach venerabili capitulo vortragen.“ Um 11 Uhr reiste Abt Benedikt Maria nach Einsiedeln ab, wohin ihn P. Honorat von St. Gallen begleiten durfte. Nach fünf Tagen, am 18. September, kehrte der Reichsprälat Benedikt Maria von Einsiedeln nach St. Gallen zurück. In den folgenden Tagen des 19.–22. September waren die beiden Äbte mit den genannten Mönchen von St. Gallen „occupiert mit Untersuchung der Einkünften und anderer Sachen die Herrschaft Illeraichheim belangend“. Am 23. September hielt Fürstabt Beda mit sieben Kapitularen seines Stifts eine abschließende Beratung über den Ankauf der genannten Herrschaft. Sie gaben eine bedingte Zusage, „daß man die Herrschaft untersuche und sich in etwas einlassen könne ad ratificationem capituli“. Man wollte demnach zuerst das Herrschaftsgebiet an Ort und Stelle besichtigen, um dann dem Kapitel des Stifts einen begründeten Vorschlag machen zu können. Fürstabt Beda be-

abt Beda von St. Gallen, an der Übertragung des römischen Katakombenheiligen Benediktus (!) in seine heimatliche Pfarrkirche zu Hagenwil teilnahm. Diese Übertragung wurde am 11. Oktober 1772 gefeiert. Die Translation „war ein gewaltiges Fest mit mächtiger Prozession. Alle umliegenden Pfarrgemeinden mußten erscheinen, und zwar mit einer Truppe Soldaten. Es war ein großer Umzug von verkleideten Menschen, die die streitende, leidende und triumphierende Kirche darstellten. Am Schluß kamen die Prälaten Benedikt und Beda Angehrn. St. Gallen gab eine Art Festschrift heraus, die noch im Pfarrarchiv zu Hagenwil erhalten ist“<sup>81)</sup>. Als Pfarrer herrschte damals in Hagenwil ein Josef Ludwig Angehrn; Ammann der Ortschaft war Benedikt Angehrn<sup>82)</sup>.

merkt in seinem Tagebuch des weiteren, daß die Herrschaft Illereichen jährlich über 120 000 Gulden an Einnahmen abwerfe, sie sei völlig „independent“ und werde auf einen Gesamtwert von 430 000—440 000 Gulden angeschlagen; „scheinet also, daß sie sich selbst verzinse, wan man gelt bekommt 3 pro cento. Ich habe RP Honoratum und Canzler Sartory mit Herrn Prälaten (Benedikt Maria) abgeordnet, die Sach zu untersuchen und mir widerum zu referiren“. Mit diesem Ergebnis reiste Abt Benedikt Maria Angehrn am 24. September über Rorschach, wohin ihn P. Dekan von St. Gallen begleitete, nach Hause. In den folgenden Tagen oder Wochen muß der „Augenschein“ der Herrschaft Illereichen stattgefunden haben. — Am 3. Oktober 1771 traf dann ein Brief des Abtes Benedikt Maria in St. Gallen ein, worin dieser nach den Aufzeichnungen des Fürstabtes Beda anzeigte, daß die Herrschaft Illereichen für St. Gallen „ad ratificationem erkaufft seye per 465 000 Gulden. Ist vill gelt! Und wo selbigs nemen? Es wird sich zeigen, ob man gelt bekomme und ob venerab. Capitulum consentiren wird“? Fürstabt Beda hätte seinem Vetter und auch sich selbst wohl gern die Freude gemacht, Herr von Illereichen zu werden. Doch mußte er schließlich am 2./3. Januar 1772 dem Kanzler von Ochsenhausen, der offenbar eine Vermittlerrolle in der ganzen Angelegenheit spielte, die Mitteilung zukommen lassen (I S. 507), daß das Stift St. Gallen vom Kauf der genannten Herrschaft „gänzlich abstehe teils aus Abgang des gelts, das man nirgends aufzutreiben wisse, teils weiln capitulum, wan man auch gelt hätte, in den Kauf nit consentiren wolle. Ich habe zwar kein capitulum gehalten, aber doch variis indicis verspürt, daß einige wegen dem Kauf dieser Herrschaft ziemlich unruhig seien: mea pace: es wird sie vielleicht mit der Zeit wohl ein reuh (Reue) ankommen“.

81) So nach Mitteilungen von H. H. Pfarrer Karl Suter von Hagenwil vom 14. 3. 1957 und 4. Dezember 1967. Vgl. auch Stiftsarchiv von St. Gallen, Bd. 282, Einträge in Abt Bedas Tagebuch S. 584 f. vom 7.—11. Oktober 1772. Nach Kreienbühler (s. oben Anm. 13) S. 268 ff. bestand die festliche Prozession aus vier Teilen. Im ersten wurde „die römisch-katholische Kirche mit ihrem Glaubensbekenntnis“ in 34 Gestalten bzw. Gruppen zur Darstellung gebracht. Der zweite Teil stellte „den hl. Benediktus als Martyrer vor“ (16 Gestalten bzw. Gruppen), der dritte „den hl. Benedikt als einen glorreichen Martyrer im Himmel“ (10 Gestalten oder Gruppen), der vierte „den hl. Benedikt als Schutzpatron auf Erden“ (20 Gestalten oder Gruppen). Vertreten waren bei der Prozession die Gemeinden von Häggenschwil, Witten-

Der vierte uns bekannte Besuch des Abtes Benedikt Maria Angehrn in der Schweiz folgte bereits im Jahr 1774. Abt Beda berichtet darüber im 2. Band seines Tagebuchs (S. 86 f.), daß Abt Benedikt Maria am 20. September 1774 abends nach St. Gallen gekommen wäre und am 21./22. daselbst geweilt habe. Am 24. scheint er seine Heimat Hagenwil besucht zu haben. Am 25. September „nach der Tafel“ reiste Abt Benedikt Maria wieder von St. Gallen ab. Welcher Anlaß ihn zu diesem kurzen Besuch in seiner Heimat Gelegenheit geboten hatte, wird uns nicht näher berichtet.

Schließlich wird ein letzter Besuch des Reichsprälaten in der Schweiz genannt, und zwar im Mai 1783, also nur wenige Jahre vor seinem Tode, Fürstabt Beda berichtet darüber in seinem Tagebuch<sup>82a)</sup> manch interessante Einzelheiten. Fürstabt Beda kehrte am 19. Mai 1783 von einem Besuch des neuerbauten Benediktinerklosters Mehrerau nach Rorschach zurück. Hier traf er seinen Vetter, Reichsprälat Benedikt Maria, mit dessen Prior an. Am 21. Mai gegen Mittag fuhren sie zusammen nach St. Gallen. Am 25. Mai nachmittags fuhren die beiden Prälaten mit dem Prior von Neresheim und den St. Galler Patres Augustin, Mauritius und Ökonom Beat nach Hagenwil, wo sie den 26. Mai verbrachten. Am 27. Mai „gabe H. Prälat (Benedikt Maria) der Freundschaft einen Oxen auszuschießen“. Am 30. Mai fuhren die beiden Prälaten mit dem Prior von Neresheim und P. Pirmin von St. Gallen „zu dem neuen Kloster Glattburg und der neuen Bruggen“. Sie speisten „in dem neuen brugg-wirtshaus zu Mittag“, begaben sich dann „auf den abend nacher Wyl“ und kehrten am 31. Mai über Bischofszell nach St. Gallen zurück. Man besuchte offenbar bei dieser Fahrt die ganze nähere Verwandtschaft der Familie Angehrn. Am 2. Juni feierte Fürstabt Beda seinen Namenstag. Dazu trafen auch die Prälaten von Kreuzlingen und Mehrerau mit Begleitung in St. Gallen ein. Ersterer hielt das Pontifikalamt, Fürstabt Beda und der Herr Prälat von Mehrerau zelebrierten „während

---

bach, Sitterdorf, Sommeri und Hagenwil. Der hl. Martyrer Benedikt wurde zweimal vorgestellt, und zwar im 2. Teil als „Martyrer mit entblößtem Haupt, von zwei Henkern gebunden geführt“, im 3. Teil aber „mit einer Krone und der Palme herrlich ausgezieret“. Im 4. Teil wurden seine Reliquien, „kostbar in Silber und Gold gefaßt“, von Priestern getragen, während zu ihrer Seite 12 Männer „in Ledergöller mit bloßen Säbeln“ einherschritten. Den Beschluß der Prozession, deren Figuren mit ihren Kleidungen und Symbolen sehr lebendig geschildert werden, bildeten die Geistlichkeit der Umgebung und die beiden Herren Prälaten von St. Gallen und Neresheim in Pontifikalkleidung. Hinter ihnen schritten die St. Gallischen „Minister und Beamte“, denen sich noch einige Soldaten als Wächter der Ordnung anschlossen. Außerdem bildeten je 30 Grenadiere den jeweiligen Schluß des 3. und 4. Teiles der Prozession. — Der Leib des hl. Martyrers Benediktus (vielleicht erst von Abt Beda zu Ehren seines Veters so genannt) wird noch heute (1967) jeweils am ersten Sonntag im September in einer feierlichen Prozession in der Pfarrei Hagenwil herumgetragen.

82) Kreienbühler S. 268.

82a) St. Gallen, Stiftsarchiv Tagebuch Bd. III S. 175—177.

des Amtes in der Kirche öffentlich“. Die meisten Gäste verblieben noch den 3. Juni in St. Gallen; Abt Benedikt Maria aber reiste bereits früh 4 Uhr von St. Gallen ab.

All diese Fahrten in die Schweiz zeigen, daß Abt Benedikt Maria Angehrn Zeit seines Lebens ein echter und treuer Sohn seiner schweizerischen Heimat verblieb, der an seiner Heimat hing und in enger Fühlung mit der heimatlichen Scholle bleiben wollte, soweit dies sein monastisches Leben und seine Aufgabe als Abt zuließen, da ihn Gottes Führung und Fügung auf einen bedeutsamen und verantwortlichen Posten fern der Heimat gestellt hatte.

#### *Besuche aus der Schweiz in Neresheim*

Die Beziehungen des Abtes Benedikt Maria Angehrn zu seiner Familie offenbarten sich auch in vereinzelt Nachrichten aus der Schweiz wie in wiederholten Besuchen von Familienangehörigen aus der Schweiz in Angehrns Abtei zu Neresheim.

So sandte ein „Bruder“ des Abtes Benedikt Maria, „Bruggmüller bei Rorschach“, schon am 13. März 1767 einen eigenen Boten zu Fuß nach Neresheim mit der Meldung, daß ihr gemeinsamer Vetter, P. Beda Angehrn, am 11. März „fast einstimmig“ zum Fürstabt von St. Gallen erwählt worden sei. Eine weitere Aufzeichnung aus dem Jahr 1780 meldet, daß „des Herrn Prälaten Bruder, ein Müller aus der Schweiz“, Ende Oktober dieses Jahres mit einem gemeinsamen Freund nach Neresheim gekommen sei; er „brachte einen Sohn hieher zum Studieren“<sup>83)</sup>. Zum 16. November 1781 berichtet

83) Wenn in beiden Aufzeichnungen des Neresheimer Archivars P. Karl Nack von einem „Bruder“ des Abtes Benedikt Maria die Rede ist, so kann damit nur der Stiefbruder des Abtes, Josef Anton Angehrn, gemeint sein. Geboren zu Hagenwil 1726, 1. November (so Zwicky S. 78), verheiratete er sich am 3. Januar 1752, d. h. im Alter von 26 Jahren, mit M. Elisabeth Großin auf der Bruggmühle bei Rorschach (Pfarrei Goldach) und wurde damit „Bruggmüller“. Er starb am 22. April 1773 als Inhaber der genannten Mühle (heute eine der größten Mühlen der Schweiz) und galt als ein großer Wohltäter seiner Pfarrkirche. Er kommt aber nur für die Sendung eines Boten nach Neresheim im Jahr 1767 in Frage. — Ob in der Aufzeichnung des Jahres 1780 mit „des Herrn Prälaten Bruder, ein Müller aus der Schweiz“ der damals 27jährige gleichnamige Sohn des vorgenannten, d. h. ein Neffe des Abtes Benedikt Maria, gemeint ist (geboren Goldach/Bruggmühle 1753, 23. Oktober), ist fraglich und möglich, aber nicht sicher. Freilich konnte er nicht schon einen eigenen Sohn als Studenten nach Neresheim mitbringen, sondern wohl nur einen solchen aus der Verwandtschaft. Möglicherweise ist damit Joh. Blasius Angehrn aus Bischofszell gemeint, der 1784 mit P. Johann Nepomuk Hauntinger aus St. Gallen vom Studium in Neresheim in die Schweiz zurückkehrte. Vorliegende Mitteilungen beruhen auf sehr wertvollen Auszügen aus den Goldacher Pfarrbüchern, die ich H. H. Kaplan A. Kobler in Wilen-Wartegg/Rorschacherberg vom 16. November 1967 verdanke. Über Joh. Bl. Angehrn s. oben Anm. 44.

Nack von der Ankunft eines anderen Neffen des Abtes Benedikt Maria in Neresheim, des bereits früher genannten Johann Baptist Angehrn, „der noch vor drei Jahren (1778) hier studierte“<sup>84)</sup>. Er wollte nach Salzburg reisen, um an der dortigen Benediktineruniversität Jurisprudenz zu studieren. Doch sandte ihn Abt Benedikt Maria zum Studium dieses Faches an die Universität Würzburg<sup>85)</sup>. Nack berichtet von diesem Neffen, daß er offenbar ein besonderer Liebling des Reichsprälaten war. Denn „er hatte allzeit die Ehre, oft schier allein mit Rmo zu speisen; er blieb 12–14 Tage lang hier“ — sicher ein Zeichen, daß Abt Benedikt Maria diesen begabten Neffen ins Herz geschlossen habe. Er war es auch, der 1784–1789 im Dienst des Fürstbts Beda als Hofkavalier in St. Gallen tätig war und als solcher seinen Prälaten wie seine gesamte Verwandtschaft in Neresheim bei den Begräbnisfeierlichkeiten für den verstorbenen Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn im Jahr 1787 vertrat.

Auf den Studienaufenthalt des älteren Bruders von Johann Baptist Angehrn, Josef Anton Angehrn, in Neresheim vor, um oder bald nach 1770 wurde bereits oben hingewiesen<sup>86)</sup>.

Eine andere Verwandtschaft oder vielleicht gemeinsame Freundschaft von der Studentenzeit her dürfte Angehrn im südlichen Schwarzwald besessen haben. Als er nämlich nach Erlangung der Reichsstandschaft die schwäbischen Stifter und Reichsstände besuchte, verließ er am 26. Dezember 1765 die Cisterzienserreichsabtei Salem, zelebrierte in Stockach die hl. Messe und fuhr dann mit den Postpferden nach Löffingen (Dek. Villingen), wo er nachts  $\frac{1}{2}$ 12 Uhr ankam. Der Pfarrer daselbst, Georg Pankrätius Kienberger (geboren 23. April 1719, also fast gleichaltrig mit Abt Angehrn), stammte aus Wil unweit Hagenwil und hatte seine Pfarrei seit dem Jahr 1763 inne<sup>87)</sup>. Er war Lizenziat der Theologie und „ss. canonum candidatus“. Abt Angehrn verblieb bei ihm vier volle Tage, ehe er seine Rundreise fortsetzte.

### III. Abt Angehrn, der Mann der Kirche

Was uns am Barockmenschen und Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in besonderer Weise auffällt, ist seine religiöse Persönlichkeit und

84) Geboren Hagenwil 1760, 13. Oktober, vgl. hiezu Anm. 43.

85) In der Matrikel der Universität Würzburg, hsg. von S. Merkle, München 1922, steht unter n. 22105 zum 12. März 1782, dem Tag der Aufnahme oder Immatrikulation, zu lesen: „Joh. Bapt. Angern St. Gallensis Helvetus jur. candidatus.“

86) Geb. Hagenwil 1758, 2. April; vgl. oben Anm. 43 und P. Holenstein, Über das Leben und Wirken des Fürstbts Beda Angehrn und seiner nächsten Verwandten, in: Oberberger Blätter 1964, S. 5–23.

87) Catalogus pers. eccl. dioec. Constantiensis 1769 S. 229. Seine Eltern waren Anton K. und Frau Anastasia, geb. Schwäsin. Vielleicht hatte auch er in Dillingen Theologie studiert.

seine Treue zur katholischen Kirche. Was wir bei ihm an Äußerungen dieser religiösen Haltung feststellen können, offenbart klar und deutlich, daß auch das Mönchtum der Barockzeit und selbst so wirtschaftstüchtige Barockprälaten wie Abt Angehrn tiefest mit dem Leben der Kirche verbunden waren, daß es nicht bloß Oberflächenchristentum war, was da in Erscheinung trat. Das muß sehr betont werden, da gerade unter der Regierungszeit Angehrns einige seiner Mönche und älteren Mitbrüder sich zu bedeutenden Vertretern der anbrechenden Aufklärung entwickelten. Es wäre indes gründlich verfehlt, die Abtei Neresheim als Ganzes als vom Geist der Aufklärung infiziert betrachten zu wollen und deswegen ihren Untergang in der Säkularisation als berechtigt hinzustellen.

Die Zeit der Aufklärung hatte auch ihre guten Seiten, die man nicht verkennen sollte; sie zeigen sich in der Erneuerung und Vertiefung des Schulwesens, im Streben nach einer Verdeutschung der lateinischen Liturgie, in der Förderung und Pflege kirchlichen Volksgesangs, in der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften u. a. Gerade nach diesen Seiten hin hat die Abtei Neresheim in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle gespielt. Die Abtei hat dabei auch das Frömmigkeitsleben innerhalb wie außerhalb des Klosters nicht zu kurz kommen lassen. Es offenbart sich auch im persönlichen Leben des Abtes Benedikt Maria Angehrn in vielfältiger Weise<sup>88)</sup>.

### 1. Marienliebe

Die Abtei Neresheim besitzt unweit des Klosters auf einer blumigen Halde eine kleine Marienwallfahrt namens Mariabuch<sup>89)</sup>. Sie entstand in den Jahren 1662/63 um eine kleines, kaum 10 cm großes, zufällig in der Höhlung einer Buche gefundenes Einsiedler Wallfahrtsbildchen aus Ton; zu Beginn des 18. Jahrhunderts blühte die Wallfahrt schnell auf, so daß die Abtei am Fundort des Bildchens eine zweitürmige Kirche mit drei Altären samt Mesnerhaus errichtete. Die gesamten Baulichkeiten wurden im Jahr

88) Zum Thema „Liturgie und Frömmigkeit“ unter Abt Benedikt Maria Angehrn vgl. P. Weißenberger, Liturgisches Leben in der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, in: Rottenburger Monatschrift für praktische Theologie 14/1930 f., S. 65 ff. — Das Urteil von L. Reiß (s. oben Anm. 1) S. 7, der es zu den „bedeutenden Schattenseiten“ des Abtes Angehrn zählt, daß „seine religiösen Bedürfnisse gering waren“, ist ungerecht und völlig abwegig. Abt Angehrn war seinem ganzen Wesen nach ein kernig-frommer Mensch und ganzer Ordensmann, wenn auch kein Frömmeler!

89) Vgl. P. Weißenberger, Geschichte der Wallfahrt Mariabuch, Regensburg 1931 bes. S. 18, 21, 24 ff., 43 f., 50 ff. Das sog. Gnadenbildchen (etwa 10 cm hoch) aus gebranntem Ton, das 1796 aus dem Brandschutt gerettet worden war und weiterhin zuerst in der Abteikirche am Marienaltar und später in der neuerbauten Wallfahrtskapelle zu Mariabuch Verehrung gefunden hatte, wurde, obwohl künstlerisch gesehen, ein Massenprodukt und materiell ohne jeglichen Wert, im Jahr 1946 von einer religiös kranken Person aus der kleinen Marienkapelle gestohlen und vielleicht vernichtet.

1796 beim Durchzug französischer Soldateska ein Raub der Flammen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist die einstige Gnadenstätte mit einer kleinen Kapelle überbaut, wo auch in der Gegenwart wieder zahlreiche Beter zu Maria flehen. Angehrn hatte dieses Marienheiligtum tief in sein Herz geschlossen. Es erinnerte ihn wohl immer wieder an das vielbesuchte Marienheiligtum seiner schweizerischen Heimat in Einsiedeln. Angehrn war selber ein großer Marienverehrer. Ist es nicht für ihn überaus bezeichnend, daß er das erste heilige Meßopfer als Abt von Neresheim, am ersten Tag nach seiner Wahl, den 4. Juni 1755, am Gnadenaltar in Mariabuch feierte? Für Mariabuch war er auch weiterhin begeistert und ein großer Wohltäter. Der dortigen Wallfahrtskirche wandte er seine ganze Liebe zu. Es verging fast kein Jahr, in dem er nicht größere Summen für die Verschönerung und Bereicherung der Wallfahrt ausgab.

Ein besonderes Anliegen war es Abt Angehrn, die Jahrhundertfeier der Wallfahrt im Jahr 1763 möglichst festlich zu begehen. Es wurde daraus eine jubilierende Oktav mit vielen Gottesdiensten, Festpredigten und Wallfahrten. Dabei wurden während der acht Tage in der Wallfahrtskirche nicht weniger als 232 hl. Messen gelesen, 15 700 Beichten gehört, 16 300 hl. Kommunionen ausgeteilt. Auch einen Jubiläumskupferstich des Wallfahrtsbildes ließ Abt Angehrn bei Ägidius Verhelst in Augsburg stechen; gegen 7000 Mariabuchbilder wurden für die Pilger gedruckt und unter sie verteilt. Es erschien sogar eine größere Festschrift in einer Auflage von 500 Stück, in der die Jubiläumspredigten samt einer kurzen Geschichte der Wallfahrt zu finden sind. Die ganze Wallfahrtskirche samt Umgebung wurde gründlich erneuert und neu ausgestattet. In den Jahren 1760/65 wurden viele Tausende von Buchbildchen als Kupferstiche in Dillingen, Günzburg, Nördlingen und Würzburg gestochen und gedruckt oder auf Pergament gemalt.

Wie groß damals der Wallfahrtsbetrieb war, zeigt eine Äußerung des Abtes Benedikt Maria Angehrn aus dem Jahr 1764. Hiernach wurden jährlich in der Wallfahrtskirche wenigstens 700 hl. Messen gefeiert und es gingen 3000 Menschen zu den hl. Sakramenten. Um den Besuch der Wallfahrt noch zu steigern, erbat Abt Angehrn im Jahr 1764 in Rom eine Reihe von Ablässen vor allem für die Freitage der Fastenzeit. Seit 1766 durfte in der Wallfahrtskirche an Sonn- und Feiertagen auch das Allerheiligste aufbewahrt werden.

Daß die Wallfahrt von Mariabuch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in großer Blüte stand, zeigt auch der Umstand, daß für die Jahre 1763–1781 nicht weniger als 44 sog. Guttaten oder Gebetserhörungen bei der Wallfahrtsleitung angemeldet wurden. Die meisten derselben wurden in Votivtafeln und Weihegaben festgehalten, deren man im Jahre 1763 nicht weniger als 214 Einzelstücke zählte! — Im Jahr 1764 ließ Abt Angehrn, ein Mann der Ordnung und Genauigkeit, auch ein Verzeichnis des gesamten Inventars von Mariabuch anlegen. Ebenso erließ er um die gleiche Zeit Anweisungen für jene unter seinen Mönchen, die mit der Betreuung der Wallfahrt beauftragt waren, d. h. den sog. Buchherren; alles ein Zei-

chen, wie sehr Abt Angehrn die Blüte der Wallfahrt seiner Abtei und die Förderung einer echten, marianischen Frömmigkeit am Herzen lag.

Noch einige weitere Beispiele der Marienliebe des Abtes Angehrn sind bemerkenswert. Als er die Aufnahme in den Schwäbischen Kreis erlangt hatte und er am 23. Juni 1766, am Vorabend seines elften Weihetages, in festlicher Weise heimgekehrt war, ließ er am 25. Juni in Mariabuch ein feierliches Dankamt halten. Zelebriert wurde es vom Abt von Wiblingen, während Abt Angehrn mit dem Reichsprälaten von Oberelchingen bei Ulm an den Seitenaltären der Wallfahrtskirche die hl. Messe feierte. Beide Prälaten hatten Abt Benedikt in sein Reichsstift heimgeleitet.

Am 19. April 1769 zog ein heftiges Gewitter über das Kloster Neresheim hinweg. Der Blitz schlug dabei in den Turm der Abteikirche und beschädigte zugleich in schwerer Weise die beiden Säulen unter der großen Hauptkuppel der Abteikirche, die dem Turm am nächsten stehen, d. h. über dem späteren St.-Petrus-und-Paulusaltar<sup>90)</sup>; einen weiteren Schaden richtete der Blitz nicht an. Zum Dank ordnete Abt Angehrn an, daß tags darauf die Hälfte der Patres des Klosters in Mariabuch Dankmessen feiern sollten.

Abt Angehrn wünschte sich auch, daß in seinem Konvent die Liebe zur Gottesmutter wachse. Er ordnete deshalb an, daß seine Mönche, wenn sie wöchentlich unter Führung ihres Priors einen gemeinsamen Spaziergang machten, hin und wieder auch nach Mariabuch gehen sollten, um dort vor dem Gnadenbild eine Antiphon zu Ehren Mariens zu singen.

Abt Benedikt Maria Angehrn zeigte seine Marienliebe auch außerhalb seines Klosters, ein Zeichen, wie sehr sie ihm wirklich aus dem Herzen kam und daß er den Namen Benedikt *Maria* nicht zu Unrecht trug, sondern ihn sich aus innerer Überzeugung zugelegt hatte. Als er Ende Dezember 1765 die schwäbischen Reichsstifte besuchte und in der Zisterzienserabtei Salem gewilt hatte, fuhr er am 23. Dezember früh trotz der argen Winterkälte mit seinem Begleiter, P. Prior Urbikus Faulhaber, nach Neu-Birna u, um dort am Gnadenaltar des wundertätigen Marienbildes die hl. Messe zu feiern und zu beten. Mittags weilten die beiden Pilger wieder im Stift Salem<sup>91)</sup>.

90) Die Abteikirche war damals noch nicht vollendet, sondern in der Dachzone wohl zum Teil noch offen. Die Kuppelmalereien begannen erst im Jahr 1770, und zwar im Chorraum, an oben genannter Stelle vielleicht erst zwei Jahre später, die klassizistischen Altäre wurden erst nach 1780 aufgebaut.

91) Die marianische Wallfahrt von Birna u geht sicher noch in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück. Der heutige, in allerjüngster Zeit (1967) restaurierte Kirchenbau entstand in den Jahren 1746/50 nach Plänen von Peter Thumb mit Stukkaturen von Josef Anton Feuchtmayer und Deckenmalereien von Gottfried Bernhard Göz unter den Salemer Äbten Stefan II. Enroth (1745/46) und Anselm II. Schwab (1746/1778), vgl. H. Ginter, Kloster Birna u, Karlsruhe 1949, S. 14 ff. — Auch der Blitzbesuch des Abtes Benedikt Maria Angehrn zwischen 15.—18. September 1771 in Einsiedeln (s. oben Anm. 80) muß wohl in erster Linie als ein Besuch beim Gnadenbild der Gottesmutter daselbst gewertet werden.

## 2. Heiligen- und Reliquienverehrung

Eine andere Seite der Frömmigkeit Abt Angehrns offenbart sich in seiner großen, echt barocken, öffentlich zur Schau getragenen Verehrung für die Heiligen und deren Reliquien.

Als am 13. Mai 1762 der Leib des hl. Ulrich, des Patrons der Diözese Augsburg und der Abtei Neresheim, in der Abteikirche der hl. Ulrich und Afra zu Augsburg erhoben und feierlich in einer neuen Gruft beigesetzt wurde, war Abt Benedikt Maria Angehrn eilends von Wien, wo er gerade in wichtigen Prozeßsachen seiner Abtei weilte, herbeigeeilt. Er kam unerwartet am 10. Mai in Augsburg an. Hier war bereits eine Abordnung des Konvents der Abtei Neresheim eingetroffen, um eine Partikel des hl. Leibes für das Ulrichskloster auf dem Härtsfeld zu erbitten. Die Abordnung bestand aus P. Prior Urbikus Faulhaber und P. Tassilo Lukas, dem Bruder des Augsburger Domvikars Josef Magnus Lukas. Am 10. Mai konnte die Neresheimer Abordnung ihre Bitte in einer Audienz vortragen; tags darauf weilte auch Abt Benedikt Maria Angehrn in gleicher Angelegenheit beim Oberhirten. Am 12. Mai kehrte P. Prior Urbikus nach Neresheim zurück. Noch am gleichen Tag wurde der Leib des Heiligen bei St. Ulrich in Anwesenheit des Herrn Weihbischofs Franz Xaver Adelman von Adelmansfelden, des Protonotars und Dekans bei St. Moritz, Johann Baptist de Bassi, und vieler anderer hoher Würdenträger, darunter auch des Abtes Benedikt Maria Angehrn, rekognosziert. Nach Öffnung des kupfernen Sarges erhielt Angehrn „in einem Papier eingewickelt (und) mit dem bischöflichen Sigill verpitschiert“ eine Partikel des hl. Leibes mit der Aufschrift „Phalanx digiti manus s. Udalrici episcopi Augustani“. Diese große und schöne Ulrichsreliquie brachte Abt Benedikt Maria am 15. Mai 1762 abends in die Abtei Neresheim, wo sie mit allen Ehren und Freuden empfangen wurde<sup>92</sup>). Sie verblieb im Kloster Neresheim auch nach dessen Aufhebung bis nach der Wiederbesiedlung im Jahre 1921, wo sie bei einem Kircheneinbruch samt der schönen Fassung aus dem Tabernakel am Marienaltar, wo sie verwahrt war, gestohlen wurde. Seit dieser Zeit ist die kostbare Reliquie verschollen. Die übrigen Reliquien des hl. Ulrich wurden am 13. Mai 1762 in hochfeierlicher Prozession aus der Kathedrale zu Augsburg, wohin sie zur Verehrung seitens des Volkes gebracht worden waren, ins Münster der Ulrichsabtei zurückgeleitet, wobei Abt Angehrn mit drei anderen Äbten der Diözese Augsburg die Ehre hatte, den hl. Leib tragen zu dürfen.

Auch für andere Heilige und deren Reliquien bezeugte Abt Angehrn eine große Liebe und Verehrung. Als er am 2. Dezember 1765 zur Abtswahl in der Abtei Irsee weilte, begab er sich mit seinem Begleiter am 3. Dezember nach Kaufbeuren zum Grab der seligen Franziskanerin Kreszentia Höß, um

92) Die fürstbischöfliche Authentik für die Reliquie wurde erst am 5. März 1765 ausgestellt. Vgl. hierzu P. Weißenberger, Die St. Ulrichsreliquie in der Abtei Neresheim, in: *Jahrb. d. Ver. f. Augsburg. Bistumsgeschichte VIII*, 1974, S. 96 bis 106.

dieses zu besuchen und dort zu beten. Nach seiner Huldigung oder Wallfahrt wanderte er zu Fuß und unter Stillschweigen mit seinem Begleiter nach Irsee zurück; unterwegs wurden sie von einem Wagen aufgenommen, den ihnen die Mönche von Irsee entgegengesandt hatten.

Als man am 1. September 1767 im Kloster Reute bei Waldsee den Leib der sel. Elisabetha Bona, der „guten Beth“, übertrug, nahm auch Abt Benedikt Maria Angehrn an der Erhebung innigen Anteil — ähnlich wie sein großer Mitbruder Abt Martin Gerbert von St. Blasien<sup>93)</sup> — und erhielt auf seine Bitten eine Reliquie „de costis“ der Seligen.

Am 30. April 1768 begab sich Abt Angehrn nach Wemding, um dort die Heiligsprechung des Bruders Seraphim im Kapuzinerkloster mitzufeiern. Die Festpredigt bei diesem Anlaß hielt der Neresheimer Prior, P. Roman Baumeister, der auch schon 1738 anläßlich der Seligsprechungsfeier des gleichen Bruders gepredigt hatte. Anläßlich der Festlichkeit des Jahres 1768 spendete Abt Angehrn dem Kapuzinerkonvent von Wemding als Almosen „zur Erleichterung der Ausgaben für die Heiligsprechungsfeier“ die ansehnliche Summe von 150 Gulden.

Daß sich Abt Benedikt Maria an der festlichen Übertragung der Reliquien des römischen Katakombenheiligen und Märtyrers Benedikt in die Pfarrkirche seiner Heimatgemeinde Hagenwil im Jahr 1772 gemeinsam mit seinem Vetter, Fürstabt Beda von St. Gallen, beteiligte, wurde schon erwähnt. — Im gleichen Jahr 1772 wurde Abt Angehrn durch Abt Georg vom Prämonstratenserklöster zu Roggenburg am 27. Juni eingeladen, am 26. Juli daselbst „an der heiligen Leiber Fest und Prozession“, die „feierlichst“ gehalten zu werden pflegten, teilzunehmen, um so durch seine „angenehme Gegenwart in choro quam foro“ die Festesfreude „um ein ganz Merckliches“ zu vermehren. Abt Benedikt Maria sollte das feierliche Hochamt auf sich nehmen und für die Festpredigt einen „Prediger aus dem Neresheimer Konvent“ mitbringen<sup>93a)</sup>.

Wie Abt Angehrn sein eigenes Kloster gern mit Reliquien bereicherte und an auswärtigen Reliquienfeierlichkeiten gern teilnahm, so war es ihm auch eine Freude, für andere Kirchen Heiltümer vermitteln zu können. So besorgte er 1768 für die Patronatspfarrkirche zu Auernheim eine Reliquie des hl. Johannes Nepomuk und setzte sie selbst am 15. Mai 1769 feierlich zur ersten Verehrung aus. Die Festpredigt hielt bei diesem Anlaß sein Freund, Pfarrer Ernst Dominikus Mayer in Ohmenheim. Die Reliquie selbst war ein Geschenk des Kaplans von Ohmenheim, des späteren Auernheimer Pfarrers Franz von Seckler. — 1781 besorgte Abt Angehrn für die

93) Vgl. G. Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien, Bd. I, Karlsruhe 1931, S. 317 f. u. a. (Personenindex S. 633).

93a) Es handelte sich bei diesem Reliquienfest um die hl. Märtyrer Venantius, Severina, Laurentia und Valeria u. a. Die feierliche Prozession fand jeweils am letzten Sonntag im Juli statt, s. A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern III, 2 (Regensburg 1908) S. 319 und Stadtarchiv Augsburg, Neresch. Akten n. 60 Bl. 27 f.

gleiche Pfarrkirche zu Auernheim einen Kreuzpartikel. — 1780 erwarb er für die Ulrichswallfahrtskapelle zu Dehlingen bei Neresheim eine kleine Monstranz, in der er die dortige kleine Ulrichsreliquie beisetzte.

### 3. Sinn und Sorge für die Pflege der Liturgie

Gerade für die Zeit des Abtes Angehrn, näherhin die letzten Jahre seiner Regierung von 1779–1785, sind wir besonders gut über das liturgische Leben in der Abtei Neresheim und die Stellung des Abtes Angehrn dazu unterrichtet<sup>94)</sup>. Das ist um so wertvoller, als gerade in jenen Jahren die neue, barocke Abteikirche in Benützung genommen wurde und gleichzeitig auch die Einflüsse der Aufklärungstheologie in Neresheim spürbar wurden.

Die Durchführung der durch die weltliche Oettingische Regierung wie durch den Fürstbischof von Augsburg erlassenen Vorschriften über die Beschränkung der Kreuzgänge und Wallfahrten nach auswärts, die Einschränkung der Aussetzung des Allerheiligsten während der vormittägigen Gottesdienste u. a. scheinen Abt Angehrn anfänglich nicht ganz entsprochen zu haben. Doch hielt er sich allmählich an die neuen Rubriken. Im Jahr 1782 bestellte er sogar ein eigenes Rubrizistenkollegium von vier Patres, die die bisherigen liturgischen Usancen überprüfen und mit der neuen Zeit und ihren liturgischen Forderungen in Einklang bringen sollten. Die liturgische Bewegung der Aufklärungszeit ist in Neresheim unter Abt Angehrn wirklich am Werk gewesen. So finden wir die Verordnung des Abtes Benedikt Maria für seine Abtei, daß die Rogationsmessen an Bittagen nur noch mit Choral begleitet werden sollten. Von 1796 an wurden dabei nur noch deutsche Lieder gesungen. Die Pflege des Chorals wurde auch an anderen Tagen in den Vordergrund gerückt gegenüber der vielstimmigen, von Instrumenten begleiteten Orchester- oder Figuralmusik, so besonders an den sog. abgeschafften Feiertagen, bei Hochzeitsmessen und Totenämtern.

Auch auf die Durchführung des *Caeremoniale episcoporum* drängte Abt Angehrn, indem er für Pontifikalämter die doppelte Assistenz<sup>95)</sup>, die Spendung des Friedenskusses, die Inzensationen des Abtes und der Mönche während des levitierten Amtes — was alles bisher nicht in Übung war — sowie die feierliche Segnung und Ausspendung des Weihwassers an Sonntagen zur Einführung brachte. Zugleich ließ Angehrn, um die Durchführung der Pontifikalfunktionen in schöner und allgemein erbaulicher Weise zu ermöglichen, im Jahr 1785 ein *Rituale in Foliogröße* für die Fronleichnam- und Flurprozessionen schreiben und in prächtiges, rotes Leder mit Goldschnitt binden. Das *Rituale* findet sich noch heute unter den Handschriften der alten Bibliothek der Abtei Neresheim.

94) Vgl. Anm. 88.

95) In Ottobeuren feierte der Reichsprälat noch im Jahre 1762 selbst an höchsten Festtagen ein Pontifikalamt nur mit einfacher Assistenz, vgl. M. Feyerabend, Des ehem. Reichsstifts Ottobeuren sämtliche Jahrbücher Bd. 4, Ottobeuren 1816, S. 82.

Bei den liturgischen Reformen des Abtes Angehrn läßt sich auch manche Vereinfachung der bisherigen Liturgie und damit eine Rückkehr zum Wesentlichen feststellen. So wurde die Zahl der Ämter während der Woche reduziert. Statt der Levitenämter wurden öfters solche mit einem bloßen Zeremoniar gehalten. Die feierlichen, von Figuralmusik begleiteten Litanen an Vigiltagen von Ordensfesten wurden aufgehoben. Der „Engel des Herrn“ sollte künftig an Sonntagen wie in der ganzen österlichen Zeit stehend gebetet werden. An Werktagen wurde seit 1783 eine eigene hl. Messe schon früh  $\frac{1}{2}$  6 Uhr für angestellte Tagelöhner und Handwerker des Klosters gefeiert, an Sonntagen früh 7 Uhr jeweils eine deutsche Singmesse gehalten. Bereits seit 1785 gibt es in Neresheim an Sonn- und Festtagen sog. Betsingmessen. Wir spüren aus allem, daß die liturgischen Bestrebungen der Aufklärungszeit in vieler Hinsicht schon das zum Ziele hatten und auch schon durchführten, was die liturgischen Erneuerungsbestrebungen gerade der allerjüngsten Vergangenheit allgemein zu erreichen suchten.

Mitunter offenbart Abt Angehrn bei Durchführung seiner liturgischen Maßnahmen ein sehr temperamentvolles Vorgehen. Dabei ging es ihm aber immer um die Wahrung der Ordnung wie um die Würde bei der Feier des Gottesdienstes. Als am 28. September 1769 vergessen worden war, einen Offiziator für die Konventmesse zu bestimmen, sang sie Abt Angehrn selber mit schlichter Choralbegleitung, allerdings in Form eines levitierten Hochamts, da nach seiner Auffassung die Konventmesse unter gar keinen Umständen unterlassen werden dürfe. Noch interessanter ist das Dekret, das Abt Angehrn am 9. Dezember 1776 an seinen damaligen Chorregenten P. Hartmann Böck in Sachen des deutschen Kirchengesangs in der Klosterkirche erließ. Es heißt darin: „Wenn der P. Chorregent dem wegen kaum einen oder zwei Mitsingenden ärgerlichen Predigtgesang zur hl. Adventszeit nicht imstande ist, abhelfliche Maß zu verschaffen, daß wenigst alle Studenten, Soldaten und Ledige, auch viele der verheirateten Pfarrkinder hiesiger Pfarrei mitsingen, so soll er das gewöhnlich Heiliggeistlied gleichwohl wie jeder simple Bauernschulmeister das ganze Jahr hindurch fortsingen lassen. Wir aber müssen gleichwohl dieses insolange mit Geduld ansehen, bis etwa ein anderer vorsichtiger und des aufbaulichen Gottesdienstes beflissener Chorregent kann aufgestellt werden.“ Diese Weisungen sind nicht nur typisch für die manchmal sicher überscharfe und verletzende Art des Abtes Angehrn in seinen Forderungen und seinem Vorgehen gegenüber seinen Mönchen, sondern auch für sein Streben nach möglichst vollkommener Feier des Gottesdienstes, dessen Durchführung Abt Angehrn offenbar selbst streng überwachte. Das ganze Vorkommnis beweist aber auch, daß es damals selbst in einer Abteikirche manche Schwierigkeiten in der Einführung des Volksgesangs und einer lebendigen Volksliturgie gab.

Auch um die eigentliche monastische Liturgie seiner Abtei hat Abt Angehrn seine Verdienste. Er war es, in dessen Auftrag der Neresheimer Mönch P. Josef Soyer im Jahr 1782 ein Caeremoniale monasticum mit den Texten und Rubriken für die Noviziatsaufnahmen und Profießfeiern, wie sie Ende des 18. Jahrhunderts in Neresheim und damit in der Schwäbisch-

Augsburgischen Benediktinerkongregation vom Hl. Geist gehalten wurden, zusammenstellte und in schöner Schrift abfaßte. Auch dieser prächtige Folioband in rotem Leder mit Goldpressung findet sich noch heute unter den Handschriften der alten Bibliothek des Klosters Neresheim.

Die Jahre 1781/82 wurden für die Umgestaltung der liturgischen Feiern in der Abtei Neresheim von großer Bedeutung. Die neue, großräumige Barockkirche war in ihrem Bau wie in ihrer inneren Ausstattung soweit vollendet, daß langsam und allmählich der Vollzug der Liturgiefeier aus der alten, engen, romanischen, aber auch gotisierten und barockisierten Basilika der Gründungszeit des 12. Jahrhunderts in die lichtstrahlende, weite barocke Königshalle verlegt werden konnte. Es muß für die damaligen Mönche ohne Zweifel ein eigenartiges Erlebnis und Gefühl gewesen sein, aus dem bisherigen strengen romanischen Raum, der durch die verhältnismäßig großen barocken Altäre, durch so manche Grabdenkmäler, Beichtstühle u. a. und den hohen gotischen Chor mit seinem schweren Barockgestühl recht beengend gewirkt haben dürfte, in dem man sich gewiß auch recht geborgen fühlen mochte, nun in die überaus große Weite und Helligkeit des Barockmünsters hinüberzuziehen, wo sie sich bei der Größe und Leere des Raumes wohl recht unbeschützt, klein und verlassen vorkommen konnten. Es brachte das manche Umstellung in geistig-seelischer Hinsicht, aber auch manche Änderung der Feier der Liturgie notwendig mit sich.

Am 10. Juni 1781 wurde erstmals das Dreifaltigkeitsfest, das große Wallfahrtsfest des ganzen Härtsfeldes, in der neuen Abteikirche gefeiert, am 4. Juli 1781 auch das Ulrichsfest. Am 1. November 1781 konnte erstmals die neue Chororgel der Barockkirche benützt werden. Vom 21. Dezember 1781 an wurde der gesamte öffentliche Gottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen in der neuen Klosterkirche gefeiert. Von 1781–1792 wurde auch in der neuen Kirche noch der Weihetag der alten Basilika, der Sonntag nach dem Fest Mariä Himmelfahrt, als Gedächtnis der Kirchweihe beibehalten und 1792 sogar durch die Weiheurkunde des Weihbischofs Ungelter, Augsburg, für die neue Abteikirche auf dieses Datum festgelegt (s. S. 424 f.).

Zum 1./2. November 1781 mußte auch die Ordnung für Allerheiligen-Allerseelen neu gestaltet werden. Nach der Totenvesper des Allerheiligentages und nach dem von Abt Angehrn selbst gesungenen Requiem des Allerseelentages wurden „die gewöhnlichen stationes ad sepulcra in der neuen Kirche gemacht und zwar die erste Station beim kleineren Grabstein der Stifter, worunter ihre Gebeine ruhen, die zweite im Konventsgottesacker, die dritte pro mancipiis (Angestellte) inmitten der Kirche zwischen den Volksstühlen und die vierte ad tumbam“.

Die erste Predigt in der neuen Abteikirche fand auf einer provisorischen Kanzel am 21. März 1782, dem Festtag des hl. Benedikt, statt, und zwar durch den persönlichen Freund des Abtes Angehrn, Pfarrer und Geistl. Rat Ernst Dominikus Mayer in Ohmenheim. Ende Mai 1782 wurde dann die Kanzel der bisherigen Abteikirche abgebaut und in der Barockkirche auf-

gerichtet, und zwar dort, wo sich wenige Jahre später der neue Taufstein erheben sollte, d. h. gegenüber der heutigen Empirekanzel.

Besonders großartig wollte Abt Angehrn den definitiven Auszug aus der romanischen Abteikirche und den festlichen Einzug in die barocke Klosterkirche gestaltet wissen. Der festliche Triumphzug geschah am Pfingstmontag, den 20. Mai 1782, nachdem die Vorbereitungen dazu schon acht Tage vorher ihren Anfang genommen hatten.

Am 13. Mai wurden die Altäre der romanischen Basilika zu Ehren der hl. Benedikt, Josef, Allerheiligen, Peter und Paul, Scholastika, Johannes, Andreas und Urbikus abgebrochen, ihre Altarsteine und Altarbilder samt den in der alten Abteikirche noch vorhandenen Grabdenkmälern in die Barockkirche übertragen, wo dann die Altarsteine und Altarbilder an den für sie bestimmten Orten eine provisorische Aufstellung fanden. Auch ein Teil des neuen Chorgestühls konnte bereits angebracht werden.

Am Pfingstmontag früh fand in der romanischen Abteikirche ein feierlicher Schlußgottesdienst statt, bei dem P. Benedikt Maria Werkmeister die Gedenk- und Dankespredigt hielt. Gegen 3000—4000 Leute vom ganzen Härtsfeld waren zu dieser Festfeier zusammengeströmt. Abt Angehrn hielt selbst das Pontifikalamt am bisherigen Choraltar, der teilweise schon abgebaut war, und zwar de ss. trinitate mit der Kollekte „in gratiarum actionem“. Die schönsten Paramente der Klostersakristei fanden dabei ihre Verwendung. Am Schluß wurde das Tedeum gesungen, wobei das große Geschütz abgefeuert wurde. Eine Begleitung des Tedeum mit musikalischen Instrumenten unterblieb, nur die Orgel begleitete den Gesang. Dann „ging der Abt hinter den Altar zum Tabernakel, um das hochwürdigste Gut in der Monstranz hervor- und sodann weiter zu tragen“, während P. Prior das Ziborium aus dem Tabernakel des Kreuzaltars nahm. Nun entwickelte sich die Sakramentsprozession aus der romanischen in die barocke Abteikirche. Während der Prozession sang der Mönchschor abwechselnd mit den Studenten der Klosterschule den Hymnus *Pange lingua*. Bei der Prozession wurden auch die bedeutendsten Reliquien der Abtei mitgetragen. Es werden genannt: ein silbernes Brustbild des hl. Ulrich mit einer Reliquie des Heiligen; zwei Brustbilder der hl. Blasius und Viktoria; ein paar Armreliquien; ein Gefäß mit Reliquien der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus; der Leib des hl. Urbikus, der von vier Priestermonchen getragen wurde; endlich zwei Monstranzen mit einem Kreuzpartikel und einem Dorn aus der Dornenkrone Christi. — Zu seiten des Baldachins, unter dem Prior und Abt mit dem Allerheiligsten schritten, marschierten die sechs Soldaten, die dem Schutz des Reichsstifts zur Verfügung standen. Den Baldachin selbst trugen Angestellte des Klosters in schwarzen Mänteln. — Der Einzug in die neue Abteikirche geschah dann unter Trompeten- und Paukenschall sowie unter dem Gesang der Psalmen 121 „Laetatus sum in his“ und 99 „Jubilate deo omnis terra“, der Antiphon aus dem Kirchweihfestoffizium „O quam metuendus est“ und dem Magnifikat.

Abt Benedikt Maria Angehrn hatte nicht nur Sinn für Liturgiepflege und Liturgiegestaltung, sondern feierte auch selbst gern die Hochämter an Fest-

tagen, während er kaum einmal als Festprediger auftritt; offenbar war letzteres bei den Äbten der damaligen Zeit weniger in Übung, damit sie mehr ihre Würde in der pontificalen Prachtentfaltung zeigen konnten. Die Festpredigt wurde meist den äbtlichen Reisebegleitern überlassen.

Wiederholt finden wir Abt Angehrn auch fern von seinem Kloster als Offiziator bei festlichen Gottesdiensten. Den ersten Pontificalgottesdienst außerhalb seiner eigenen Abteikirche hielt er beim Kirchweihfest der benachbarten Benediktinerabtei Mönchsdeggingen am 22. Sonntag nach Pfingsten 1755. Aus dem gleichen Anlaß feierte er daselbst den Festgottesdienst in den Jahren 1756, 1758, 1759, 1760, 1764, 1768<sup>96)</sup>. In den Jahren 1763/64 hielt er in Mönchsdeggingen auch am Namensfest des dortigen Abtes Michael Dobler ein Pontificalamt<sup>97)</sup>. Als er an Weihnachten 1765 im Zisterzienserreichsstift Salem bei Friedrichshafen weilte, nahm er mit seinem Reisebegleiter aus Neresheim am mitternächtlichen Offizium teil, las dann eine stille hl. Messe, während er am Weihnachtstag selbst das Pontificalamt halten durfte. Am 2. Januar 1766 hielt er sich in Donaueschingen auf, wo er in Gegenwart des ganzen Hofes des Fürsten von Fürstenberg das Hochamt sang. Am 28. April 1766 hielt er in Wallerstein das feierliche Requiem für den eben verstorbenen Grafen Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein. Am 10. Februar 1769 hielt er den Gottesdienst anlässlich der Geburtstagsfeier des Herzogs Karl Eugen von Württemberg in der Hofkirche zu Stuttgart. Am 28. August des gleichen Jahres weilte er im Augustinerchorherrenstift Wettenhausen, um dort den hl. Ordensstifter Augustinus mit einem festlichen Hochamt zu ehren. Diese wenigen Beispiele, die gewiß auch in den Jahren 1770–1787 ihre Fortsetzung fanden, wenn wir darüber auch keine näheren Nachrichten besitzen, dürften zur Genüge beweisen, wie es für Abt Angehrn wirklich eine innere Freude war, selbst an der Feier der Liturgie mitzuwirken und die kirchlichen wie monastischen Festtage mit Glanz und Festlichkeit zu umgeben. Gewiß schmeichelten solche Festgottesdienste auch seinem Bewußtsein um seine hohe Stellung und seine Würde als Reichsprälat, besonders wenn sein Lebensweg an weltliche oder geistliche Fürstenhöfe führte wie Donaueschingen, Stuttgart und Wallerstein oder Salem, Wettenhausen u. a.

Mit dem Auszug aus der romanischen Basilika in das Barockmünster war das Schicksal der ersteren besiegelt; sie wurde in den folgenden Jahren abgebrochen und über ihren Fundamenten der westliche und östliche Klosterbau an die Barockkirche herangeführt. Die inmitten der romanischen Kirche gelegene Totengruft wurde im Lauf des Sommers 1782 aufgelassen; die dort noch vorhandenen Gebeine und noch nicht völlig verwesenen Leichen in den von Abt Angehrn seit 1760 angelegten Klosterfriedhof unter freiem Himmel übertragen. Es waren das die Gebeine der Äbte Amandus Fischer (gest. 1729), Edmund Heyser (gest. 1739) und Aurelius Braisch (gest. 1757),

96) Vgl. Weißenberger, Abt Dobler S. 404.

97) Ebenda S. 398.

von 31 Konventualen der Abtei Neresheim, darunter nur eines einzigen Laienbruders, sowie dreier weiterer Priester<sup>98)</sup>. Die Totengebeine blieben fast eine Woche unter freiem Himmel gelagert. Grund hiefür war, daß Abt Angehrn wegen Erkrankung die Weihe des Friedhofs nicht hatte vornehmen können. Nach einer Woche des Zögerns entschied man sich zu einer schlichten vorläufigen Weihe des Klosterfriedhofs, „da man den geweihten Friedhof der Weltleute, wo man sie allenfalls hätte beerdigen können, zu demolieren und zu kassieren im Sinne hatte“. Dann beerdigte man sämtliche Gebeine der 3 Äbte, 31 Konventualen und 3 auswärtigen Geistlichen „unten an der Mauer (des neuen Friedhofs) in einer Grube beisammen“<sup>99)</sup>. Die feierliche Weihe des neuen Klosterfriedhofs geschah erst am 21. Oktober 1782 durch Abt Angehrn. Tags darauf feierte der Prior der Abtei ein „figuriertes“ Requiem für alle verstorbenen Konventualen des Klosters. Über der alten Gruft aber und dem eingeebneten Schiff der romanischen Basilika wurde ein zweites Kreuzgärtchen angelegt.

#### 4. Im Dienst der Volksseelsorge

Die Abtei Neresheim ist auf dem Lande, fernab von größeren Städten, gelegen. Die in den der Abtei zunächst liegenden Dörfern vorhandenen Kirchen waren mit Ausnahme von Dorfmerkingen schon seit Jahrhunderten Patronatskirchen des Klosters. So war das ganze Volk des Härtsfeldes aufs engste mit der Mönchsabtei verbunden. Es war deshalb auch das Anliegen sämtlicher Äbte von Neresheim, insbesondere auch des Abtes Angehrn, in kirchlicher wie in religiöser Hinsicht für das Volk des Klosterlandes in mannigfacher Weise besorgt zu sein.

98) Es waren das: Freiherr Christof Ferdinand Tänzl von Trazberg, Pfarrer in Mattsies, gest. 1763; P. Paul Fehr, Kamaldulenser von Wien-Kahlenberg, gest. 1747; P. Anselm Langmayr von Fultenbach, gest. 1775. — Die Namen der Mönche, deren Gebeine aus der Gruft entfernt wurden, s. Weissenberger, Baugeschichte S. 182 f. Anm. 443. — Der erste Mönch von Neresheim, der nach Auflassung der Gruft im neuen Klosterfriedhof „sub divo“ bestattet wurde, war P. Maurus Kraft aus Dillingen, geb. 1718, gest. 1784, 11. Juni, begraben 12. Juni. Bei seinem Begräbnis wurden auch „zum erstenmal die vorgeschriebenen Zeremonien auf feierliche Art beobachtet“. Auch von sich selbst wünschte Abt Angehrn ein Begräbnis im Klosterfriedhof, den er selber angelegt und geweiht hatte, was auch geschah; jedoch blieb der genaue Ort seiner Grablege bis heute unbekannt.

99) Wahrscheinlich errichtete man über dieser Grabstätte schon sehr bald, d. h. noch unter Abt Benedikt Maria, eine kleine offene Kapelle, die noch heute den Platz ziert. Bis vor wenigen Jahren schmückte sie im Inneren eine Kreuzigungsgruppe (Christus am Kreuz mit Maria und Johannes als Begleitfiguren) in prächtiger Barockgestaltung; nach ihrer Restaurierung fand sie in der Sakristei des Klosters ihre Aufstellung.

### *Ausstattung der Patronatskirchen*

Diese Sorge kam einmal zum Ausdruck in der Liebe, mit der man für Bau und Ausstattung dieser dem Kloster inkorporierten Kirchen aufkam. Für Abt Angehrn gab es da allerdings nicht allzu viel zu tun, da alle Kirchen des Härtsfeldes bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts bzw. noch vor der Wahl Angehrns zum Abt erweitert, erneuert oder umgebaut worden waren. Immerhin ließ Abt Angehrn 1760 eine Glocke für die Pfarrkirche zu Ebnat umgießen, sie aber bloß mit dem Wappen des Konvents, nicht aber seinem eigenen schmücken, gewiß ein Zeichen, wie bescheiden Angehrn von sich selbst dachte. Verschiedentlich versah er seine Patronatskirchen mit neuen Kreuzwegstationen, so 1768 Auernheim, 1778 die Ulrichskapelle in Dehlingen. — Von größeren Arbeiten erfahren wir nur aus Elchingen. Hier ließ Abt Angehrn die damaligen Barockaltäre, d. h. die Vorgänger der heutigen klassizistischen Altaraufbauten, neu vergolden und 1781 durch Baudirektor Thomas Schaidhuf in Neresheim vier Engelsfiguren zum Tabernakel des Hochaltars anfertigen.

### *Bruderschaften und Andachten*

Auch das Bruderschaftswesen des Härtsfeldes fand durch Abt Angehrn manche Förderung. 1766 hielt die Abtei die Jahrhundertfeier der Einführung der Rosenkranzbruderschaft in der Klosterkirche mit großer Festlichkeit. Dominikaner aus Maria Medingen und Kloster Medlingen bei Lauingen kamen dazu als Prediger und Beichtväter. Abt Angehrn selbst trug in der feierlichen Sakramentsprozession das Allerheiligste.

Für die Schutzengelbruderschaft in Elchingen, die durch das Kloster im Jahr 1741 daselbst eingeführt wurde, ließ Abt Angehrn Ornate, Maienkrüge und Kunstblumen von den Zisterzienserinnen in Kirchheim/Ries herstellen. Zur Förderung der Bruderschaftsandachten hatte schon Abt Aurelius Braisch im Jahre 1751 ein eigenes Gebetbuch zusammenstellen und herausgeben lassen<sup>100)</sup>. Auch Schutzengelbilder wurden hergestellt und unter dem Volk verteilt.

Die Josefsbruderschaft um einen guten Tod im Kloster Neresheim förderte Angehrn, indem er 1782 für diesen Zweck ein Gebetbüchlein herausgeben ließ.

Neben dem Rosenkranz fand auch die Kreuzwegandacht an Abt Benedikt Maria Angehrn einen Freund und Förderer. 1762 führte er sie in Elchingen

100) Weg des Heyls unter Anführung des hl. Schutzengels, d. i. geistreiches Schutzengelbuch . . . von P. Gregor Kieninger OSB in Neresheim. Ellwangen 1751, Anton Brunhauer. 65 Seiten, mit 8 Kupferstichen von S. T. S. in Augsburg. Exemplar im Archiv der Abtei Neresheim: I B 15, 19. — Für die Josefsbruderschaft erschien eine Schrift: „Josefsbruderschaft im Reichsstift Neresheim 1782.“ 14 Seiten, mit einem Titelkupfer des hl. Josef in klassizistischer Umrahmung, von Chr. Heissig in Augsburg gestochen. Exemplar im Archiv der Abtei Neresheim: I B, 15, 22.

ein. Von neuen Kreuzwegstationen in Auernheim und Dehlingen war bereits die Rede. Eine große Anzahl der Neresheimer Mönche ließ sich auch in die Bruderschaft von den fünf Wunden Jesu mit dem Hauptsitz in Konstanz aufnehmen; ihr Förderer und Aktuar auf dem Härtsfeld war Pfarrer Ernst Dominikus Mayer in Ohmenheim. Nach seiner Aufzeichnung vom 1. Januar 1776 hatten sich seit dem Jahr 1765 nicht weniger als 12 Mönche der Abtei in die Bruderschaft einschreiben lassen<sup>101)</sup>. Abt Angehrn ist unter ihnen nicht genannt; als Freund des Pfarrers Mayer von Ohmenheim wird er sicher schon lange vorher dieser Bruderschaft angehört haben<sup>102)</sup>.

### Krippe · Votivtafeln

Die Aufklärungszeit brachte manches mit sich, was dem schlichten frommen Volk weniger behagte. Ob Abt Angehrn selbst so manche, von der bischöflichen Kurie in Augsburg gewünschte Neuerungen mit innerer Teilnahme durchführen ließ, mag man füglich bezweifeln.

So wurde 1782 in der neuen Abteikirche in der Weihnachtszeit keine Krippe mehr aufgestellt; die bisher gebrauchte war mit ihren offenbar kleinen Barockfiguren sicher sehr anheimelnd und paßte gut zur alten Kirche. Sie wurde aber nicht mehr aufgestellt mit der Begründung „weil sie der Mayestät der neuen Kirche nicht angemessen schien“. Was war die Folge? Daß an Weihnachten viel weniger Leute in die Kirche kamen!

Die Aufklärung war auch gegen die Votivtafeln an heiligen Gnadenstätten eingenommen. Angehrn scheint sie bewußt an Ort und Stelle belassen zu haben. Erst nach seinem Tode, im Jahr 1788, unter seinem nachgiebigeren, den Aufklärern mehr entgegenkommenden Nachfolger, Abt Michael Dobler, wurden sie in der Wallfahrtskirche zu Mariabuch, in der der Gottesmutter geweihten Pfarrkirche zu Auernheim<sup>103)</sup> gar erst im Jahr 1798 beseitigt.

101) Es waren das: 1765 P. Aurelius Hindelang und P. Simpert Lederer, 1766 P. Prior Urbikus Faulhaber, P. Maurus Kraft, P. Roman Baumeister und P. Michael Dobler, 1767 P. Bernhard Schneid, 1771 P. Hubald Böck, P. Plazidus Calligari und P. Cölestin Neher, 1773 P. Hartmann Kemnater, 1776 P. Benedikt Maria Werkmeister.

102) Der Tradition nach war Abt Benedikt Maria Angehrn auch Mitglied der Hl.-Kreuz-Bruderschaft in Wiblingen, wo in den Jahren 1762—1768 ein Neresheimer Bürgerssohn, Modestus Kaufmann, als Abt regierte, vgl. P. Weißenberger, Modestus Kaufmann aus Neresheim, Abt von Wiblingen 1711—1768. Zu seinem 200. Todestag. Sonderbeilage zum Nachrichtenblatt f. d. Stadt Neresheim 1968 nr. 24.

103) Allerdings gab Abt Angehrn gemäß dem Auftrage des Ordinariats in Augsburg am 8. Januar 1782 dem Provisor von Mariabuch den Auftrag, „die Kruken wegzunehmen“ und darauf acht zu haben, daß keine „unständigen, übertriebenen oder einfältige Votivtafeln aufgestellt“ würden (so nach Kameralkonferenzprotokoll 1775/86, Bl. 25<sup>v</sup> im Archiv der Abtei Neresheim). — Über die Wallfahrt nach Auernheim („Krönungswallfahrt“)

### Errichtung der Klosterpfarrei

Im Dienst der intensiven Volksseelsorge stand auch das Bemühen des Abtes Angehrn, mit seiner Abtei eine eigene, von der kath. Stadtpfarrei Neresheim unabhängige Klosterpfarrei zu verbinden. Nach seinem Wunsch sollte die Klosterflur mit den darin ansässigen Beamten und Angestellten des Klosters durch das bischöfliche Ordinariat Augsburg zu einem eigenen Pfarrbezirk erhoben und einem Mönch der Abtei als Pfarrvikar unterstellt werden<sup>104</sup>).

Bis zum Jahr 1759 wurde kraft unvordenklichen Herkommens schon eine Reihe von Pfarrechten ohne Widerspruch von allen Mönchen der Abtei gegenüber allen Klosterbediensteten inner- und außerhalb der Klostermauern betätigt, so das Beicht hören der Sterbenden, Versehgänge, Erteilung der hl. Ölung, Spendung der Ostersakramente, Einsammlung der Osterbeicht- und Kommunionzetteln<sup>105</sup>). Die bischöflich-augsburgischen Dekrete wurden in der Abteikirche von der Kanzel verlesen und an der Kirchentüre angeschlagen. An Sonn- und Feiertagen wurde gepredigt, dazu an Sonntagen auch die Christenlehre gehalten<sup>106</sup>). Die Taufe hingegen von Kindern, Eheeinsegnungen und Begräbnisse fanden, weil mit Sporteln oder Stolgebühren verbunden, in der Pfarrkirche der Stadt bzw. in ihrem Friedhof statt. Verstorbene Angestellte des Klosters wurden dabei, falls sie nicht auf Wunsch in Nachbarpfarreien überführt wurden, vom jeweiligen Pater

---

ist wenig bekannt, vgl. Weißenberger, Die Kirchen und Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim, Sonderdruck aus der Rottenburger Monatschrift f. praktische Theologie 1937, S. 2. — Wann die Wallfahrtsandenken in der Ulrichskapelle zu Dehlingen oder in der Pfarrkirche zu Ebnat beseitigt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis; an beiden Orten waren solche vorhanden, vgl. P. Weißenberger, Geschichte der Wallfahrt Maria Eich bei Ebnat, in: Vergangenheit und Gegenwart, Beilage zur Pf- und Jagstzeitung Ellwangen 1932 n. 1/2 und ders., Die Ulrichswallfahrt in Dehlingen, in: Rottbg. Mon. Schr. f. prakt. Theologie 16/1932 f., S. 299—305 und S. 331—334.

- 104) Angehrn wurde zu diesem Schritt vor allem durch manche Schwierigkeiten bewogen, die mit dem Stadtpfarramt Neresheim betr. der entsprechenden Stolgebühren und anderer Einnahmen entstanden waren. Dabei spielte auch der Gegensatz zwischen Kloster und Vogteiherrschaft eine Rolle, deren Vertreter im Neresheimer Vogteigebäude als gräflich Oettingisch-Wallersteinischer Oberamtmann saß. Angehrn wollte auch auf kirchlichem Gebiet möglichst unabhängig sein und sich nicht vom Pfarrherrn einer Kleinstadt bevormunden lassen.
- 105) Die genannten Fälle waren mit keinen Stolgebühren verbunden, hatten also für den Pfarrer von Neresheim keinen materiellen Verlust zu bedeuten.
- 106) Mit Ausnahme der ersten Monats- oder Bruderschaftssonntage, an denen nachmittags vor der Vesper der Rosenkranz von der Kloster- und Pfarrgemeinde gemeinsam gebetet wurde, woran sich eine Sakramentsprozession in der Abteikirche anschloß.

Sakristan in Chorrock und Stola mit Kreuz und Ministranten bis zum Wassertor der Stadt<sup>107)</sup> geleitet und dort dem jeweiligen Stadtpfarrer übergeben. Nottaufen konnten jederzeit auch von einem Klostergeistlichen vorgenommen werden; die feierliche Taufe wurde je nach Umständen vom Stadtpfarrer nachgeholt. So war es bis Mitte des 18. Jahrhunderts.

Früher scheint das Kloster auch das Begräbnisrecht ausgeübt zu haben. Denn neben der alten Klosterkirche fand sich um jene Zeit noch ein verfallener Friedhof, in dem je nach Notwendigkeit verstorbene weltliche Angestellte beerdigt worden waren.

Um nun für die Zukunft alle eventuellen Schwierigkeiten zu beheben und vor allem, um fürderhin alle bisher noch nicht innegehabten pfarrlichen Rechte innerhalb des Klosterbezirks ausüben zu können, bemühte sich Abt Angehrn, mit der Stadtpfarrei Neresheim einen Vertrag auszuhandeln, der der Abtei die Pfarrechte, dem Pfarrer von Neresheim aber keine Einbuße an seinen Einnahmen sichern sollte. Am 11. Oktober 1759 war es soweit. Damals kam es zu einer vorläufigen schriftlichen Absprache zwischen Abt Angehrn und dem Stadtpfarrer von Neresheim, Josef Anton Köberle, welche das Ordinariat Augsburg mit Datum vom 28. Juli 1760 bestätigte. Damit wurde dem Kloster Neresheim die Ausübung aller Pfarrechte auf seinem gesamten Bereich innerhalb und außerhalb der Klosterringmauern zugestanden; dem Stadtpfarrer von Neresheim aber wurden als Entgelt für die ihm in Zukunft etwa entgehenden Stolgebühren von seiten des Klosters jährlich zwei Malter Roggen versprochen. Mit dem Abschluß dieses Interimsvertrags war am 28. Juli 1760 die Klosterpfarrei Neresheim offiziell Wirklichkeit geworden<sup>108)</sup>. Nun war es die erste Sorge von Abt Angehrn, die zu einer Pfarrei gehörigen Pfarrbücher anlegen zu lassen, um so von Anfang an eine ordentliche Seelsorge und Pfarrverwaltung in die Wege zu leiten. Das Taufbuch der Klosterpfarrei Neresheim beginnt mit dem 31. Oktober 1760, die Sterbematrikel mit dem 8. April 1761, das Traubuch mit dem 21. Februar 1764; Firmlinge werden erstmals zum 11. Juli 1765, Konversionen ab 7. Januar 1770 aufgezeichnet<sup>109)</sup>. Die Pfarrechnungen, die nur lückenhaft erhalten und von keiner großen Bedeutung sind, beginnen im Jahr 1762.

107) Im Süden der Stadt in der Nähe des Friedhofs gelegen, im 19. Jahrhundert abgebrochen.

108) Dieser Interimsvertrag wurde bald nach dem Tode des Abtes Angehrn am 26. September 1787 unter seinem Nachfolger Abt Michael Dobler in einen definitiven Vertrag umgewandelt. Er erhielt am 17. November 1787 vom Bischöflichen Ordinariat in Augsburg seine Bestätigung. Hiernach übergab das Reichsstift Neresheim der katholischen Stadtpfarrei zu Neresheim als Entschädigung aller in Zukunft von seiten der Klosterbeamten und Angestellten anfallenden Stolgebühren den ganzen, dem Kloster zustehenden Stadt Neresheimischen Krautzehent, ferner die dem Kloster von einigen in und um Neresheim liegenden Krautäckern gehörigen Zehentgelder, weiterhin 20 Gulden in bar und überließ schließlich dem Stadtpfarramt das von der Abtei bisher in Pacht gehabte Krautbeet als Eigentum.

Das älteste Kloster-Neresheimische Pfarrbuch hat Abt Angehrn mit einer längeren Anweisung an den jeweiligen Klosterpfarrvikar eingeleitet. Den ersten Punkt darin bildet eine genaue Umschreibung des verhältnismäßig kleinen Pfarrbezirks und seine genaue Abgrenzung gegenüber dem der Stadtpfarrei. Dann folgen Richtlinien und Anweisungen, was der jeweilige Klosterpfarrer während des ganzen Kirchenjahres und in seinem besonderen Pfarrdienst zu tun und in welcher Weise er seine Pflichten zu erfüllen habe. Es mußte jede Kollision zwischen der Klosterpfarre, die in erster Linie für die Bediensteten der Abtei errichtet wurde, und der Abtei, die für die Mönche maßgebend war, möglichst vermieden werden. Abt Angehrn war, wie schon erwähnt, ein Mann der Sauberkeit, der Genauigkeit, des Rechts und der Ordnung. Er liebte es daher, die Einflußsphäre eines jeden Klosteramtes genau abzugrenzen und dessen Rechte und Pflichten in detaillierten Paragraphen niederzulegen<sup>110)</sup>.

Mit der Predigtstätigkeit hatte der jeweilige Klosterpfarrvikar von Neresheim nicht viel zu tun. War es doch Übung, daß der Abt bei der jährlichen Ämtererneuerung im Kloster jeweils für ein ganzes Jahr je einen Pater für die Sonntagspredigten, einen anderen für Predigten an den Aposteltagen, wieder einen anderen für die Christenlehren aufstellte. Für größere Festtage wurden meist Prediger von auswärts eingeladen. An den ersten Monatssonntagen wie an den marianischen Festtagen hatte der P. Präses der Rosenkranzbruderschaft die Predigt zu übernehmen. Die übrigen freien Predigtstage wurden durch den Prior der Abtei auf die einzelnen noch vorhandenen Patres des Klosters verteilt. So wurde keiner der Mönche allzu sehr mit Predigtstätigkeit überlastet.

Auch bei Todesfällen war das Auftreten des Klosterpfarrers auf die weltlichen Pfarrangehörigen beschränkt. Laienbrüder, Chorfratres und Patres wurden durch den jeweiligen Prior des Klosters beerdigt; für die Beerdigung der Äbte<sup>111)</sup> kamen meist Äbte von auswärts in Frage.

Wohl aber hatte der Klosterpfarrer jeden Sonntag das Wasser zu weihen. Eine feierliche Austeilung des Weihwassers an das Volk (Asperges) hatte er jedoch nur an den 12 Hauptfesttagen des Kirchenjahres vorzunehmen, was der jeweilige Chorregent der Abtei mit der Orgel zu begleiten hatte.

109) Erster Klosterpfarrer der Abtei Neresheim wurde P. Modestus Hueber aus Weißenhorn, geboren 1705, 14. Januar, gestorben 1771, 22. März. — Über die Pfarrbücher der Klosterpfarre Neresheim s. P. Weißenberger, Die Pfarrbücher der Klosterpfarre Neresheim als heimatgeschichtliche Quelle, in: Schwäbische Heimat Stuttgart 1962/63.

110) Dieser Standpunkt führte bei Führung der Pfarrbücher u. a. dahin, daß die verstorbenen Mönche im Totenbuch der Klosterpfarre leider nicht verzeichnet sind, daß nicht einmal Abt Angehrn selbst bei seinem Tod darin erwähnt wird, obwohl er der Gründer des Klosterfriedhofs wie der Klosterpfarre geworden war!

111) Im Reichsstift Neresheim kam nur noch Abt Angehrn in Frage. Sein Nachfolger starb nach der Säkularisation des Klosters in Dillingen, vgl. Anm. 46.

Da mit der Klosterpfarre keine Schule verbunden war, hatte der jeweilige Pfarrer keinen Religionsunterricht zu erteilen. Seine Arbeit beschränkte sich somit auf verhältnismäßig wenig äußere Tätigkeiten: Krankenbesuch, Erteilung der Sterbesakramente, Krankenkommunion, Betreuung der Pfarrbücher, Taufen, Trauungen, volkstümliche Segnungen (Weihwasser, Johanneswein, Gold, Weihrauch, Myrrhe und das sog. Dreikönigswasser an Epiphanie, Blasiussegen, Aschenweihe, Palmweihe, Weihe der Ostereier und Osterfladen, Kräuterweihe), Verkündigung von Ablässen, Fasttagen, Kreuzgängen, Hirtenbriefen; Vornahme von Eheverkündigungen, Begräbnisse; Einsammeln der Beicht- und Kommunionzettel in der Osterzeit u. ä.

Mit dem Taufrecht war auch die Notwendigkeit der Beschaffung eines Taufbrunnens oder eines Taufsteins verbunden. Abt Angehrn ließ tatsächlich alsbald einen herrlichen Taufstein aus gelblichem Marmor ausführen. Wer sein Meister ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Auf Grund von Stilvergleichen dürfte er wohl sicher ein Werk des Dillinger Bildhauers Michael Fischer sein, der auch die überlebensgroßen Steinplastiken der hl. Ulrich und Afra an der Fassade der Abteikirche zu Neresheim schuf. Leider hat Abt Michael Dobler den einzigartigen Taufstein, der von den vier Evangelisten getragen wird, im Jahr 1791 für 50 Gulden an die Pfarrkirche nach Elchingen verkauft, da die Abteikirche in Neresheim inzwischen einen klassizistischen Taufstein im Stil der übrigen Kirchenausstattung von Thomas Schaidhauf erhalten hatte<sup>112)</sup>.

#### *Heilighaltung von Kirchen und kirchlichen Festtagen*

Im Dienst einer gedeihlichen Volksseelsorge standen auch verschiedene Verordnungen, die Abt Angehrn im Lauf seiner Regierungszeit an seine Untertanen erließ. So befahl er am 29. August 1785 all denen, welche „aus Notwendigkeit wegen ihres Gewerbes oder aus Ergötzlichkeit allhier Hunde halten“, daß kein Hund in die Kirche mitgenommen werden dürfe oder ein solcher aus Nachlässigkeit der Hundehalter selber in die Kirche laufe und dort große Störung verursache. Für ein derartiges Vergehen drohte Abt Angehrn schärfste Ahndung oder willkürliche harte Strafe an.

Ein besonderes Anliegen war für Abt Angehrn die Heilighaltung der Sonn- und Festtage, die auf dem Härtsfeld ähnlich wie im Ries als dem Land vieler Spielleute in mancher Hinsicht gefährdet war<sup>113)</sup>. So mußte Angehrn

112) Vgl. Weißenberger, Baugeschichte S. 50 und ders., Pfarrbücher S. 18. — Über den heute in Elchingen stehenden, großartigen Taufstein der Barockzeit s. B. Hildebrand, Ein Meisterwerk des Bildhauers Johann Ludwig. Der Taufstein der alten Abteikirche (zu Neresheim), in: Pro Neresheim Heft 5, 1973, S. 26/27. Ob Ludwig ein Schüler Fischers war? Wir kennen bisher von ihm kein einziges Werk.

113) P. Weißenberger, Ries und Härtsfeld als Land der Spielleute, in: Schwäbische Post Aalen 1949, Heimatbeilage n. 2.

im Jahr 1773 „sehr mißliebig vernehmen“, daß in der Gemeinde Ebnat fast alle Sonn- und Feiertage Spielleute in den Wirtshäusern angestellt seien, daß dort getanzt und die „zur Ehre Gottes und der Heiligen gewidmeten Tage“ entheiligt würden. Das geschah sogar während des Nachmittags-gottesdienstes; es werde da „das übermäßige Saufen und Kartenspielen fortgesetzt“.

Es ist nach Angehrn fast so, daß „die Unehrebarkeit gegen Gott und seine Heiligen in der Kirche selbst gleichsam ihren Wohnsitz nehmen“, und zwar „durch das ungebührliche Benehmen der ledigen Purschen“ mit ihrem „Drücken, Lachen, Schwätzen und anderen boshaften Ausschweifungen“. Abt Angehrn ließ deshalb am 17. Juni 1773 das Aufspielen und Tanzen, Saufen und Spielen an Sonntagen in den Wirtshäusern sowie das ungebührliche Benehmen in den Gotteshäusern während des Gottesdienstes strengstens verbieten. Noch im gleichen Jahr, am 22. Oktober 1773, wird die gleiche Warnung an alle Gemeinden des Reichsstifts Neresheim hinausgegeben und eingeschärft, daß sie auch für das auf den Sonntag fallende Kirchweihfest gelten solle. Nur an den Tagen der Nachkirchweihe, am Fastnachtsdienstag und an Hochzeitsfesten erlaubte Abt Angehrn das Aufspielen und Tanzen. Abends 8 Uhr mußten aber Spiel und Tanz zu Ende sein<sup>114</sup>).

An einigen Festtagen waren auf dem Härtsfeld gegenseitige, offenbar als kostspielig empfundene Schenkungen innerhalb der Verwandtschaft, „so die Gevattersleut einander geben“, in Brauch, so an Neujahr, am Nikolaus-tag oder wenn eine Mutter „im Kindbett lag“. Abt Angehrn, der von Jugend auf an die Tugend der Sparsamkeit gewöhnt war, empfand diese Schenkungen als Mißbrauch, weil gegen den Geist der Sparsamkeit verstoßend. Er verbot sie deshalb am 26. Januar 1781, ebenso am 18. April 1785, und zwar in der Weise, daß außer Eltern, Brüdern oder Schwestern niemand unmittelbar vor oder nach der hl. Taufe die „Kindbetterin“ besuchen dürfe. Wohl aber wurde das während der übrigen Kindbettzeit gestattet. Übertretungen sollten mit Einziehung der Geschenke und willkürlicher Strafe geahndet werden. Wenige Tage nach diesem Verbot, am 25. April 1785, ließ Abt Angehrn auch das Aufspielen vor den Häusern in der Neujahrsnacht, was besonders in den Gemeinden Ebnat und Elchingen, ja fast allgemein in Übung war, als „nachtruhestörenden Mißbrauch“ verbieten.

Ein wahrhaft seelsorgliches Anliegen war es für Abt Benedikt Maria

114) Diese allzu strenge Verordnung wurde alsbald nach dem Tode des Abtes Angehrn unter seinem laxeren und zugänglicheren und damit volkstümlicheren Nachfolger Michael Dobler schon am 7. September 1787 dahin gemildert, daß die Wirte aller Ortschaften des Reichsstifts am Kirchweihsonntag, ebenso am Sonntag der Nachkirchweihe und am Fastnachtsonntag Spielleute halten durften. Der Tanz durfte allerdings erst nach der Vesper, d. h. nach dem Nachmittagsgottesdienst beginnen. Auch den sog. Huttanz erlaubte Abt Dobler für die genannten Sonntage; offenbar ging es bei diesem besonders toll und lustig her.

auch, daß alle Pfarrkinder der nächsten Umgebung des Klosters an Sonntagen die Möglichkeit hatten, der Sonntagsmesse beizuwohnen. Deshalb bestimmte er am 10. Oktober 1781, daß in der Wallfahrtskirche zu Mariabuch an Sonn- und Feiertagen die Gottesdienste am Morgen schon vor 8 Uhr beendet seien. So hatten die Gläubigen der nächsten Umgebung (Ohmenheim, Hohlenstein, Kösing), die zur Zeit des Pfarrgottesdienstes zu Hause bleiben mußten, schon zuvor die Möglichkeit, in Mariabuch ihre Sonntagspflicht zu erfüllen. Aus dem gleichen Grunde ließ Abt Benedikt Maria „auf bittliches Ersuchen der Gemeinde“ den ganzen Winter hindurch in der Ulrichskapelle zu Dehlingen an Sonn- und Feiertagen „mit Abschickung eines eigenen Geistlichen“ den Gottesdienst mit hl. Messe, Predigt und Christenlehre halten, da die dortigen Pfarrangehörigen „sehr hart, und sehr oft wegen vielen Schnee unmöglich, besonders die alten Leute und Kinder, in ihrer Mutterkirche erscheinen könnten“.

### 5. Kirchlich-katholisches Denken

Abt Benedikt Maria Angehrn wollte bewußt ein Mann der Kirche sein. Ein betont katholisches Denken und Fühlen zeichnet ihn aus. Das läßt sich durch manche interessante Beispiele aus seinem Leben und Handeln illustrieren.

1. Als im Jahr 1782 Papst Pius VI. auf seiner Rückreise von Wien nach Rom über Augsburg kam, war es für Abt Angehrn eine Selbstverständlichkeit, bei dieser Gelegenheit den Vater der katholischen Christenheit persönlich zu sehen, ihm zu huldigen und ihm so seine Treue dem Papsttum gegenüber zum Ausdruck zu bringen.  
Es war in den ersten Tagen des Monats Mai, als Abt Angehrn mit den Äbten von Ochsenhausen, Zwiefalten und Oberelchingen sowie vielen anderen hohen geistlichen Würdenträgern dem Papst seine Aufwartung machte, in feierlicher Audienz empfangen wurde und dabei den päpstlichen Segen für sich und seine Abtei empfing.
2. Wie Angehrn sich trotz der damals in seinem Kloster schon heimlich grassierenden Aufklärung mit ihren Bestrebungen nach möglichster Romfreiheit klar zum Papsttum bekannte, so wird auch sein Streben nach klarer Scheidung der Konfessionen sichtbar in einem Schreiben vom 1. Januar 1770 an den Augsburger Fiskal Johann E. Herz. Die Regierung des katholischen Fürstenhauses Oettingen-Wallerstein hatte im ganz katholischen Städtchen Neresheim einen protestantischen Kastner aufgestellt. Angehrn beklagt sich hierüber bei Herz in Augsburg und betont, daß es doch undenkbar wäre, daß man im lutherischen Anteil des fürstlichen Herrschaftsgebiets auch nur einen Torwart anstellen würde, der katholisch wäre. Warum soll man sich dann ein solches Vorgehen im katholischen Neresheim bieten lassen?
3. Klarheit und Wahrheit im Denken wie im Handeln war unstreitig eine Charaktereigenschaft Angehrns, die ihn auch bei Herzog Karl Eugen von Württemberg so angesehen machte. So nahm Abt Angehrn keinen

- Anstand, am 15. März 1774 den Herzog mit seiner von diesem gewünschten Aufwartung zu vertrösten, bis die Fastenzeit vorbei sei, „weilen heuer die große Fasten strenger als sonsten gehalten werden muß und den Prälaten die Mortification etwas Seltsames ist“. Ebenso konnte Angehrn dem Herzog am 31. August 1780 schreiben, daß „niemand imstande sei, nur das Geringste zu erproben, welches meine aufhabende geistliche Würde, weder die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit, beflecken kann“.
4. Dieser Sinn für katholische Wahrheit und Klarheit scheint Abt Angehrn zugleich mit einem gesunden natürlichen Urteil von Anfang an auch in Sachen der Ehe Herzog Karl Eugens von Württemberg mit der Gräfin Franziska von Hohenheim geleitet zu haben. Seit 1783 vertrat er hierin eine Auffassung, die Rom erst einige Jahre nach dem Tode Angehrns, im Jahr 1791, sich zu eigen machte, indem es die erste Ehe Franziskas für ungültig erklärte und damit die Ehe mit dem Herzog als legitim und gültig anerkannte.
  5. Schließlich sei noch auf den Sinn Angehrns für das Gebet der Gemeinschaft hingewiesen. Ist es nicht bezeichnend für beide Barockpersönlichkeiten, den Weihbischof Johann Nepomuk von Ungelter in Augsburg und den Reichsprälaten Benedikt Maria Angehrn in Neresheim, die in herzlicher Freundschaft miteinander verbunden waren, daß Ungelter gerade im Jahr 1777, als er in seiner Eigenschaft als Generalvikar der Diözese Augsburg in Neresheim zur inoffiziellen Visitation weilte, in eine förmliche Gebetsgemeinschaft mit der Abtei Neresheim trat, weil er den Ordensgeist daselbst als ausgezeichnet erkannt hatte? Nicht weniger erbaulich ist es, daß Abt Angehrn noch am 16. März 1781 mit dem Kloster der Dominikanerinnen zu Maria Medingen in eine Gebetsverbrüderung trat. Es war die letzte ihrer Art in einer Reihe von nahezu einem halben Hundert solcher Gebetsverbrüderungen, die Kloster Neresheim im Laufe seiner Geschichte mit Einzelklöstern und ganzen Ordensgemeinschaften eingegangen ist<sup>115)</sup>.
  6. Vielleicht darf als Zeichen des gut katholischen wie echt monastischen Geistes in der Abtei Neresheim in der Hochzeit des Barock und unter der Regierung des Abtes Benedikt Maria Angehrn auch der Umstand gewertet werden, daß sich Mitte des Jahres 1769 nicht weniger als 23 Kandidaten für die Aufnahme als Chormönche gemeldet hatten! Sie galten durchwegs als „sane optimarum notarum et qualitatum“, was unstrittig wenigstens in etwa auch auf die vorzügliche Persönlichkeit Angehrns, sein Ansehen in kirchlichen Kreisen wie auch auf den guten klösterlichen Geist in Neresheim zur damaligen Zeit zurückzuführen ist.

115) S. P. Weißenberger, Die Jahrtage und Verbrüderungen des alten Klosters Neresheim, in: Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 15/1931, S. 59—79.